

## JAHRESBERICHT



Daten und Fakten zur Teilhabe  
schwerbehinderter Menschen  
am Arbeitsleben



JAHRESBERICHT

DATEN UND FAKTEN ZUR  
TEILHABE SCHWERBEHINDERTER  
MENSCHEN AM ARBEITSLEBEN

2012/13

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: LVR-Integrationsamt  
50679 Köln  
[www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de)  
[integrationsamt@lvr.de](mailto:integrationsamt@lvr.de)

REDAKTION: Karin Fankhaenel (verantwortlich)  
Carola Fischer

GESTALTUNG: MARK3 GmbH, Köln

DRUCK: MediaCologne, Hürth

AUFLAGE: 3.500

# INHALTSVERZEICHNIS

01 Vorwort	6
02 Das LVR-Integrationsamt	8
03 Die Schwerpunkte der Arbeit in 2012	10
3.1. LVR-Budget für Arbeit	10
3.2. Erhalt und Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen	12
3.3. Erweiterung des Kursangebotes des LVR-Integrationsamtes	13
3.4. „Praxisdialog“ – Fachtagungsreihe des LVR-Integrationsamtes	14
3.5. BIT inklusiv – barrierefreie Kommunikationstechnik für inklusives Arbeiten	14
3.6. Gebärdendolmetscherdienst in der LVR-Zentralverwaltung	14
3.7. Umsetzung des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ im Rheinland	15
04 Ein Ausblick auf das Jahr 2013	16
4.1. LVR-Kongress „Dialog Personal – Inklusive Ideen und Impulse“	16
4.2. Nachfolgeprogramm „aktion5“	17
4.3. Initiative Inklusion: Handlungsfeld 3	17
4.4. Jobcoaching für hörgeschädigte Arbeitnehmer/innen	17
4.5. Modellprojekt Peer Counseling	18
4.6. In eigener Sache – Neuorganisation	18
05 Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen	19
5.1. Deutschland	20
5.2. Nordrhein-Westfalen	23
5.3. Rheinland	24
06 Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen	27
6.1. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Deutschland	28
6.2. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Nordrhein-Westfalen	30
6.3. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht im Rheinland	33
6.4. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland	34
07 Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen	36
08 Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe	38

09 Die Leistungen des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen	45
9.1. Finanzielle Hilfen an schwebebehinderte Menschen und Arbeitgeber	45
9.2. Förderung von Integrationsprojekten	51
9.3. Beratung und Betreuung	54
9.3.1. Betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten	54
9.3.2. Fachberater des LVR-Integrationsamtes	54
9.3.3. Technische Beratung durch die Fachberater/innen bei den Industrie- und Handelskammern im Rheinland	55
9.3.4. Integrationsfachdienste	56
9.4. LVR-Budget für Arbeit	61
9.4.1. Regionales Arbeitsmarktprogramm „aktion5“	61
9.4.2. Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn	64
9.4.3. Übergang Schule – Beruf: STAR & Initiative Inklusion	65
9.4.4. Modellprojekt „Zuverdienst“	65
9.4.5. Modellprojekt „Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte“	66
9.5. Job 4000	66
9.6. Leistungen im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung	68
9.7. Leistungen für Einrichtungen der Arbeits- und Berufsförderung behinderter Menschen	68
10 Der besondere Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX	69
10.1. Entwicklung bei den Kündigungsschutzverfahren	71
10.2. Widersprüche und Klageverfahren	74
11 Prävention	75
11.1. Prävention für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben	75
11.2. Betriebliches Eingliederungsmanagement	77
12 Aktionen, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit	81
12.1. Seminare und Fortbildungsmaßnahmen	81
12.2. Öffentlichkeitsarbeit	83
12.3. „LVR-Prädikat behindertenfreundlich“	84
12.4. LVR-Auszeichnung „Arbeit – echt stark!“	86
13 Anhang	87
13.1. Einrichtungen des LVR, Fachdienste und Integrationsunternehmen	87
13.2. Verzeichnis der Tabellen und Grafiken nach Kapitel	109
13.3. Verzeichnis der Bilder nach Kapitel	112
13.4. Herkunft der Daten nach Kapitel	113

## 01

## VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

2012 war ein positives Jahr, wenn man diesen Bericht und seine Zahlen betrachtet. Mit über 34 Mio. Euro hat das LVR-Integrationsamt die Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen unterstützt. 1.110 Menschen mit Behinderung ist die Tätigkeit auf einem sozialversicherungspflichtigen und tarif- bzw. branchenüblich entlohnten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht worden. Neue Unterstützungsangebote wie das LVR-Budget für Arbeit oder das Jobcoaching für Menschen mit einer Hörbehinderung sind entwickelt worden. Das LVR-Integrationsamt ist Partner des Landes NRW bei der Umsetzung des Bundesprogramms Initiative Inklusion. Die Beschäftigungsquote steigt auf 5 Prozent; es werden rund 4.300 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen mehr als im Vorjahr bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigt. 23 Prozent der Arbeitgeber erfüllen ihre Beschäftigungsquote. Entgegen dem Bundestrend sind am Jahresende 2012 in den rheinischen Arbeitsagenturbezirken 3,5 Prozent schwerbehinderte Menschen weniger arbeitslos gemeldet als im Vorjahr. Positiv wirkt sich hier auch die

steigende Akzeptanz der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu präventiven Maßnahmen der Beschäftigungssicherung wie etwa des Betrieblichen Eingliederungsmanagements aus. Immer mehr Menschen mit Behinderung verbleiben bis zum Erreichen der Rentaltersgrenze im Erwerbsleben.

Es gibt aber auch Negatives zu berichten: die Zahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung steigt erstmals seit drei Jahren wieder an – um 4 Prozent im Kalenderjahr 2012. Und Langzeitarbeitslosigkeit ist unter schwerbehinderten Frauen und Männern deutlich verbreiteter als unter nicht-behinderten Menschen, obwohl arbeitslose Menschen mit Behinderung im Mittel etwas besser qualifiziert sind als nicht behinderte Arbeitslose.

Die Arbeitgeber dabei unterstützen, Arbeitsplätze von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen zu sichern und sowohl behinderungsgerecht wie auch wettbewerbsfähig zu gestalten, bleibt ein wesentliches Ziel der Arbeit des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland. Häufig sind es aber nicht nur die finanziellen Aspekte, die über den Erhalt oder





die Schaffung von Arbeitsplätzen entscheiden, sondern ein kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Diesen Bedarf unterstützt das LVR-Integrationsamt durch sein Angebot technischer, betriebswirtschaftlicher und psycho-sozialer Dienstleistungen.

Auf der Basis der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung, insbesondere des Artikels 27 ist der Landschaftsverband Rheinland verpflichtet, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern. Oberstes Ziel im Sinne von Inklusion ist die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch behinderten Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf soll alternativ zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen verstärkt die Möglichkeit eröffnet werden auf sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen tätig sein zu können. Damit dies gelingt, werden zusätzlich zu den regelhaften Förderleistungen gem. § 102 Abs. 2 SGB IX weitere Hilfen zur Verfügung gestellt. Bisher wurden diese ergänzenden Leistungen in verschiedenen Programmen und Modellprojekten unterschiedlich gestaltet und auch unterschiedlich bezeichnet. Um Klarheit und Transparenz insbesondere für die Nutzerinnen und

Nutzer sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Betroffenenenseite herzustellen, sind die Leistungen unter dem „LVR-Budget für Arbeit“ zusammengefasst worden.

Mit diesem Jahresbericht liefern wir Ihnen Daten und Fakten rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, informieren Sie über die Arbeit des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen bei den LVR-Mitgliedskörperschaften, stellen das umfangreiche Unterstützungsangebot vor und gewähren einen Ausblick auf die Entwicklung im laufenden Jahr.

Es grüßt Sie



Martina Hoffmann-Badache  
LVR-Dezernentin  
Leiterin des Dezernates Soziales, Integration  
Köln, im August 2013



## 02

## DAS LVR-INTEGRATIONSAMT

Nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) ist das Integrationsamt zuständig für einen Großteil der Aufgaben der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Frauen und Männer. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist Träger des Integrationsamtes für das Rheinland. Zum Landschaftsverband Rheinland gehören 12 Kreise, 13 kreisfreie Städte und die Städteregion Aachen, in deren Einzugsgebiet 9,6 Millionen Menschen leben. Rund 9 Prozent der Einwohner der Region sind schwerbehindert. Die alle zwei Jahre durchgeführte Erhebung zu dieser Personengruppe zeigt ab 2005 wieder eine ansteigende Zahl der anerkannt schwerbehinderten Menschen (vgl. Kapitel 5).

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, sind verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zu beschäftigen. Dokumentiert wird der Erfüllungsgrad der Beschäftigungspflicht mit der jährlichen Anzeige an die Agentur für Arbeit (vgl. Kapitel 6).

Die Aufgaben nach dem Teil 2 des SGB IX werden in der Regel von dem regional zuständigen Integrationsamt wahrgenommen. In Nordrhein-Westfalen wird darüber hinaus von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Aufgaben auf örtliche Fürsorgestellen zu übertragen. In 2012 gibt es im Rheinland 38 örtliche Fürsorgestellen, die bei den Kreisen, kreisfreien Städten und größeren kreisangehörigen Gemeinden angesiedelt sind. Die Aufgaben nach dem SGB IX werden vom LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen in enger Zusammenarbeit und geregelter Aufgabenteilung durchgeführt. Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben ist neben dem besonderen Kündigungsschutz die zentrale Aufgabe des LVR-Integrationsamtes. Sie umfasst alle erforderlichen Maßnahmen, die die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben sichern. Schwerpunkte sind hier die Beratung von Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen bei der richtigen Arbeitsplatzauswahl, die behinderungsgerechte Gestaltung von bestehenden Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie deren finanzielle Förderung. Finanzielle Förderungen des

LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen können von Arbeitgebern wie schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in Anspruch genommen werden. Arbeitgeber können Leistungen für die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Zuschüsse bei außergewöhnlichen Belastungen während der Beschäftigung erhalten. Schwerbehinderte Menschen erhalten persönliche und finanzielle Hilfen, die sie in die Lage versetzen, ihrer Erwerbstätigkeit möglichst uneingeschränkt nachzugehen (vgl. Kapitel 9.1.).

Neben der konkreten Förderung im Einzelfall können Integrationsämter auch regionale Arbeitsmarktprogramme aus Mitteln der Ausgleichsabgabe initiieren und alleine oder mit Partnern durchführen. Das nordrhein-westfälische Sonderprogramm „aktion5“ ist speziell auf die Förderung von besonders betroffenen Personen wie z. B. Abgänger/innen von Förderschulen oder seelisch behinderte Menschen ausgerichtet (vgl. Kapitel 9.4.). Dort wo die klassischen Förderinstrumente nicht ausreichen, sind mit dem LVR-Budget für Arbeit mehrere kombinierbare Angebote von finanzieller Förderung und persönlicher Unterstützung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen worden.

Nicht alle Probleme lassen sich mit finanziellen Leistungen beseitigen, deshalb bietet das LVR-Integrationsamt Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Arbeitslebens. Das LVR-Integrationsamt und die örtlichen Fürsorgestellen stehen als Ansprechpartner auch zu Fragen der rechtlichen Grundlagen, technischen oder auch psychosozialen Fragen zur Verfügung.

Die technischen Fachberater des LVR-Integrationsamtes beraten zu behinderungsgerechter Gestaltung, Ausstattung und Einrichtung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsstätte sowie bei ergonomischen Fragestellungen. Sie informieren über die Möglichkeiten der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und helfen bei Behördenkontakten und Antragstellung (vgl. Kapitel 9.3.2.). Speziell zur Beratung der zumeist nicht beschäftigungspflichtigen



Arbeitgeber im Handwerk hat das LVR-Integrationsamt in den drei Handwerkskammerbezirken im Rheinland Fachberater-Stellen eingerichtet (vgl. Kapitel 9.3.3.). In 2010 ist das Modell auf die ersten zwei Industrie- und Handelskammern ausgeweitet worden.

Das LVR-Integrationsamt unterhält in jedem Arbeitsagenturbezirk einen Integrationsfachdienst (IFD). Mehr als 230 Fachkräfte sind vor Ort tätig. Bei Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeitsplatz, die das Beschäftigungsverhältnis gefährden könnten, bietet der IFD Beratung und psychosoziale Begleitung an. Da sich die verschiedenen Behinderungen im Arbeitsleben unterschiedlich auswirken, sind die Integrationsfachdienste behinderungsspezifisch ausgerichtet. Die Fachkräfte sind Ansprechpartner im Rahmen von Rehabilitation bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess und unterstützen darüber hinaus die Vermittlung von Schülern/innen mit besonderem Förderbedarf ebenso wie den Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 9.3.4.).

Die Beschäftigungsverhältnisse der gleichgestellten und schwerbehinderten Menschen unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz. Bevor ein Arbeitgeber gegenüber diesem Personenkreis eine Kündigung aussprechen kann, muss er die Zustimmung des LVR-Integrationsamtes einholen. Ohne Zustimmung ist die Kündigung unwirksam. Das LVR-Integrationsamt bemüht sich im Kündigungsschutzverfahren um eine gütliche Einigung, z. B. können Maßnahmen der Begleitenden Hilfe bestehende Probleme beseitigen helfen (vgl. Kapitel 10).

Zu den Aufgaben des LVR-Integrationsamtes gehört ein breites Angebot an Bildungsmaßnahmen für die betrieblichen Funktionsträger wie die Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte und

Beauftragte des Arbeitgebers für die Belange schwerbehinderter Menschen. Mit Aufklärungsmaßnahmen wie z. B. Informationsschriften und Messebeteiligungen soll eine breitere Öffentlichkeit über die Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialgesetzbuches IX aufgeklärt werden (vgl. Kapitel 12).

Aufgaben des Arbeitgebers wie die Durchführung von Prävention und Betrieblichem Eingliederungsmanagement sowie die Verhandlungen über eine Integrationsvereinbarung zur Verbesserung der betrieblichen/dienstlichen Situation der schwerbehinderten Beschäftigten unterstützt das LVR-Integrationsamt durch ein Schulungs-, Beratungs- und Moderationsangebot sowie mit der Vergabe von Prämien (vgl. Kapitel 11).

Alle Leistungen, die das LVR-Integrationsamt erbringt, werden finanziert aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe. Das LVR-Integrationsamt erhebt die Ausgleichsabgabe von den Arbeitgebern, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen. Einen Teil der Einnahmen führt das LVR-Integrationsamt an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für bundesweite Maßnahmen der beruflichen Behindertenhilfe sowie einen Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern ab. Der überwiegende Teil aber steht dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen für die Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zur Verfügung (vgl. Kapitel 8).



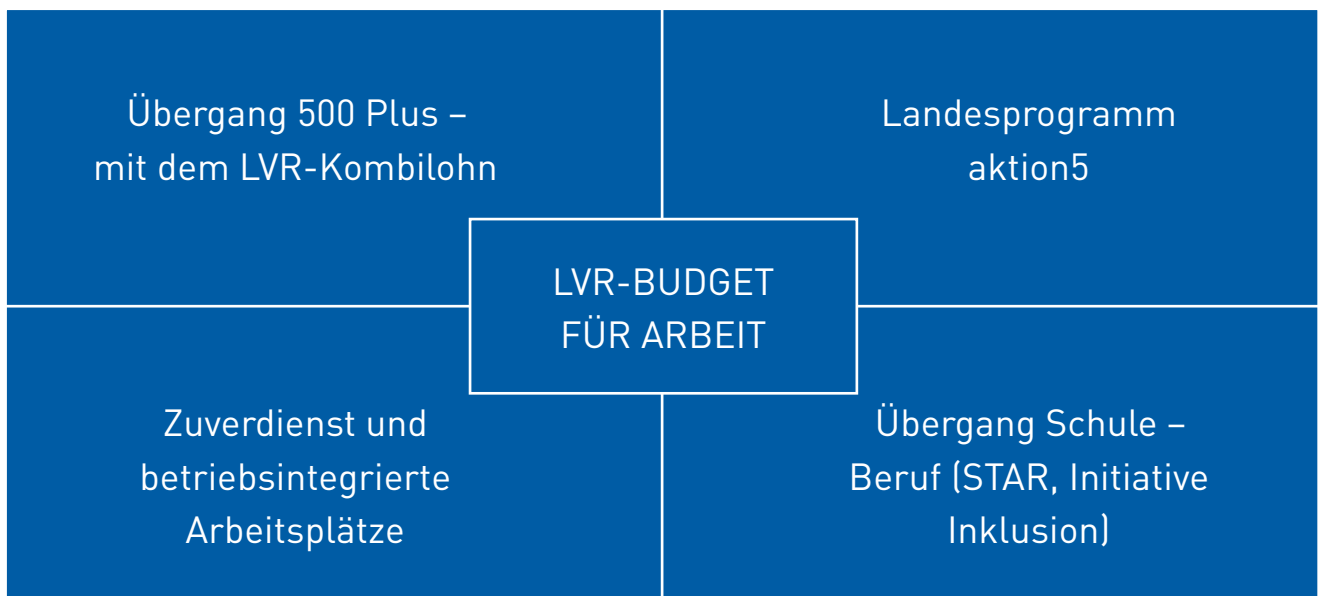
# 03

## DIE SCHWERPUNKTE DER ARBEIT IN 2012

### 3.1. LVR-Budget für Arbeit

Durch das LVR-Budget für Arbeit werden erfolgreiche regionale Förderprogramme und Modellprojekte gebündelt, um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und einem hohem Unterstützungsbedarf neue Wege auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen (vgl. auch 9.4.). Die

Förderleistungen aus dem LVR-Budget für Arbeit ergänzen die klassischen Leistungen des SGB IX zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die neuen Unterstützungsangebote können je nach Einzelfall und Bedarf flexibel miteinander kombiniert werden.



#### aktion5

Das regionale Arbeitsmarktprogramm des LVR-Integrationsamtes unterstützt seit 2008 die berufliche Eingliederung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen und ist gerade bis 2017 verlängert worden. Schwerpunkt ist die Förderung des Übergangs von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von Beschäftigten einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt. Arbeitgeber erhalten finanzielle Leistungen bei Einstellungen zur Beschäftigung oder Ausbildung (Einstellungs- oder Ausbildungsprämie). Der Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen wird für bis zu fünf Jahre mit laufenden finanziellen Leistungen gefördert. Schwerbehinderte Men-

schen werden mit individuellen Maßnahmen wie Jobcoaching, Arbeitstraining oder Mobilitätstraining unterstützt. Gendersensible oder migrantenspezifische Maßnahmen können als Projekte gefördert werden (siehe auch 4.2. und 9.4.1.).

#### Übergang 500 Plus – mit LVR-Kombilohn

Das seit 2011 etablierte Modellprojekt wendet sich konkret an Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen und an wesentlich behinderte Schulabgänger/innen mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf. Ziel der Förderung ist die Aufnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Betriebe,

die diese besonders betroffenen Personen einstellen, können Lohnkostenzuschüsse von bis zu 70 Prozent des Arbeitnehmerbruttos erhalten. Das jeweilige Beschäftigungsverhältnis wird durch den Integrationsfachdienst begleitet und betreut. Die schwerbehinderten Menschen erhalten über den Integrationsfachdienst zur Vermittlung in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis ein vorbereitendes Arbeitstraining. Der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt wird durch ein Jobcoaching unterstützt und kontinuierlich fachlich begleitet. Das Modellprojekt wird gemeinsam vom LVR-Integrationsamt und dem LVR-Fachbereich Sozialhilfe finanziert (siehe auch 9.4.2.).

### **Übergang Schule – Beruf (NRW-Landesprogramm STAR und Bundesprogramm Initiative Inklusion)**

Ein Kernelement des Bundesprogramms Initiative Inklusion ist die Förderung der beruflichen Orientierung für schwerbehinderte Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In den Zuständigkeitsbereichen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe werden die Mittel des Bundesprogramms insbesondere dazu genutzt, um das von den Integrationsämtern etablierte erfolgreiche Landesprogramm STAR (Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwer-/behinderter Jugendlicher) nicht nur in den vier ursprünglich geplanten Modellregionen, sondern gleich landesweit umzusetzen. Davon können alleine im Rheinland 4.000 Schüler und Schülerinnen profitieren. Ziel von STAR ist es, den betroffenen Schülern/innen bereits ab Klasse 8 eine umfassende Berufsorientierung und kontinuierliche Begleitung durch den Integrationsfachdienst zu ermöglichen, um einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen (siehe auch 3.7. und 9.4.3.).

### **Zuverdienst**

Mit dem auf fünf Jahre angelegten Modellprojekt „Zuverdienst“ schafft der LVR-Fachbereich Sozialhilfe eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für Personen mit wesentlicher Behinderung. Menschen mit einer wesentlichen Behinderung werden bei Arbeitgebern des allgemeinen Arbeitsmarktes und insbesondere in Integrationsprojekten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 5 und 14,75 Stunden beschäftigt und ortsüblich bzw. tariflich entlohnt. Die Fahrtkosten des ÖPNV werden erstattet. Der Arbeitgeber erhält einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent seines Aufwandes zur Sicherstellung einer fachlich-praktischen Anleitung und zum Ausgleich der behinderungsbedingt verminderten Leistungsfähigkeit des wesentlich behinderten Minijobbers (siehe auch 9.4.4.).

### **Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte**

Bisher können nur ca. vier Prozent der Werkstattbeschäftigten im Rahmen von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen soziale Kompetenzen weiterentwickeln und berufspraktische Erfahrungen sammeln, die es ihnen ermöglichen, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Das Land NRW und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben in Kooperation mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ein Modellprojekts aufgelegt, mit dem bis Ende 2014 landesweit bis zu 1.000 zusätzliche betriebsintegrierte Arbeitsplätze – insbesondere bei Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes – geschaffen werden sollen (siehe auch 9.4.5.).





Martina Hoffmann-Badache  
LVR-Dezernentin Soziales  
und Integration

## LVR-Budget für Arbeit – Wir schaffen Chancen

Eine wichtige Leitlinie in der Arbeit des LVR-Integrationsamtes ist der Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention. Er fordert, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf die Möglichkeit erhalten, „den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt“ werden kann.

Der LVR möchte daher auch Menschen mit erheblichen Behinderungen Alternativen zu einer Werkstatt für behinderte Menschen eröffnen. Dazu arbeiten wir besonders intensiv auf zwei Handlungsfeldern: dem Übergang von der Schule und dem Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Um echte Alternativen und Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu schaffen, bündelt das LVR-Dezernat Soziales und Integration alle Konzepte, Programme und Maßnahmen, die die Beschäftigung von besonders betroffenen Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern, in seinem „LVR-Budget für Arbeit“. Damit kombinieren wir unterschiedliche Leistungen – individuell und ohne Brüche. Im Mittelpunkt steht für uns der jeweilige Mensch mit seinen Stärken, Wünschen und Bedarfen.

Das LVR-Budget für Arbeit koppelt Leistungen an die betroffenen Menschen und an deren Arbeitgeber sowie finanzielle Leistungen mit fachlicher Beratung und Begleitung. Unser Ziel ist es, individuell und langfristig zu unterstützen. Dieses Angebot der individuellen und nahtlosen Unterstützung und Begleitung hat Erfolg. Mir ist es ein großes Anliegen, diesen Weg weiter zu gehen und das Angebot gleichzeitig immer weiterzuentwickeln – damit immer mehr besonders betroffenen Menschen mit Behinderungen davon profitieren können.

## 3.2. Erhalt und Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen

Der Erhalt der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen bleibt auch in 2012 der Schwerpunkt der Arbeit des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen. Förderungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro sind direkt an schwerbehinderte und gleichgestellte Berufstätige geflossen. Die Arbeitsplätze von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen in Integrationsprojekten sind mit 7,7 Mio. Euro gefördert worden. Private und

öffentliche Arbeitgeber haben Zuschüsse zu Investitionskosten und zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen von 8,2 Mio. Euro sowie über 12 Mio. Euro zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen (Personelle Unterstützung, Minderleistungsausgleich) erhalten.

Um den sich ändernden Gegebenheiten der Arbeitswelt Rechnung zu tragen, haben sich die Integrationsämter



bundesweit bei den Fördertatbeständen „Kostenerstattung einer notwendigen Arbeitsassistenz“, „Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung“ und „Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten“ auf eine Reihe von Aktualisierungen, Ergänzungen und Erweiterungen verständigt. Darüber hinaus sind die Integrationsämter mit den Rehabilitationsträgern in Verhandlungen eingetreten über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und der Zuständigkeiten im komplexen gegliederten System der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

sierungen, Ergänzungen und Erweiterungen verständigt. Darüber hinaus sind die Integrationsämter mit den Rehabilitationsträgern in Verhandlungen eingetreten über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und der Zuständigkeiten im komplexen gegliederten System der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

## Gute Zusammenarbeit ist wichtig

Integrationsamt, Integrationsfachdienst, örtliche Fürsorgestelle – oder Fachstelle wie sie in einigen Kommungen heißt: wo die Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten für uns klar ist, kann sie bei Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Schwerbehindertenvertretungen schon mal verwirrend sein. Da ist es wichtig, sich darauf zu besinnen, was unser gemeinsames Ziel ist, nämlich schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen und sie im Idealfall bis zum Eintritt des Rentenalters zu begleiten. Unterschiedliche Auffassungen sollten besprochen und Lösungen für ein gemeinsames Handeln gefunden werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen wissen, dass – egal an welche Stelle sie sich wenden – ihr Anliegen gehört und durch enge Verknüpfungen versucht wird, schnell Hilfe zu leisten, sofern dies möglich ist. Meine Erfahrung zeigt, dass durch einen offenen Umgang und regelmäßige Gespräche miteinander diese Zusammenarbeit erreicht werden kann. Und zugute kommt diese nicht nur den Arbeitgebern und Arbeitnehmern sondern nicht zuletzt auch uns selbst.

Brigitte Lenné  
Stadt Düsseldorf  
Örtliche Fürsorgestelle



## 3.3. Erweiterung des Kursangebotes des LVR-Integrationsamtes

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages zur Fort- und Weiterbildung der betrieblichen Funktionsträger nimmt sich das LVR-Integrationsamt der Fragestellungen des gegliederten System des Rehabilitations- und Teilhaberechts auf der einen Seite und den Bedürfnissen der Betriebe und Verwaltungen im Rahmen von Prävention und Betrieblichem Eingliederungsmanagement auf der anderen Seite an. Unter der Überschrift „Erhalt der Be-

schäftigungsfähigkeit“ wird eine neue Seminar-Reihe angeboten. Gemeinsam mit erfahrenen Praktikern des LVR-Integrationsamtes stellen Vertreter der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der Bundesagentur für Arbeit ihre Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vor. Abgrenzungs- und Zuständigkeitsfragen werden an praktischen Fällen verdeutlicht.

### 3.4. „Praxisdialog“ – Fachtagungsreihe des LVR-Integrationsamtes

Das LVR-Integrationsamt versteht sich als Partner der Arbeitgeber, der schwerbehinderten Menschen und ihrer gewählten Interessenvertretungen. Aus diesem Anlass finden in unregelmäßigen Abständen „Praxisdialoge“ zu betriebsnahen Themen der beruflichen Behindertenhilfe statt. Die Veranstaltungsreihe ist fortgesetzt worden im Dezember 2012 mit der LVR-Fachtagung „Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit“. Rund 200 Teilnehmende aus Betrieben und Verwaltungen haben sich in Vorträgen über die gesellschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Herausfor-

derungen eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels und einer älter werdenden Belegschaft informiert. In einer Reihe von Workshops sind Themen wie Strategien zur Gesunderhaltung der Belegschaft, Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, das Für und Wider eines betrieblichen Gesundheitsmanagements aber auch mögliche Stolpersteine diskutiert und nach Lösungsansätzen gesucht worden. Die Vorstellung von bereits etablierten Maßnahmen hat den Tag abgerundet.

### 3.5. BIT inklusiv – barrierefreie Kommunikationstechnik für inklusives Arbeiten

Die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Verwaltungsverfahren verändert die Arbeitswelt. Dies bringt gerade für schwerbehinderte Menschen im Beruf neue Probleme mit sich. Neue IT-Anwendungen können die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gefährden oder unmöglich machen – es fehlt an der Barrierefreiheit. Die vorhandenen Standards und Zugangsrichtlinien (z. B. die der Bildschirmarbeitsverordnung und der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung) werden am Arbeitsplatz immer noch zu wenig beachtet. Barrierefreie Informationstechnik ist immer noch die Ausnahme. Deshalb soll ein standardisiertes, allgemein anerkanntes

Prüfverfahren für (nicht webbasierte) Desktop-Anwendungen entwickelt werden. Das Projekt wird vom Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS) durchgeführt. Die Technischen Beratungsdienste der Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe unterstützen das Projekt aktiv im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit und bei Arbeitsplatzgestaltungen in einem ersten Schritt durch umfangreiche Bedarfsanalysen sowie bei der Finanzierung. Die Projektverantwortlichen gehen davon aus, dass die in Nordrhein-Westfalen erhobenen Daten repräsentativ für ganz Deutschland sind.

### 3.6. Gebärdendolmetscherdienst in der LVR-Zentralverwaltung

Im Mai 2012 hat der Landschaftsverband Rheinland mit dem Integrationsfachdienst Köln eine Vereinbarung über den Einsatz und die Nutzung von Gebärdendolmetscherdiensten geschlossen. Vorgesetzte wie gehörlose Mitarbeiter/innen können – ohne das weitere Kosten entstehen – auf die hauptamtlichen Gebärdendolmetscher des Integrationsfachdienstes zugreifen. Die Einsätze sollen – soweit nicht dringend erforderlich – innerhalb von bis

zu zwei Wochen erfolgen. Sollten in diesem Zeitrahmen keine hauptamtlichen Gebärdendolmetscher der Integrationsfachdienste zur Verfügung stehen, so kann auf die kostenpflichtigen Dienste der Zentrale für Gehörlose e.V. und freiberufliche Dolmetscher zurückgegriffen werden. Die Abrechnung erfolgt in diesen Fällen direkt über die Fachstelle für schwerbehinderte Menschen der Stadt Köln.



## 3.7. Umsetzung des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ im Rheinland

Das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Ausbildung und Beschäftigung von (schwer)behinderten Menschen zu erreichen. Insbesondere junge Menschen mit einer Schwerbehinderung sollen beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben durch das Bundesprogramm unterstützt werden. Das Bundesprogramm ist Teil des Nationalen Aktionsplans der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) stellt für die vier Handlungsfelder 100 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds bis 2016 zur Verfügung.

Die Durchführung des Programms liegt in der Verantwortung der Länder. In Nordrhein-Westfalen führen die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bereits die Handlungsfelder 1 und 2 im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) aus.

Von besonderer Bedeutung ist dabei das Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung); welches inhaltlich an die Zielsetzungen des LVR-Budgets für Arbeit und hier insbesondere an das Modellprojekt „STAR“ anknüpft (siehe dazu Kapitel 9.4.3.).

Bundesweit stehen für das Handlungsfeld 1 „Berufsorientierung“ 40 Mio. Euro zur Verfügung – davon entfallen auf das Rheinland rund 4,7 Mio. Euro. Mit Hilfe dieser Mittel werden bei den Trägern der Integrationsfachdienste 14,5 neue Personalstellen zur Durchführung einer individuellen Begleitung der vertieften Berufsorientierung und zur individuellen Organisation weiterer Module der Berufsfindung eingerichtet und finanziert.

### **Handlungsfeld 1 Förderung der beruflichen Orientierung für schwerbehinderte Schüler/innen**

Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchlaufen innerhalb der letzten Schuljahre ein berufliches Orientierungsverfahren mit dem Ziel, durch frühzeitige und umfassende Berufsorientierung die Chancen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung zu erhöhen. Zum beruflichen Orientierungsverfahren gehören etwa das Ausprobieren von unterschiedlichen Berufsfeldern, Kompetenzanalyse, Kompetenzförderung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Praktika – vorrangig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – sowie die Begleitung des Überganges in das Arbeitsleben. Ein besonde-

rer Wert liegt dabei auf der kontinuierlichen Einbindung und Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten der (schwer-)behinderten Schüler/innen. Es ist geplant, dass mindestens 20.000 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von diesem Angebot bundesweit profitieren.

### **Handlungsfeld 2 Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen und der Hinführung zu Ausbildung und Beschäftigung**

Mindestens 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für behinderte Jugendliche sollen bundesweit mit Hilfe der Förderung geschaffen werden. Es ist immer eine betriebliche Ausbildung anzustreben, die nach dem Berufsbildungsgesetz erfolgen soll. Auch wird die Heranführung an die betriebliche Ausbildung gefördert. Die bereits in der Schule beginnende vorbereitende Förderung zur Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit kann bis zu zwölf Monaten dauern. Die Begleitung von Praktika kann bis zu drei Monaten und die Vermittlung beruflicher Kenntnisse bis zu zwei Monate gefördert werden.

### **Handlungsfeld 3 Förderung der Beschäftigung älterer schwerbehinderter Menschen**

Rund 20.000 ältere schwerbehinderte Arbeitslose sollen aktiviert und mit spezifischen Unterstützungsangeboten in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Ältere schwerbehinderte Menschen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Um ihnen eine möglichst lange Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind spezifische Angebote notwendig, wie etwa Unterstützung bei der Vermittlung, Orientierung und Aktivierung, Begleitung während der Beschäftigung sowie Lohnkostenzuschüsse und Prämien an den Arbeitgeber.

### **Handlungsfeld 4 Förderung der Inklusionskompetenz der Kammern**

Industrie-, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sind wichtige Partner bei der Umsetzung des Programms. Vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation behinderter Menschen ist es sinnvoll, die Inklusionskompetenz bei den Kammern zu stärken. Dies erfordert auch eine engere Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt und seinen Integrationsfachdiensten.

## 04

## EIN AUSBLICK AUF DAS JAHR 2013

## 4.1. LVR-Kongress „Dialog Personal – Inklusive Ideen und Impulse“ am 19. April 2013 im Kongress-Zentrum Nord der KölnMesse

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, einer älter werdenden Belegschaft und eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels stellt der LVR-Kongress Integrationsunternehmen als Beispiel für erfolgreiche Strategien im Personalmanagement vor. Integrationsunternehmen meistern seit Jahren die besonderen Herausforderungen einer leistungsgewandelten Belegschaft mit einer adäquaten Arbeitsplatz- und Betriebsorganisation, Strategien zu einem lebenslangen Lernen, Ausbildung und Qualifizierung und einer Verbesserung der Personalgewinnung sowie den Möglichkeiten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Rund 400 Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Vertreterinnen und Vertreter von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und sozialen Unternehmen sowie Fachkräfte des LVR diskutieren über vielfältige Lösungsansätze und -strategien. Der LVR-Kongress will den Transfer dieser Lösungsansätze auf kleine und mittlere Unternehmen anregen, mögliche Kooperationen anbahnen und Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Schwer-

behinderung gewinnen. In den Workshops sind verschiedenste Fragestellungen diskutiert worden: der Umgang mit lebensälteren Belegschaften, In- und Outsourcing von wirtschaftlich tragfähiger Arbeit für leistungsgewandelte Mitarbeiter, Gestaltung leistungs- und mitarbeitergerechter Arbeitsprozesse, arbeitsbegleitende Betreuung zur Motivationsförderung, mit Ausbildung Fachkräfte für die Zukunft sichern oder Gesundheitsförderung als Unternehmensstrategie etablieren. Der „Dialog Personal“ wird in 2015 fortgesetzt.



inklusive ideen und impulse



Bild 1: Auf dem Podium diskutieren: LVR-Sozialdezernentin Martina Hoffman-Badache (2.v.l.), Prof. Dr.Jutta Rump (links), Christoph Rahm DKI Integrationsbetriebe (Mitte), Martin Brünning REWE Group (2.v.r.) und Volker Boeckenbrink von der Handwerkskammer Düsseldorf mit dem Plenum, wie Inklusion im Arbeitsleben gelingen kann. Foto: Nicole Schäfer / LVR.

## 4.2. „aktion5“ – das regionale Arbeitsmarktprogramm wird weitere 5 Jahre fortgeführt

Seit September 1990 führen die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe regionale Arbeitsmarktprogramme zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch. Die Programme „Aktion Integration I bis IV“, die den Zeitraum 1990 bis 2007 umfassten, wurden jeweils in enger Kooperation mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Das bis zum 31.12.2012 laufende Programm „aktion5“ wird mit einem Gesamtvolumen von 30

Mio. Euro alleine von den beiden Integrationsämtern der Landschaftsverbände durchgeführt. Aufgrund der hohen Akzeptanz und der erfolgreichen Durchführung des Programms „aktion5“ startet das Nachfolgeprogramm am 01.01.2013. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und jedes Integrationsamt stellt für seinen Landesteil 20 Mio. Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Das neue Programm „aktion5“ bildet einen wichtigen Baustein im LVR-Budget für Arbeit (vgl. 3.1. und 9.4.).

## 4.3. Initiative Inklusion: die Umsetzung des Handlungsfeldes 3 erfolgt in NRW durch die beiden Landschaftsverbände

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit haben zur Umsetzung des Handlungsfeldes 3 „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Das Angebot richtet sich an schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, arbeitslos oder arbeitsuchend sind und einen

durch Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Gefördert werden können neue Arbeitsplätze, die auf Dauer angelegt sind und erstmalig mit einem schwerbehinderten bzw. gleichgestellten älteren Menschen besetzt werden. Neben den schon bestehenden Förderangeboten kann eine einmalige Einstellungsprämie von bis zu 10.000 Euro gewährt werden. Anträge können bis zum 31.12.2016 gestellt werden. Die Umsetzung der Förderung liegt bei den beiden Landschaftsverbänden.

## 4.4. Jobcoaching für hörgeschädigte Arbeitnehmer/innen

Menschen mit einer Schwerbehinderung können zur dauerhaften Sicherung ihren Arbeitsverhältnisses ein intensives Arbeitstraining – ein so genanntes Jobcoaching – in Anspruch nehmen. Mit dieser finanziellen Förderung kann der schwerbehinderte Beschäftigte das Jobcoaching bei freiberuflichen Arbeitstrainern mit der entsprechenden Fachpraxis „einkaufen“. Für hörgeschädigte Beschäftigte existiert dieses Unterstützungsangebot nicht, da es rheinlandweit keine Arbeitstrainer gibt, die auf die Arbeit mit Menschen mit einer Hörbehinderung spezialisiert sind und über die notwendigen Kompetenzen, insbesondere die Gebärdensprache, verfügt. Für dieses bundesweit

einmalige Angebot hat das LVR-Integrationsamt beim Integrationsfachdienst in Köln dafür zunächst ein dreijähriges Modellprojekt gestartet und zwei Personalstellen für Arbeitstrainerinnen speziell für Menschen mit einer Hörbehinderung eingerichtet und finanziert. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Modells wird das Unterstützungsangebot als Regelförderung fortgeführt.

Mit dem Berufsförderungswerk Düren laufen Gespräche ein analoges Angebot für Menschen mit einer Sehbehinderung aufzubauen.

## 4.5. Modellprojekt Peer Counseling

Peer Counseling bezeichnet die Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung. Als beratende Person kommen deshalb ausschließlich Menschen mit Behinderung in Frage, die neben einer professionellen Qualifizierung auch ihre eigenen Erfahrungen in die Beratung mit einbringen. Das Beratungsangebot ist darauf ausgerichtet, Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, unabhängig von der Unterstützung Dritter zu werden. Das Beratungskonzept des Peer Counseling auch beim Wechsel von der Werkstatt für behinderte

Menschen oder der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen, ist Inhalt eines auf zunächst drei Jahre angelegten Modellprojekts beim Landschaftsverband Rheinland. Dazu werden Beratungskonzepte und Weiterbildungsangebote für die Menschen mit Behinderung in beratender Funktion entwickelt. Auf bestehende Angebote soll aufgebaut werden. Die Finanzierung des Modells erfolgt aus Mitteln der Eingliederungshilfe und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

## 4.6. In eigener Sache – Neuorganisation

Zum 01.04.2013 sind die Fachbereiche 61 (LVR-Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle) und 62 (Soziales Entschädigungsrecht) zum Fachbereich 61 „LVR-Integrationsamt und Soziales Entschädigungsrecht“ zusammengeführt worden. Bereits bei der Übernahme der Aufgaben der Versorgungsverwaltung in 2008 hat der Landschaftsverband Rheinland Synergie-Effekte bei den Aufgaben der Bereiche Integrationsamt, Hauptfürsorgestelle und Soziales Entschädigungsrecht gesehen.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge erbringen in vielen Fällen Hilfe nahtlos, in enger Abstimmung und damit beinahe wie aus einer Hand. Vor allem im

Bereich der Hilfe zur Pflege, aber auch im Bereich der Opferentschädigung wirkt das Integrationsamt aktiv mit. Der Technische Beratungsdienst unterstützt etwa beim Umbau der behinderungsgerechten Wohnung. Der Integrationsfachdienst unterstützt im Rahmen der Begleitenden Hilfe bei der Rückkehr ins Arbeitsleben. In allen Bereichen spielt die Feststellung des Grades der Behinderung bzw. der Schädigung eine übergeordnete Rolle, hier können die Synergie-Effekte mit der ärztlichen Kooperation aktiv genutzt werden. Mit der Einführung des Fallmanagements im gesamten Fachbereich 61 wird der Gedanke der personenzentrierten Leistungsangebote konsequent fortgeführt.

# 05

## DER PERSONENKREIS DER SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN

### KURZ & KNAPP

- In Deutschland leben 7.289.173 schwerbehinderte Menschen, ihr Bevölkerungsanteil beträgt 8,9 %.
- In NRW leben 1.689.289 schwerbehinderte Frauen und Männer. Dies entspricht 9,5 % der Bevölkerung.
- Im Rheinland leben 51 % der schwerbehinderten Menschen in NRW: 869.408 Personen bzw. fast 12 % aller in Deutschland anerkannten schwerbehinderten Menschen.
- Der Anteil der Frauen an der Bevölkerung liegt auf Bundes- und Landesebene und im Rheinland bei rund 51 %. Ihr Anteil an den schwerbehinderten Menschen liegt bei knapp 49 %.
- Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung im Rheinland beträgt 9,1 %. Ihr Anteil schwankt regional zwischen 7,6 % in Bonn und 11,6 % in Remscheid.
- Bei den Behinderungsarten dominieren mit fast 22 % die Funktionseinschränkungen von inneren Organen bzw. Organsystemen.
- Der größte Teil der Behinderungen (93 %) ist zurückzuführen auf eine im Laufe des Lebens eingetretene Erkrankung.
- Knapp 305.800 schwerbehinderte Frauen und Männer im Rheinland sind im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 62 Jahren. Dies entspricht 35,2 % der anerkannten schwerbehinderten Menschen im Rheinland.

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit nicht nur vorübergehend (d. h. länger als 6 Monate) von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf einer Krankheit oder einem Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt alleine auf die Tatsache der Behinderung an. Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden. Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder – gestuft nach Zehnergraden von 20 bis 100.

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen vom zuständigen Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist, und die in der Bundesrepublik wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder beschäftigt sind.

Die letzte Erhebung zum Personenkreis der schwerbehinderten Menschen ist zum 31.12.2011 erfolgt.

## 5.1. Deutschland

Zum Stichtag 31.12.2011 leben in der Bundesrepublik Deutschland 7.289.173 schwerbehinderte Menschen, was einem Anteil von rund 8,9 Prozent an der gesamten Bevölkerung entspricht. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist damit im Vergleich zur Erhebung 2009 um rund 187.000 Personen oder 2,6 Prozent gestiegen. Über die Hälfte (51,2 %) waren Männer.

Bei der Mehrheit der schwerbehinderten Menschen ist von der Versorgungsverwaltung ein Grad der Behinderung von 50 festgestellt worden (2,29 Mio. Personen bzw. 31,4 %). Die nächst größte Gruppe sind die Personen mit einem Grad der Behinderung von 100: 1,77 Mio. Personen (24,3 %).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit 10,2 Prozent den höchsten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung, gefolgt von Berlin mit 9,9 Prozent und Hessen mit 9,8 Prozent. Den geringsten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung haben Sachsen-Anhalt mit 7,6 Prozent und Hamburg mit 7,4 Prozent.

Am häufigsten leiden schwerbehinderte Menschen unter körperlichen Behinderungen (62 %): bei 25 Prozent der Personen sind die inneren Organe oder Organsysteme betroffen. Die Funktionen der Arme und Beine sind bei 13 Prozent eingeschränkt, bei weiteren 12 Prozent die Wirbelsäule und der Rumpf. In 9 Prozent der Fälle liegt eine

Seh-, Hör- oder Sprachbehinderung vor. Auf geistige oder seelische Behinderungen sowie zerebrale Störungen entfallen zusammen 11 Prozent der Fälle.

Behinderungen sind zum ganz überwiegenden Teil auf Erkrankungen zurückzuführen; bei 83 Prozent der anerkannten Schwerbehinderungen liegt die Ursache in einer Erkrankung. 4 Prozent der Behinderungen sind angeboren; Unfälle aller Art – wie Arbeits- und Wegeunfall, Verkehrsunfall oder häuslicher Unfall spielen mit zusammen zwei Prozent eine untergeordnete Rolle bei den Behinderungsursachen, ebenso wie dauernde Schäden durch Krieg, Wehr- oder Zivildienst mit weniger als einem Prozent. Bei mehr als 17 Prozent ist die Ursache der Behinderung nicht bekannt.

Die Wahrscheinlichkeit schwerbehindert zu werden, steigt mit zunehmendem Alter. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den unter 25-Jährigen liegt bei unter zwei Prozent. Bei den 25- bis 45-Jährigen liegt der Anteil bei drei Prozent, ab dem 45. Lebensjahr steigt er auf über 10 Prozent der Altersgruppe. Von den in Deutschland lebenden 24 Mio. Menschen zwischen 45 und 65 Jahren sind 2,5 Mio. anerkannt schwerbehindert. Rund 53,4 Prozent der schwerbehinderten Menschen sind älter als 65 Jahre; sie nehmen also in der Regel nicht mehr am Arbeitsleben teil.





GRAFIK 1:

SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN NACH BUNDESLÄNDERN UND IHR ANTEIL AN DER BEVÖLKERUNG (STAND 2011)



## LEBENSLAGEN DER BEHINDERTEN MENSCHEN – MICROZENSUS 2009<sup>1</sup>

Ende 2009 lebten in Deutschland neben den 7,1 Mio. Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 und auch rund 2,5 Mio. mit einer amtlich anerkannten leichteren Behinderung. Gegenüber des letzten Microzensus ist die Zahl der behinderten Menschen in Deutschland um 10,6 Prozent (919.000 Personen) gestiegen. Dies ist in erster Linie auf eine Steigerung von 28,5 Prozent (546.000) bei den Personen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von unter 50 zurückzuführen. Die Zunahme der Personen mit einer Schwerbehinderung liegt bei 5,6 Prozent bzw. 374.000 Personen und wird dem demographischen Wandel zugeschrieben.

2,6 Mio. behinderte Menschen standen im Erwerbsleben. Die Erwerbsquote behinderter Menschen zwischen 15 bis 64 Jahren lag bei 52 Prozent, gegenüber 79 % bei nicht-behinderten Menschen. Fast ein Drittel der behinderten Erwerbstätigen war im Dienstleistungssektor tätig, gefolgt von Bergbau und dem verarbeitenden Gewerbe sowie Handel und öffentliche Verwaltung. Jeder zweite erwerbstätige behinderte Mensch war angestellt. 36 Prozent im Arbeiterstatus, acht Prozent waren selbstständig und 5 Prozent verbeamtet. Der Microzensus belegt, dass behinderte Menschen häufiger erwerbslos sind als nicht-behinderte Personen: die Erwerbslosenquote der behinderten Menschen betrug in 2009 neun Prozent, nach 14,5 Prozent in 2005.

### WEITERE ECKPUNKTE ZUR SITUATION DER BEHINDERTEN MENSCHEN:

- 72 Prozent der behinderten Menschen gehörten den Altersgruppen ab 55 Jahren an.
- 93 Prozent der behinderten Menschen verfügen über einen Schulabschluss.
- Ein gutes Viertel der behinderten Menschen hat keinen Berufsabschluss.
- 57 Prozent sind verheiratet, 17 % ledig, 16 % verwitwet, 10 % geschieden.
- 70 Prozent leben in Haushalten mit zwei und mehr Personen.
- 52 Prozent im erwerbsfähigen Alter finanzieren ihren Lebensunterhalt aus Beschäftigung.
- Hartz IV- und Sozialhilfe-Leistungen erhalten 7 Prozent.
- Ein Fünftel der behinderten Menschen in der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen bezieht Renten- bzw. Pensions-Leistungen (nicht behinderte Menschen: 0,3 %).
- Die Langzeitkrankenquote liegt mit knapp 23 Prozent erheblich über der der nicht-behinderten Menschen (2,6 %).

.....  
<sup>1</sup> Der Microzensus – die größte Haushaltsbefragung in Deutschland – ist eine Mehrzweckstichprobe, die ausführliche Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung in Deutschland liefert. Die Beantwortung der Fragen zur Behinderung und Gesundheit sind dabei freiwillig. In 2009 haben 81 % der Befragten Angaben zur Behinderung gemacht. Hochrechnungen sind anhand dieser Angaben in Verbindung mit der Schwerbehindertenstatistik 2009 erfolgt. Der letzte Microzensus ist in 2005 durchgeführt worden.

## 5.2. Nordrhein-Westfalen

Zum 31.12.2011 sind in Nordrhein-Westfalen 1.689.289 Frauen und Männer von den zuständigen Ämtern bei den Kreisen und kreisfreien Städten als schwerbehindert anerkannt. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Wohnbevölkerung liegt bei 9,5 Prozent. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist um zwei Prozent gegenüber der letzten Erhebung Ende 2009 gestiegen. Damit gilt jede 11te Bürgerin und jeder 10te Bürger in Nordrhein-Westfalen als schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (860.900) waren Männer.

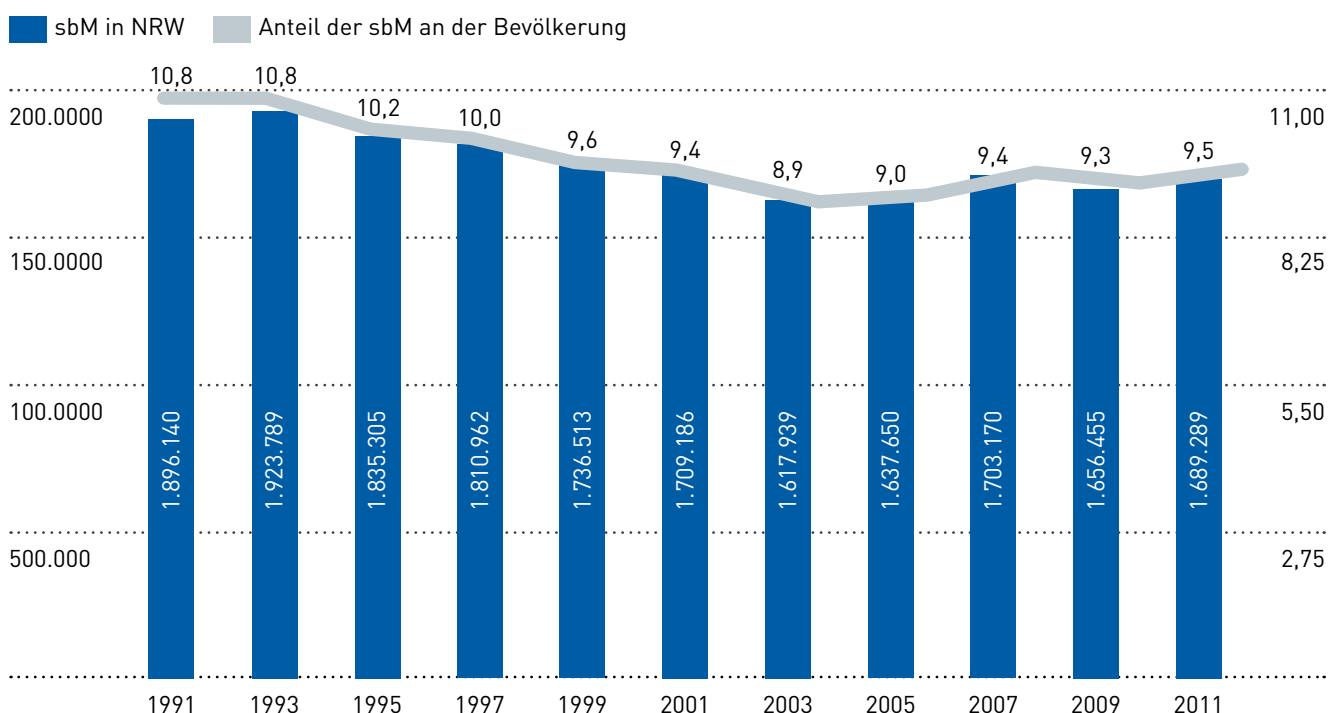
25 Prozent ist ein Grad der Behinderung von 100 zuerkannt worden. Bei 30 Prozent der schwerbehinderten Frauen und Männer liegt ein Grad der Behinderung von 50 vor.

Der größte Teil der Behinderungen (93 %) ist zurückzuführen auf eine Erkrankung. Nur in 4 Prozent der Fälle ist die Behinderung angeboren. Eine Behinderung durch Kriegs-, Wehr- oder Zivildienst haben 1 Prozent. Bei einem weiteren Prozent liegt die Ursache für die Behinderung in einem Unfall bzw. einer Berufserkrankung. Bei einem Prozent führen mehrere Ursachen zu der Anerkennung der Behinderung.

Funktionseinschränkungen von inneren Organen und Organsystemen nehmen mit 21 Prozent den größten Teil der Behinderungsarten ein; gefolgt von Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen mit 16 Prozent. Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen führen in 12 Prozent der Fälle zu einer anerkannten Behinderung, Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule oder des Rumpfes sind in 2011 bei 10 Prozent der Fälle ausschlaggebend gewesen. Vier Prozent der schwerbehinderten Menschen sind blind oder sehbehindert oder leiden an einer Sprach- und Sprechstörung, Schwerhörigkeit oder Taubheit.

Auch in Nordrhein-Westfalen nimmt die Zahl der anerkannten Behinderungen mit steigendem Alter stark zu: während weniger als vier Prozent der unter 25-Jährigen schwerbehindert sind, steigt ihr Anteil ab dem 45. Lebensjahr deutlich an. Zwölf Prozent der Altersgruppe 45 bis 55 sind schwerbehindert. Bei den 55- bis 65-Jährigen steigt er sogar auf mehr als 21 Prozent an.

GRAFIK 2:  
ANZAHL DER SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN IN NRW UND IHR ANTEIL AN DER BEVÖLKERUNG



## 5.3. Rheinland

Zum 31.12.2011 leben im Rheinland 9.564.740 Menschen. 869.408 bzw. 9,1 Prozent von ihnen sind schwerbehindert. Dies sind rund 23.570 Personen mehr als bei der letzten Erhebung in 2009. Im Rheinland leben 51 % der schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen. 51,3 Prozent der Bevölkerung im Rheinland sind weiblich. Bei der Gruppe der schwerbehinderten Menschen sind sie mit einem Anteil von 49,5 Prozent (430.427) vertreten.

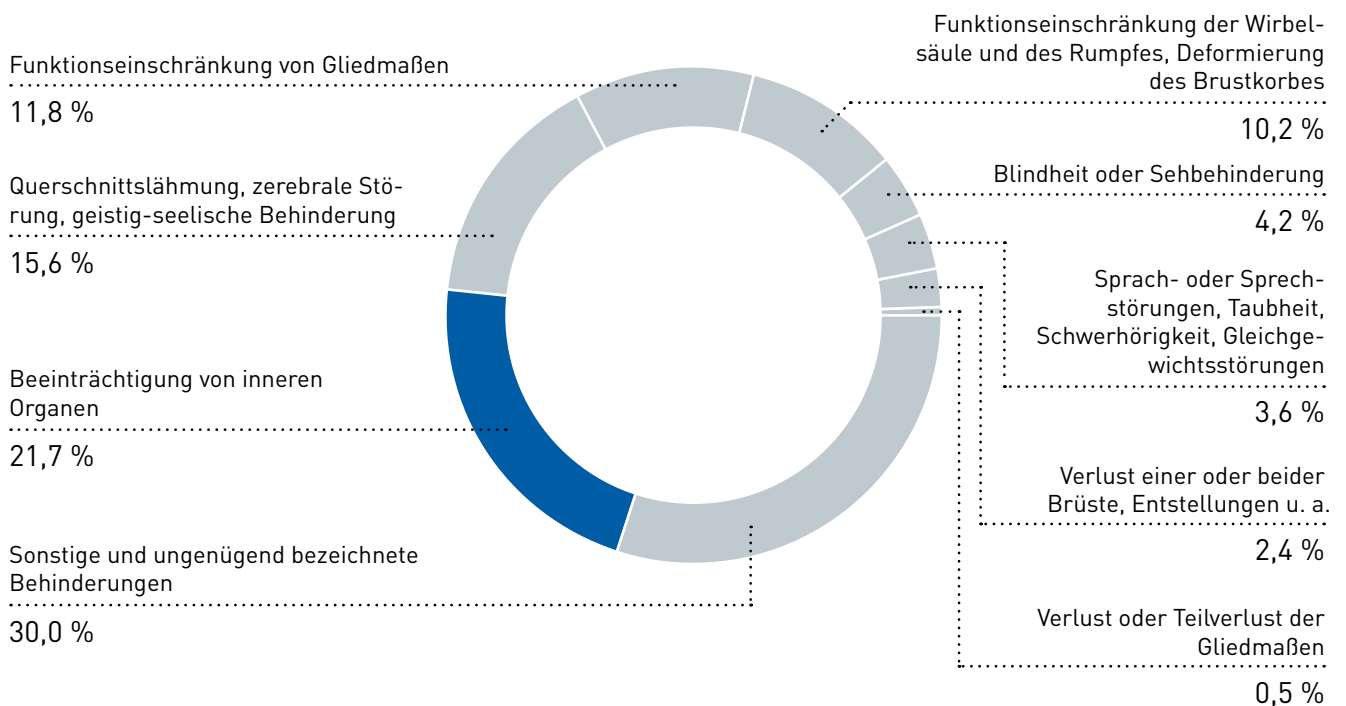
Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung in den 26 Kreisen und kreisfreien Städten und der Städtereion im Rheinland schwankt; besonders hoch ist die Zahl der schwerbehinderten Einwohner und Einwohnerinnen weiterhin in Remscheid mit fast 12 Prozent, Essen mit 11,3 Prozent und Oberhausen mit 11 %. Deutlich weniger schwerbehinderte Einwohner, knapp über 7 Prozent, sind im Rhein-Sieg-Kreis, im Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Bonn (vgl. Grafik 3).

GRAFIK 3:

### ANTEIL DER SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN AN DER BEVÖLKERUNG IN DEN KREISEN UND STÄDTEN IM RHEINLAND (STAND 2011)

	Gesamt	davon Anzahl an Frauen	Anteil in % an Bevölkerung
Remscheid, Stadt	12.672	6.523	<b>11,56</b>
Essen, Stadt	64.717	33.231	<b>11,29</b>
Oberhausen, Stadt	23.371	11.548	<b>10,99</b>
Duisburg, Stadt	52.183	26.211	<b>10,69</b>
Solingen, Stadt	17.014	8.780	<b>10,65</b>
Wuppertal, Stadt	36.860	19.331	<b>10,55</b>
Wesel, Kreis	48.595	23.347	<b>10,40</b>
Mülheim an der Ruhr, Stadt	17.129	8.746	<b>10,25</b>
Mönchengladbach, Stadt	25.697	12.800	<b>9,99</b>
Aachen, Städtereion	56.293	27.227	<b>9,93</b>
Düren, Kreis	25.945	11.704	<b>9,71</b>
Leverkusen, Kreis	15.274	7.623	<b>9,48</b>
Oberbergischer Kreis	24.636	11.491	<b>8,81</b>
Heinsberg, Kreis	22.231	9.752	<b>8,73</b>
Euskirchen, Kreis	16.453	7.415	<b>8,63</b>
Rhein. Berg. Kreis	23.356	11.442	<b>8,46</b>
Krefeld, Stadt	19.696	10.176	<b>8,40</b>
Kreis Kleve	25.853	11.803	<b>8,39</b>
Rhein-Erft-Kreis	38.382	18.272	<b>8,24</b>
Viersen, Kreis	24.578	11.992	<b>8,20</b>
Köln, Stadt	83.358	42.622	<b>8,20</b>
Düsseldorf, Stadt	48.062	25.427	<b>8,11</b>
Mettmann, Kreis	40.114	20.051	<b>8,11</b>
Rhein-Sieg-Kreis	47.691	23.039	<b>7,94</b>
Rhein-Kreis Neuss	34.265	16.517	<b>7,72</b>
Bonn, Stadt	24.983	13.357	<b>7,62</b>

GRAFIK 4:  
VERTEILUNG DER BEHINDERUNGSARTEN IM RHEINLAND (STAND 2011)



Im Rheinland ergibt sich eine Dreiteilung bei den Arten der Behinderungen (vgl. Grafik 4). Verhältnismäßig wenige Personen sind von den folgenden Behinderungsarten betroffen: 0,5 Prozent (Teil-)Verlust von Gliedmaßen, 2,4 Prozent Verlust einer oder beider Brüste, 3,6 Prozent Sprach- und Sprechstörungen, Schwerhörigkeit, Taubheit und Gleichgewichtsstörungen sowie 4,2 Prozent Blindheit und Sehbehinderung.

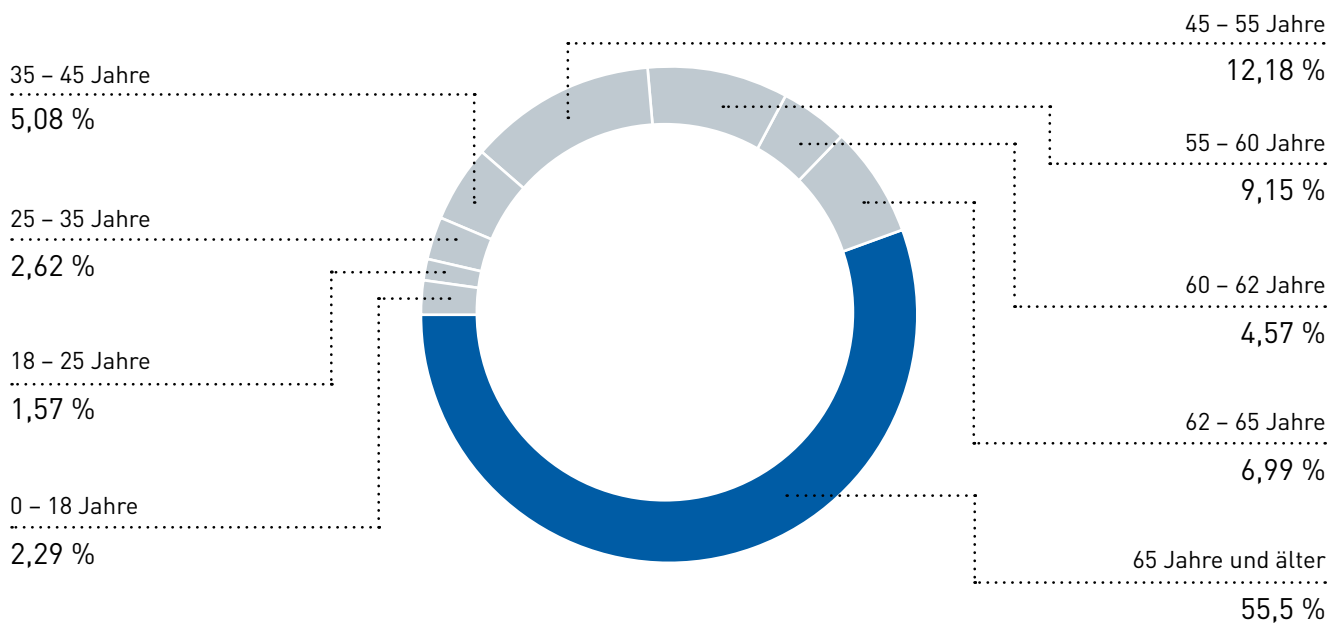
Ein größerer Teil der behinderten Menschen leidet an einer der folgenden Einschränkungen: 15,6 Prozent

Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten, 11,8 Prozent Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, 10,2 Prozent Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes.

Mit 21,7 Prozent nehmen die Funktionseinschränkungen von inneren Organen bzw. Organsystemen die größte Einzelgruppe ein. In 30 Prozent der Fälle liegen sonstige oder ungenügend bezeichnete Behinderungen vor.



GRAFIK 5:  
 VERTEILUNG DER ALTERSGRUPPEN DER SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN IM RHEINLAND (STAND 2011)



Die Verteilung des Grades der Behinderung entspricht dem Bundes- und Landesdurchschnitt; ein Viertel der schwerbehinderten Menschen haben einen Grad der Behinderung von 100 und fast 30 Prozent ist ein Grad der Behinderung von 50 zuerkannt worden.

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass der Anteil der Behinderungen ab dem 45. Lebensjahr deutlich zunimmt. 88 Prozent aller schwerbehinderten Frauen und Männer sind älter als 45 Jahre. Den höchsten Anteil der schwer-

behinderten Menschen an der erwerbstätigen Bevölkerung hat die Altersgruppe der 45 bis 55-jährigen mit 12,2 Prozent (vgl. Grafik 5).

Der Anteil der schwerbehinderten Menschen, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Sind 2005 noch 29,5 Prozent der anerkannt schwerbehinderten Menschen im Rheinland im erwerbsfähigen Alter gewesen, so liegt ihr Anteil Ende 2011 bei 35 Prozent.





# 06

## DIE BESCHÄFTIGUNG VON SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN

### KURZ & KNAPP

- Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber steigt auf 142.847; plus 3.292 oder 2,4 %.
- 94,4 % der Pflichtarbeitsplätze sind besetzt.
- Die Zahl der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze steigt auf 964.460; die Quote beträgt 4,6 %.
- Gleichgestellte Menschen haben einen Anteil von 15 % an der Beschäftigungsquote.
- Jeder 30. Arbeitsplatz in der Wirtschaft und jeder 18. Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst ist mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt.
- Die Zahl der schwerbehinderten und gleichgestellten Jugendlichen in einer betrieblichen Ausbildung sinkt auf 6.191 Personen (minus 500).
- Die Beschäftigungsquote in NRW steigt in 2011 leicht auf 5 %. (Platz 3 im Bundesgebiet).
- 23 % der Arbeitgeber mit Sitz im Rheinland erfüllen die Beschäftigungsquote. 25,55 % der Arbeitgeber beschäftigen keine schwerbehinderten Menschen.
- Die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den kommunalen Verwaltungen im Rheinland und dem LVR liegt bei 7,81 %. Es werden 300 schwerbehinderte Personen mehr beschäftigt als im Vorjahr.

Die Meldung der Arbeitgeber zur Ermittlung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen (§ 80 SGB IX) erfolgt immer zum 31. März des Folgejahres. Die hier dargestellten Beschäftigungsquoten sind von der Bundesagentur für Arbeit am 10.5.2013 veröffentlicht worden und beziehen sich auf das Erhebungsjahr 2011.

#### Allgemeine Beschäftigungssituation

Ende 2011 liegt die Zahl der erwerbstätigen Personen in Deutschland bei rund 41,5 Millionen; bis Ende 2012 erhöht sie sich auf 41,8 Millionen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze steigt bis Jahresende im Berichtszeitraum auf 28,75 Millionen. In Laufe des Jahres 2012 erhöht sie sich weiter auf 29,14 Millionen.

#### Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen

Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt sind verpflichtet,

auf wenigstens 5 % dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zu beschäftigen. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diese beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber.

In 2011 unterliegen 142.847 Arbeitgeber in Deutschland der Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX. Dies sind 3.292 mehr als im Vorjahr. Damit steigt im fünften Jahr in Folge die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber ebenso wie die Zahl der Arbeitsplätze, die bei der Ermittlung der Beschäftigungspflicht berücksichtigt werden, an.

Die Zahl der bei der Ermittlung der Beschäftigungspflicht zu berücksichtigten Arbeitsplätze ist von 20,5 Mio. in 2010 auf 21,45 Mio. in 2011 deutlich gestiegen; ein Plus von 631.576 Arbeitsplätzen (plus 3,1 %). Damit einher geht auch eine Erhöhung der mit schwerbehinderten Menschen zu besetzenden Pflichtarbeitsplätzen: 1.021.042

Arbeitsplätze müssen – rein rechnerisch – besetzt werden, um die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent zu erfüllen. Dies sind rund 30.660 Arbeitsplätze mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der tatsächlich mit schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern ist in 2011 weiter gestiegen. Es waren 964.457 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 33.398. Damit sind 94,4 Prozent der vom Gesetzgeber geforderten Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Um aber die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen, müssten bundesweit 257.380 weitere Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen besetzt sein (vgl. Tabelle 1).

Die Beschäftigungsquote in Deutschland steigt insgesamt auf 4,6 Prozent. Bei den Arbeitgebern der priva-

ten Wirtschaft stabilisiert sich im Berichtszeitraum die Beschäftigungsquote des Vorjahres bei vier Prozent. Im Öffentlichen Dienst erhöht sich die Beschäftigungsquote um 0,1 Prozent auf 6,5 Prozent.

Etwas mehr als 15 Prozent der besetzten Pflichtplätze sind mit einer behinderten Person besetzt, die von der Agentur für Arbeit auf Antrag gleichgestellt wurde. Die Zahl der beschäftigten gleichgestellten Personen ist abermals gestiegen (knapp 3.000) auf insgesamt 141.352 im Berichtszeitraum. 6.191 schwerbehinderte und gleichgestellte Auszubildende zählen per Gesetz auf zwei Pflichtplätze bei der Ermittlung der Quote; ihre Zahl ist im Erhebungsjahr um 500 gesunken. Die Zahl der Mehrfachanrechnungen bei den schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten sinkt ebenfalls – um 500 auf rund 14.500 Personen.

TABELLE 1:

## ARBEITSPLÄTZE UND BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN IN DEUTSCHLAND, 2007 - 2011

	2011	2010	2009	2008	2007
Erwerbstätige	41.470.000	40.370.000	40.265.000	40.893.000	40.368.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	28.751.100	28.046.200	27.487.548	28.024.000	27.484.600
Beschäftigungspflichtige Arbeitgeber	142.847	139.555	137.244	135.525	131.919
Für die Ermittlung der Ausgleichsabgabe berücksichtigte Arbeitsplätze gemäß der gesetzlichen Vorgaben	21.145.088	20.513.512	20.342.086	20.434.734	19.888.009
Pflichtarbeitsplätze	1.021.042	990.386	982.276	987.077	961.222
Besetzte Arbeitsplätze*	964.457	931.059	907.654	875.811	841.609
– davon Frauen	404.910	391.047	376.550	359.268	340.536
Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	257.380	251.735	252.153	271.983	270.514
Beschäftigungsquote insgesamt in %	4,6	4,5	4,5	4,3	4,2
– davon Privatwirtschaft in %	4,0	4,0	3,9	3,7	3,7
– davon Öffentlicher Dienst in %	6,5	6,4	6,3	6,1	6,0

\* inkl. Mehrfachanrechnungen

## 6.1. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Deutschland

Der Anteil der Arbeitgeber, die ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht in vollem Umfang nachkommen und 5 Prozent oder mehr schwerbehinderte Menschen in ihren Betrieben und Dienststellen beschäftigen, ist in 2011 auf 22,9 Prozent (2010: 22,7 %) gestiegen. Der Anteil der Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht

überhaupt keine schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen beschäftigen, ist auf 26,2 Prozent (2010: 26,9 %) gesunken. Alle anderen Arbeitgeber kommen ihrer Verpflichtung nur zum Teil nach, haben also eine Beschäftigungsquote von weniger als 1 bis unter 5 Prozent.

### **Betriebsgröße entscheidet mit über die Beschäftigungsquote**

Die Größe eines Unternehmens hat Einfluss auf die Erfüllung seiner Beschäftigungsquote. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass, je größer ein Unternehmen ist, desto höher auch seine Beschäftigungsquote ist. Rund 90 % aller Arbeitgeber in Deutschland haben bis zu 250 Mitarbeiter; sie stellen mehr als ein Drittel der Arbeitsplätze. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in diesen Betrieben liegt bei 3,4 Prozent. In Betrieben und Dienststellen mit bis zu 500 Beschäftigten erreicht die Quote 4,2 Prozent. Ab 1.000 Mitarbeitern liegt die durchschnittliche Beschäftigungsquote dann schon bei 4,7 Prozent. Und bei Betrieben ab 2.000 Beschäftigten erreicht die Beschäftigungsquote die gesetzliche Pflichtplatzquote von 5 Prozent bzw. liegt sogar deutlich darüber.

### **Verteilung der Beschäftigung**

92 Prozent der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber in der Bundesrepublik sind private Arbeitgeber. Die Privatwirtschaft beschäftigt rund 78 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 67 Prozent aller schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Der öffentliche Dienst stellt in Deutschland nur 8 Prozent der Arbeitgeber; er beschäftigt 22 Prozent der Berufstätigen. Der Öffentliche Dienst beschäftigt ein Drittel der erwerbstätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Damit ist jeder 30. Arbeitsplatz in der Wirtschaft und jeder 18. Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt.

### **Branche hat Auswirkungen auf die Beschäftigungsquote**

Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen ist in den verschiedenen Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich. Der Öffentliche Dienst / Sozialversicherung und der Bergbau haben mit 6,8 Prozent in 2011 die höchste Beschäftigungsquote. Es folgen die Energieversorgung und die Wasser- und Umweltwirtschaft mit 5,7 Prozent und mit 5,6 Prozent. Am anderen Ende – mit einer Beschäftigungsquote von 2,6 Prozent – liegen seit Jahren unverändert das Dienstleistungsgewerbe und das Gastgewerbe mit 2,7 bzw. 2,8 Prozent. Im Baugewerbe hat sich die Beschäftigungsquote bei drei Prozent stabilisiert.

### **Status, Alter, Geschlecht**

Die Gesamtzahl der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze setzt sich zusammen aus 83,7 Prozent schwerbehinderten Menschen, 15,2 Prozent gleichgestellten behinderten Menschen und 1,1 Prozent Mehrfachanrechnungen bzw. sonstigen anrechnungsfähigen Personen (z. B. Bergmann-Versorgungsscheininhabern). Der Anteil der Frauen an der Beschäftigungsquote bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beträgt 43,4 Prozent. Die Altersgruppe ab 50 Jahre stellen 63 Prozent der beschäftigten schwerbehinderten Menschen.

### **Betriebliche Ausbildung**

In 2011 leben in Deutschland 9.040.400 Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. 1.083.308 von ihnen stehen in einem Ausbildungsverhältnis bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber; knapp vierzehn Tausend weniger als im Vorjahr. Damit steht jeder 8. Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren in einem Ausbildungsverhältnis bei einem Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen. In den letzten drei Jahren ist die Zahl der mit schwerbehinderten Jugendlichen besetzten Ausbildungsplätze kontinuierlich gestiegen auf zuletzt 6.694 Ausbildungsplätze bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern. In 2011 kommt es zu einer Trendwende: 6.191 Ausbildungsplätze (minus 7,5 %) sind mit schwerbehinderten oder gleichgestellten jungen Menschen besetzt gewesen. Damit sind nur knapp 0,6 % der Ausbildungsplätze mit einem behinderten jungen Menschen besetzt. Und nur jeder 26. schwerbehinderte oder gleichgestellte junge Mensch hat einen Ausbildungsplatz bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

In **Nordrhein-Westfalen** ist die Zahl der sich in Ausbildung befindlichen behinderten Jugendlichen von 1.553 auf 1.394 gesunken, minus 10 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern ist um knapp 1.000 auf 253.333 gesunken. Von den knapp 26.500 schwerbehinderten Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen hat somit jeder Sechszwanzigste einen Ausbildungsplatz bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

## ERHEBUNG BEI NICHT-BESCHÄFTIGUNGSPFLICHTIGEN ARBEITGEBER (BUND)

Die zuvor genannten Zahlen dokumentieren ausschließlich den Kreis der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber. Die bei nicht-beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigten schwerbehinderten Menschen werden in den offiziellen Statistiken nicht berücksichtigt.

Alle fünf Jahre führt die Bundesagentur für Arbeit deshalb eine Stichproben-Erhebung bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern durch. Die aktuelle Erhebung für 2010 weist aus, dass mit 138.294 besetzten Arbeitsplätzen über 4.400 weniger schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen bei kleinen Arbeitgebern mit weniger als 20 Arbeitsplätzen beschäftigt sind als bei der vorherigen Erhebung in 2005. Der Anteil der gleichgestellten Menschen beträgt 30 Prozent; der Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Frauen beträgt 46 bzw. 50 Prozent. In den Wirtschaftszweigen „Einzelhandel/Handwerk“, „Dienstleistungen“ und „Gesundheits-/Sozialwesen“ werden die meisten schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Menschen beschäftigt – fast 50 Prozent.

TABELLE 2:  
BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN IN DEN BUNDESLÄNDERN  
2011

Regionaldirektion	Quote in %		
	Gesamt	Privatwirtschaft	Öffentl. Dienst
Baden-Württemberg	4,4	4,1	5,8
Bayern	4,4	3,8	6,5
Berlin	5,3	3,9	7,7
Brandenburg	4,3	3,5	6,1
Bremen	4,3	3,7	6,6
Hamburg	3,9	3,3	6,5
Hessen	5,2	4,5	8,2
Mecklenburg-Vorpommern	4,8	4,0	7,1
Niedersachsen	4,1	3,8	5,3
Nordrhein-Westfalen	5,0	4,4	6,9
Rheinland-Pfalz	4,1	3,8	5,1
Saarland	4,1	3,6	5,8
Sachsen	4,1	3,3	6,2
Sachsen-Anhalt	3,8	3,1	5,5
Schleswig-Holstein	4,3	3,7	6,1
Thüringen	4,5	3,9	6,6

## 6.2. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Nordrhein-Westfalen

In 2011 geben 30.229 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit Firmensitz in Nordrhein-Westfalen eine Anzeige gemäß § 80 SGB IX ab; 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Von diesen Arbeitgebern beschäftigen 7.270 bzw. 24 Prozent gar keine schwerbehinderten Menschen. Weitere 51 Prozent erfüllen ihre Beschäftigungsquote nur zum Teil. Die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent und mehr erreichen nur 7.523 Arbeitgeber.

Die Beschäftigungsquote der privaten und öffentlichen Arbeitgeber steigt um 0,1 Prozent auf 5 Prozent. In den anzeigepflichtigen Betrieben und Dienststellen sind 246.929 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und gleichgestellten Personen besetzt, 7.100 mehr als im Vorjahr.

Die Quote in der Privatwirtschaft verbleibt bei 4,4 Prozent; 171.954 von 186.823 Pflichtarbeitsplätzen waren besetzt. Rund weitere 53.000 Arbeitsplätze hätten zur Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote in der Privatwirtschaft in Nordrhein-Westfalen besetzt sein müssen. Im öffentlichen Dienst steigt in 2011 die Quote gegenüber dem Vorjahr um zwei Zehntel Prozent auf 6,9 Prozent; es werden 74.975 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen beschäftigt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote wären 2.167 weitere Pflichtarbeitsplätze zu besetzen gewesen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist die Beschäftigungsquote der Arbeitgeber des Öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen deutlich gefallen: von Rang zwei auf Rang vier hinter Mecklenburg-Vorpommern mit 7,1 Prozent. Spitzenreiter ist Hessen mit 8,2 Prozent, gefolgt von Berlin mit 7,7 Prozent. Die niedrigsten Beschäftigungsquoten im öffentlichen Dienst haben Niedersachsen und Rheinland-Pfalz mit 5,3 bzw. 5,1 Prozent.

Die Beschäftigungsquote in der Privatwirtschaft liegt in Nordrhein-Westfalen bei 4,4 Prozent. Eine höhere Quote bei den privaten Arbeitgebern hat nur das Bundesland Hessen mit 4,5 Prozent. Die niedrigste Beschäftigungsquote in der Privatwirtschaft hat das Land Sachsen-Anhalt mit 3,1 % (vgl. Tabelle 2).

## ERHEBUNG BEI NICHT-BESCHÄFTIGUNGSPFLICHTIGEN ARBEITGEBER (NRW)

Die zuvor genannten Zahlen dokumentieren ausschließlich den Kreis der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber. Die bei nicht-beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigten schwerbehinderten Menschen werden in den offiziellen Statistiken nicht be-

rücksichtigt. Alle fünf Jahre führt die Bundesagentur für Arbeit deshalb eine Stichproben-Erhebung bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern durch. Die aktuelle Erhebung 2010 weist für Nordrhein-Westfalen aus, dass 28.170 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen besetzt sind. Dies über 4.500 oder 14 Prozent weniger als in 2005. 45 Prozent der Beschäftigten sind schwerbehinderte Frauen. Der Anteil der gleichgestellten Beschäftigten beträgt etwas mehr als 16 Prozent.

TABELLE 3:

BESCHÄFTIGTE SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN NACH GESCHLECHT, ALTER UND PERSONENGRUPPE IN NRW

Erhebungsjahr 2011		Gesamt	Männer	Frauen
	Beschäftigte schwerbehinderte Menschen	<b>220.071</b>	130.144	89.927
davon nach Altersgruppen	unter 15 Jahre	<b>k.A.</b>	k.A.	k.A.
	15 bis unter 20 Jahre	<b>325</b>	222	103
	20 bis unter 25 Jahre	<b>2138</b>	1.257	881
	25 bis unter 30 Jahre	<b>3.667</b>	1.999	1.668
	30 bis unter 35 Jahre	<b>5.953</b>	3.159	2.794
	35 bis unter 40 Jahre	<b>9.553</b>	5.172	4.381
	40 bis unter 45 Jahre	<b>21.441</b>	12.172	9.269
	45 bis unter 50 Jahre	<b>37.028</b>	22.231	14.797
	50 bis unter 55 Jahre	<b>47.568</b>	27.635	19.933
	55 bis unter 60 Jahre	<b>57.132</b>	33.538	23.594
	60 Jahre und älter	<b>35.232</b>	22.734	12.498
	ohne Altersangaben	<b>k.A.</b>	k.A.	k.A.
davon nach Personengruppe	Auszubildende	<b>1.394</b>	868	525
	schwerbehinderte Menschen	<b>192.950</b>	111.248	81.702
	gleichgestellte Menschen	<b>21.195</b>	13.504	7.691
Zahl der Personen, die eine Mehrfachanrechnung haben		<b>4.527</b>	4522	5

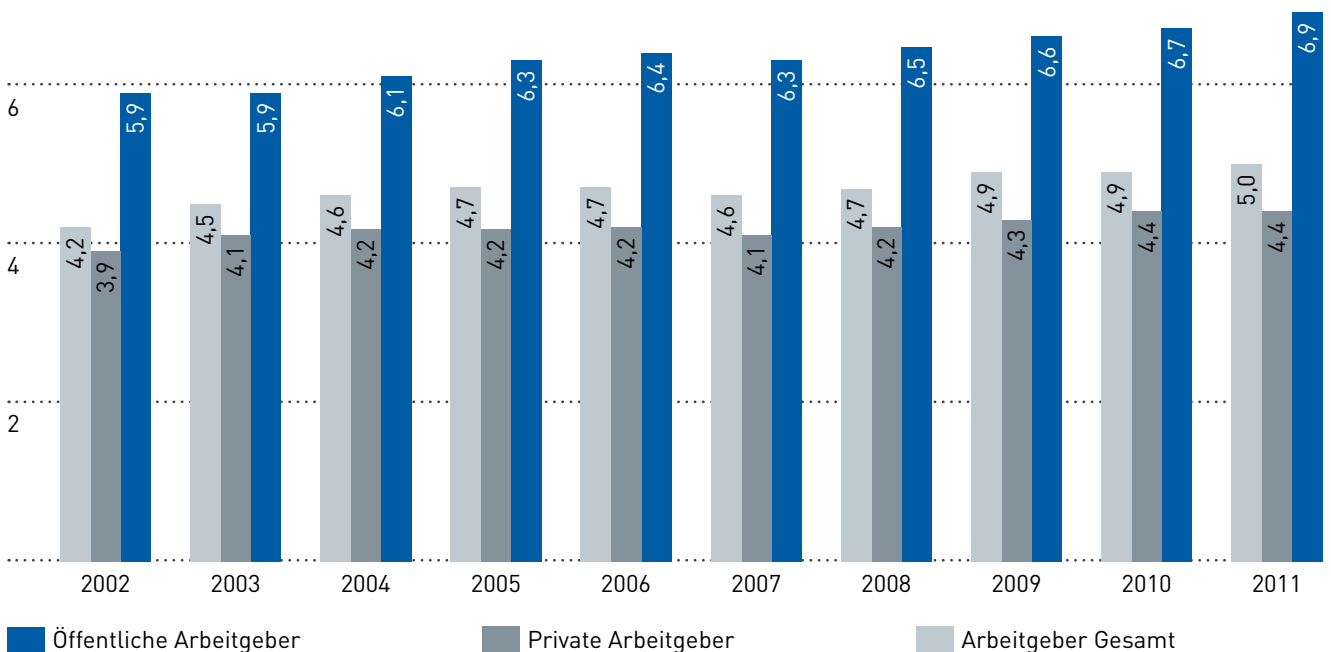
TABELLE 4:

## BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN IM RHEINLAND UND IN WESTFALEN-LIPPE IN 2011

Arbeits- agenturbezirk	Anzahl Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		Gesamt	davon Aus- zubildende	davon Stellen nach § 73(2,3) SGBIX	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbe- setzt	
Aachen-Düren	1.542	230.677	10.094	34.210	186.373	8.904	7.997	2.473	4,3
Bergisch Gladbach	1.100	173.692	7.928	15.210	150.554	7.243	6.113	2.065	4,1
Bonn	1.420	667.869	25.110	57.906	584.853	30.013	42.617	2.256	7,3
Brühl	819	112.769	4.411	16.219	92.138	4.378	3.704	1.299	4,0
Düsseldorf	1.547	775.240	28.189	83.993	663.057	32.813	32.781	6.333	5,0
Duisburg	622	123.120	6.034	10.598	106.488	5.173	5.788	961	5,4
Essen	1.030	278.531	12.955	47.103	218.472	10.680	10.576	2.245	4,8
Köln	1.947	631.427	21.479	96.451	513.497	25.189	22.131	6.955	4,3
Krefeld	880	108.912	4.320	11.307	93.285	4.432	4.266	1.027	4,6
Mettmann	1.020	133.879	4.469	15.496	113.914	5.411	4.271	1.762	3,7
Mönchen- gladbach	1.062	172.204	5.983	23.940	142.282	6.822	5.833	2.043	4,1
Oberhausen	583	101.642	4.710	19.722	77.210	3.710	3.575	969	4,6
Wesel	1.143	139.433	6.614	23.015	109.804	5.173	4.834	1.424	4,4
Solingen- Wuppertal	1.033	164.871	6.377	19.950	138.543	6.647	6.716	1.399	4,9
<b>Rheinland</b>	<b>15.748</b>	<b>3.814.265</b>	<b>148.673</b>	<b>475.122</b>	<b>3.190.470</b>	<b>156.589</b>	<b>161.200</b>	<b>33.210</b>	<b>5,05</b>
<b>Westfalen- Lippe</b>	<b>14.482</b>	<b>2.170.944</b>	<b>104.663</b>	<b>274.600</b>	<b>1.791.692</b>	<b>85.651</b>	<b>85.736</b>	<b>21.875</b>	<b>4,79</b>

GRAFIK 6:

## BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN NACH ARBEITGEBERN IN PROZENT, 2002 - 2011





## 6.3. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht im Rheinland

In 2011 geben 15.748 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit Firmensitz in Rheinland eine Anzeige gemäß § 80 SGB IX ab, gut 300 mehr als im Vorjahr. Mit 161.200 besetzten Arbeitsplätzen in den anzeigepflichtigen Betrieben und Verwaltungen werden rund 4.300 schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen mehr beschäftigt als im Vorjahr. Um aber die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen, müssten rheinlandweit rund 33.200 weitere Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Frauen und Männern besetzt werden.

Die Arbeitgeber in den 14 Arbeitsagenturbezirken im Rheinland erreichen eine durchschnittliche Beschäftigungsquote von 5,05 Prozent. Aber nur drei von 14 Arbeitsagenturbezirken erfüllen im Erhebungsjahr 2011 die Beschäftigungsquote von 5 Prozent: der Bezirk Bonn erreicht eine Beschäftigungsquote von 7,3 Prozent, die Quote im Bezirk Duisburg beträgt 5,4 Prozent und in Düsseldorf liegt sie bei 5 Prozent. In neun rheinischen Arbeitsagenturbezirken liegt die Quote über 4 Prozent (Aachen-Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Krefeld, Oberhausen, Wesel und Solingen-Wuppertal). Die Arbeitsagenturbezirke Bergisch Gladbach und Mönchengladbach weisen eine Beschäftigungsquote von knapp über 4 Prozent aus. Am unteren Ende steht der Arbeitsagenturbezirk Mettmann mit 3,7 Prozent.

Die privaten beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber stellen im Rheinland über 93 Prozent aller Arbeitgeber und dreiviertel aller Beschäftigten arbeiten dort. Jeder 27ste Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen besetzt. Die Quote in der Privatwirtschaft liegt im Erhebungsjahr 2011 bei 4,4 Prozent – rund 105.360 Arbeitsplätze sind mit Personen mit einer Schwerbehinderung besetzt. Trotzdem müssten zur Erreichung der gesetzlichen Beschäftigungsquote weitere 32.150 schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Menschen einen Arbeitsplatz bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber finden.

Im Öffentlichen Dienst liegt die Beschäftigungsquote im Rheinland bei 6,94 Prozent; es werden über 55.400 Menschen mit einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung beschäftigt. Damit ist jeder 17. Arbeitsplatz in den Behörden mit einer betroffenen Person besetzt.

TABELLE 5:  
BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN BEI DEN ARBEITGEBERN IM  
RHEINLAND

Arbeitsagenturbezirk	2011		
	alle Arbeitgeber	davon privat	davon öffentlich
Aachen-Düren	4,3	3,8	5,9
Bergisch Gladbach	4,1	3,9	6,3
Bonn	7,3	6,6	9,1
Brühl	4,0	3,7	6,1
Düsseldorf	5,0	3,2	6,5
Duisburg	5,4	5,2	6,7
Essen	4,8	4,6	6,2
Köln	4,3	3,9	6,5
Krefeld	4,6	4,3	5,8
Mettmann	3,7	3,5	5,6
Mönchengladbach	4,1	3,8	6,6
Oberhausen	4,6	4,4	6,0
Wesel	4,4	3,8	7,0
Solingen-Wuppertal	4,9	4,1	6,9
<b>Arbeitsagenturbezirke mit den niedrigsten Quoten</b>			
Düsseldorf		3,2	
Mettmann	3,7		5,6
<b>Arbeitsagenturbezirke mit den höchsten Quoten</b>			
Bonn	7,3	6,6	9,1

TABELLE 6:

## ARBEITGEBER MIT SITZ IM RHEINLAND UND IHRE VERTEILUNG NACH DER BESCHÄFTIGUNGSQUOTE IN PROZENT

	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Zahl Arbeitgeber</b>	<b>15.600</b>	15.443	15.293	14.873	14.368
<b>Quote</b>					
0 %	<b>25,55</b>	26,70	27,37	27,6	29,39
bis unter 1 %	<b>4,12</b>	4,14	4,04	4,69	4,41
1 bis unter 2 %	<b>9,42</b>	9,32	9,18	9,37	9,53
2 bis unter 3 %	<b>12,19</b>	12,36	12,31	12,66	12,57
3 bis unter 4 %	<b>14,18</b>	13,52	13,72	13,44	13,28
4 bis unter 5 %	<b>11,56</b>	11,49	11,76	11,4	11,03
<b>Zwischensumme bis unter 5 %</b>	<b>51,47</b>	<b>50,84</b>	<b>51,01</b>	<b>51,76</b>	<b>50,83</b>
5 bis unter 6 %	<b>6,75</b>	6,53	6,58	6,55	6,22
6 bis unter 7 %	<b>4,97</b>	4,90	4,44	4,4	4,29
7 bis unter 8 %	<b>3,74</b>	3,36	3,3	3,21	3,11
8 bis unter 9 %	<b>2,40</b>	2,36	2,37	2,12	2,13
9 bis unter 10 %	<b>1,69</b>	1,65	1,42	1,4	1,43
10 bis unter 11 %	<b>1,02</b>	0,80	0,78	0,75	0,72
11 bis unter 12 %	<b>0,63</b>	0,66	1,41	0,65	0,46
12 % und mehr	<b>1,78</b>	1,63	1,32	1,25	1,43
<b>Zwischensumme über 5 %</b>	<b>22,98</b>	<b>21,90</b>	<b>21,62</b>	<b>20,5</b>	<b>19,78</b>

## 6.4. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland

Das Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland umfasst die Städteregion Aachen (Kreis und Stadt Aachen), 12 Kreise und 13 kreisfreie Städte mit knapp 9,6 Millionen Einwohnern. In den Kommunalverwaltungen des Rheinlandes und beim Landschaftsverband Rheinland arbeiten rund 96.000 Beschäftigte, davon sind 7.500 schwerbehindert (Vorjahr: 7.202). In 2011 beträgt die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den kommunalen Arbeitgebern 7,81 Prozent. Sie reicht von 5,13 Prozent im Rheinisch-Bergischen Kreis bis zu 12,04 Prozent im Kreis Wesel. Im dritten Jahr in Folge erfüllen somit alle Kommunen im Rheinland die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent.

Zehn Verwaltungen beschäftigen zwischen 6 und 7 Prozent schwerbehinderte Menschen: die Städte Bonn, Duisburg, Köln, Leverkusen, Mülheim/Ruhr und Remscheid und die Kreise Euskirchen und Viersen sowie der Oberbergische Kreis und der Rhein-Kreis-Neuss.

Die Städte Aachen, Düsseldorf, Essen, Mönchengladbach und Wuppertal sowie die Kreise Kleve und Mettmann sowie der Rhein-Sieg-Kreis haben eine Quote von bis zu acht Prozent. Die verbleibenden kommunalen Arbeitgeber Kreis Düren, Kreis Wesel und Kreis Heinsberg haben eine Beschäftigungsquote von 8 Prozent und mehr. Seit 2002 ist die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den Kommunalverwaltungen im Rheinland damit kontinuierlich angestiegen.

Diese Entwicklung lässt sich auch beim Landschaftsverband Rheinland beobachten. Hat die Beschäftigungsquote 2002 noch bei 6,63 Prozent gelegen, so erreicht sie im Erhebungsjahr 2011 mit 9,25 Prozent den höchsten Stand seit Jahren.

TABELLE 7:

## BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN BEI DEN KOMMUNALEN ARBEITGEBERN IM RHEINLAND, 2007 - 2011 IN PROZENT

<b>Kommunen im Rheinland und der LVR</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
Aachen (Städteregion)	7,62	5,97	7,20	7,71	7,91
Bonn (Stadt)	6,01	6,49	6,77	7,00	6,86
Duisburg (Stadt)	6,46	6,29	5,89	5,51	5,41
Düren (Kreis)	8,80	9,17	8,60	7,77	6,50
Düsseldorf (Stadt)	7,31	7,01	6,84	6,61	6,52
Essen (Stadt)	7,20	6,92	6,75	6,40	6,34
Euskirchen (Kreis)	6,32	8,55	8,35	6,04	6,18
Heinsberg (Kreis)	10,36	13,52	13,23	9,65	8,77
Kleve (Kreis)	7,60	8,26	8,47	8,04	7,44
Köln (Stadt)	6,81	6,48	6,19	6,23	6,11
Krefeld (Stadt)	7,35	7,18	7,06	7,09	7,02
Leverkusen (Stadt)	6,94	6,59	5,01	5,61	5,30
Mettmann (Kreis)	7,05	6,81	6,29	5,91	5,36
Mönchengladbach (Stadt)	7,04	6,12	6,80	6,57	6,08
Mülheim/Ruhr (Stadt)	6,75	6,54	6,95	7,08	7,05
Oberbergischer Kreis	6,08	6,92	6,71	7,36	7,02
Oberhausen (Stadt)	7,32	6,71	6,40	5,64	5,83
Remscheid (Stadt)	6,09	5,82	5,56	5,85	5,82
Rhein-Erft-Kreis	8,20	8,54	8,91	8,24	8,00
Rheinisch Bergischer Kreis	5,13	5,17	5,37	5,54	5,27
Rhein-Kreis-Neuss	6,03	5,74	5,36	4,84	4,70
Rhein-Sieg-Kreis	7,88	7,65	7,08	6,69	6,24
Solingen (Stadt)	5,99	6,02	5,92	5,84	5,69
Viersen (Kreis)	6,72	7,19	6,82	6,46	5,95
Wesel (Kreis)	12,04	11,52	10,77	20,25	9,60
Wuppertal (Stadt)	7,33	7,11	7,08	6,66	6,63
<b>Landschaftsverband Rheinland</b>	<b>9,25</b>	9,15	8,97	8,60	8,16
<b>Durchschnittliche Quote</b>	<b>7,81</b>	7,20	7,23	6,80	6,59
<b>Niedrigste Quote</b>					
Rhein-Kreis-Neuss				4,84	4,70
Rheinisch-Bergischer Kreis	5,13	5,17			
Leverkusen (Stadt)			5,01		
<b>Höchste Quote</b>					
Heinsberg Kreis		13,52	13,23		
Wesel (Kreis)	12,04			10,25	9,60

## 07

## DIE ARBEITSLOSIGKEIT VON SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN

## KURZ &amp; KNAPP

- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen erfährt in 2012 keine wirkliche Veränderung; ihre Zahl sinkt um 0,6 Prozent auf 173.300. Die allgemeine Arbeitslosigkeit sinkt im gleichen Zeitraum um 2,1 Prozent.
- Frauen stellen im Schnitt 40 % der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen.
- In NRW fällt die Reduzierung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt positiver aus: minus 2,7 %.
- Die Situation der schwerbehinderten Arbeitslosen in den rheinischen Arbeitsagenturbezirken fällt deutlich positiver als im Bundes- und Landesdurchschnitt aus: minus 3,5 %.
- Die Langzeitarbeitslosigkeit arbeitsloser schwerbehinderter Frauen und Männer liegt mit 43 % über der allgemeinen Langzeitarbeitslosigkeit (35 %).

**Deutschland**

Bis Ende 2008 sinkt die Zahl der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen in Deutschland auf rund 151.450 Personen. Bis Ende 2010 steigt ihre Zahl wieder an bis auf 176.600 Personen. Dies kann zum einen auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgeführt werden; zum anderen wirkt sich hier aber auch das Auslaufen von vorstandsruheähnlicher Regelungen der Bundesagentur für Arbeit aus: Über 58-jährige Arbeitslosengeld-Bezieher haben sich nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen und sind in der Konsequenz nicht als arbeitslos geführt worden. Bis Ende 2011 sinkt die Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Frauen und Männer nur um knapp 3.000 auf 173.700 Personen.

Zum ersten Mal seit Jahren hat sich die Zahl aller arbeitslos gemeldeten Menschen und die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in einem Kalenderjahr nur geringfügig unterschiedlich entwickelt. Während in den Vorjahren nicht behinderte Menschen stark vom

wirtschaftlichen Aufschwung profitiert haben, reduziert sich in 2012 der Abbau der allgemeinen Arbeitslosigkeit (minus 2,1 Prozent). Ende 2012 sind in etwa ebenso viele Menschen arbeitslos gewesen wie Ende 2011: 2,8 Mio. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Personen bleibt unverändert auf dem hohen Niveau von 173.300 Personen. Der Anteil der schwerbehinderten Frauen an allen schwerbehinderten Arbeitslosen liegt seit Jahren unverändert bei um die 40 Prozent.

Im Januar 2012 hat der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an der Zahl der Arbeitslosigkeit insgesamt bei 5,92 Prozent gelegen. Am Jahresende hat ihr Anteil 6,1 Prozent betragen.

Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit weisen aus, dass 39 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen älter als 55 Jahre sind; bei allen Arbeitslosen beträgt ihr Anteil nur 19 Prozent.

Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Mittel etwas höher qualifiziert als nicht schwerbehinderte Arbeitslose. 59 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen haben einen Studien- oder Berufsabschluss – von den nicht schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 54 Prozent. Dies wirkt sich auch bei der Arbeitssuche aus. 64 Prozent der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen suchen mindestens nach einer Tätigkeit auf Facharbeiterebene. Nur 36 Prozent haben eine Tätigkeit auf Helferebene gesucht, während bei nicht behinderten Arbeitslosen der Anteil der nachgefragten Helfertätigkeiten bei 43 Prozent lag.

Bei negativen Veränderungen am Arbeitsmarkt steigen durchschnittlich die Zahlen der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in geringerem Umfang als die der nicht behinderten Personen. Jedoch sind ihre Chancen, die Arbeitslosigkeit zeitnah innerhalb eines Monats auch wieder zu beenden, deutlich schlechter als die der nicht behinderten Arbeitslosen – ungefähr um 60 Prozent. Diese wenigen Eckdaten lassen weiterhin den Schluss zu, dass die Aufnahme einer Beschäftigung für schwerbehinderte Menschen spürbar schwerer und langwieriger ist.

### **Nordrhein-Westfalen**

Am Jahresanfang 2012 sind im bevölkerungsreichsten Bundesland 46.791 schwerbehinderte Personen arbeitslos gemeldet. Ende des Jahres ist ihre Zahl nur um 1.241 oder 2,7 Prozent auf 45.550 gesunken. Dies entspricht mehr als einem viertel aller bundesdeutschen schwerbehinderten Arbeitslosen. Die Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen verläuft in Nordrhein-Westfalen damit positiver als auf Bundesebene, wo die Verringerung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nur 0,6 Prozent im gleichen Zeitraum betragen hat.

Im gleichen Zeitraum hat die Zahl aller Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen um 1,8 Prozent abgenommen. Hier stellt sich die Entwicklung etwas schlechter dar, auf Bundesebene hat sich der Bestand der Arbeitslosen um 2,1 Prozent reduziert.

Der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat zwischen 2007 und 2009 konstant bei 5,3 Prozent gelegen; bis Ende 2010 steigt auf 6,1 Prozent. Ende 2011 beträgt ihr Anteil 6,6 Prozent, um sich in 2012 bei 6,3 Prozent einzupendeln.

Der Frauenanteil an den gemeldeten schwerbehinderten Arbeitslosen liegt weiterhin konstant bei knapp unter

40 Prozent. Damit liegt er weiterhin deutlich unter dem Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen im Land, der bei über 46 Prozent liegt.

### **Rheinland**

Ende Dezember 2012 sind in den rheinischen Arbeitsagenturbezirken von Aachen bis Wuppertal 9.725 schwerbehinderte Frauen und 14.487 schwerbehinderte Männer arbeitslos gemeldet. Ihre Zahl hat sich innerhalb des Jahres nur um knapp 900 Personen absolut verringert. Dies entspricht einem Rückgang um 3,5 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat die Zahl aller Arbeitslosen im Rheinland nur um 1,5 Prozent abgenommen. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen fällt damit im Rheinland in 2012 positiver aus als auf Landes- und Bundesebene.

### **Langzeitarbeitslosigkeit und versteckte Arbeitslosigkeit**

Langzeitarbeitslos ist, wer länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet ist. Schwerbehinderte Menschen sind überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Ihr Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen beträgt in 2012 bundesweit im Jahresdurchschnitt rund 43 Prozent. Dies ist deutlich höher als die bundesdeutsche allgemeine Langzeitarbeitslosigkeit in 2012 – 35 Prozent.

In Nordrhein-Westfalen liegt die Langzeitarbeitslosigkeit mit 22.285 Frauen und Männer – was 48,3 Prozent entspricht – höher als auf Bundesebene. Im Rheinland stellt sich die Situation noch schlechter dar, hier beträgt die Langzeitarbeitslosigkeit 49,5 Prozent – 12.136 schwerbehinderte Frauen und Männer sind länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet.

Die versteckte Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen liegt noch viel höher. Von den rund 181.760 Teilnehmern/innen an Rehabilitationsmaßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB II und dem SGB III sind rund 36 Prozent schwerbehindert. Dazu kommen noch einmal rund 6.400 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 und 40 (nicht notwendigerweise mit Gleichstellung), die ebenfalls an diesen Maßnahmen teilgenommen haben und sich deswegen nicht in der Arbeitslosenstatistik wiederfinden. 69 Prozent der schwerbehinderten Teilnehmer/innen sind aus dem Arbeitslosengeld I-Bezug in eine Maßnahme gewechselt. 32 Prozent haben sich vorher im Hartz IV-Bezug befunden.

# 08

## DIE ERHEBUNG UND VERWENDUNG DER AUSGLEICHSABGABE

### KURZ & KNAPP

- 2012 hat das LVR-Integrationsamt 68,3 Mio. Euro Ausgleichsabgabe für das Erhebungsjahr 2011 eingenommen.
- In 2012 haben sich die Staffelbeträge der Ausgleichsabgabe um ca. 10 % erhöht. Dies wirkt sich auf die Einnahmen der Ausgleichsabgabe aus. Für das Erhebungsjahr 2012 sind bis Mitte 2013 rd. 74 Mio. Euro eingegangen.
- 34,2 Mio. Euro erhalten Arbeitgeber, Integrationsprojekte und schwerbehinderte Menschen als finanzielle Förderung.
- 17,8 Mio. Euro werden an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und in den Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern gezahlt.
- Die Mitgliedskörperschaften des LVR erhalten insgesamt 14,7 Mio. Euro zur Verwendung in eigener Zuständigkeit.

Das LVR-Integrationsamt erhebt und verwaltet die Ausgleichsabgabemittel von rund 15.800 Arbeitgebern mit Firmensitz im Rheinland. Dies entspricht mehr als 11 Prozent aller beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bundesweit. Die in einer Selbstveranlagung vom Arbeitgeber selber zu ermittelnde Beschäftigungsquote und eine da-

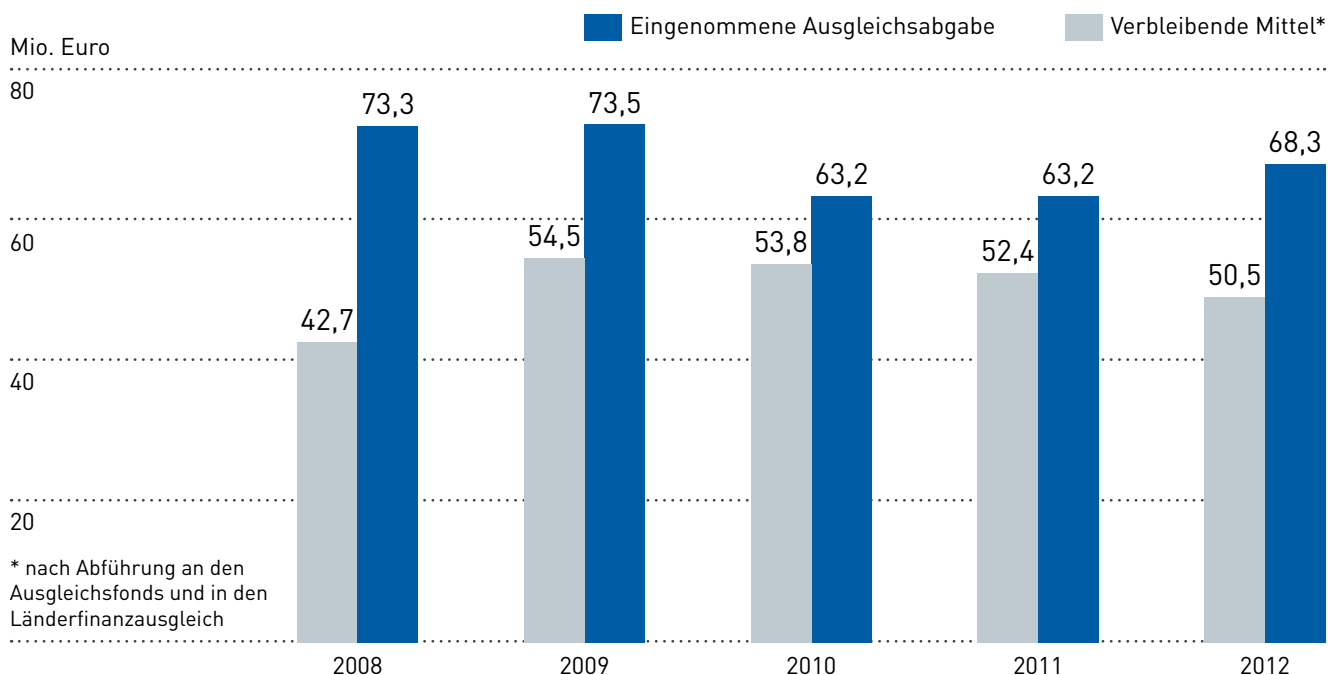
raus gegebenenfalls resultierende Abgabe muss bis zum 31. März des Folgejahres für das vorangegangene Jahr beim zuständigen Integrationsamt eingegangen sein. Aussagen zur Entwicklung bei der Ausgleichsabgabe sind dadurch stets um ein Jahr zurück zeitversetzt. Dies macht Prognosen zum Finanzaufkommen schwierig.





GRAFIK 7:

## EINNAHMEN DER AUSGLEICHSABGABE UND FÜR DIE AUFGABENERFÜLLUNG VERBLEIBENDE MITTEL



Zuletzt haben die 17 Integrationsämter bundesweit noch 486 Mio. Euro vereinnahmt. Mit einem Anteil von mehr als 13 Prozent am bundesweiten Aufkommen an der Ausgleichsabgabe ist das LVR-Integrationsamt eines der finanzstärkeren Integrationsämter.

In 2007 hat der Landschaftsverband Rheinland seine Buchhaltungssystematik von der Kameralistik auf eine doppische Buchführung (NFK-Neues Kommunales Finanzmanagement) umgestellt. Dies führt auch zu einer anderen Darstellung der Ausgleichsabgabe. Die Mittelbewirtschaftung des LVR-Integrationsamtes wird im LVR-Haushalt gesondert dargestellt, da es sich bei der Ausgleichsabgabe um ein zweckgebundenes Sondervermögen handelt, das nur für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben eingesetzt werden darf.

Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe wird in einer eigenen Produktgruppe „Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen“ dokumentiert. Zu den wichtigsten Leistungen des LVR-Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gehören die finanziellen Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen, die Förderung von Integrationsprojekten sowie die Finanzierung der Integrationsfachdienste.

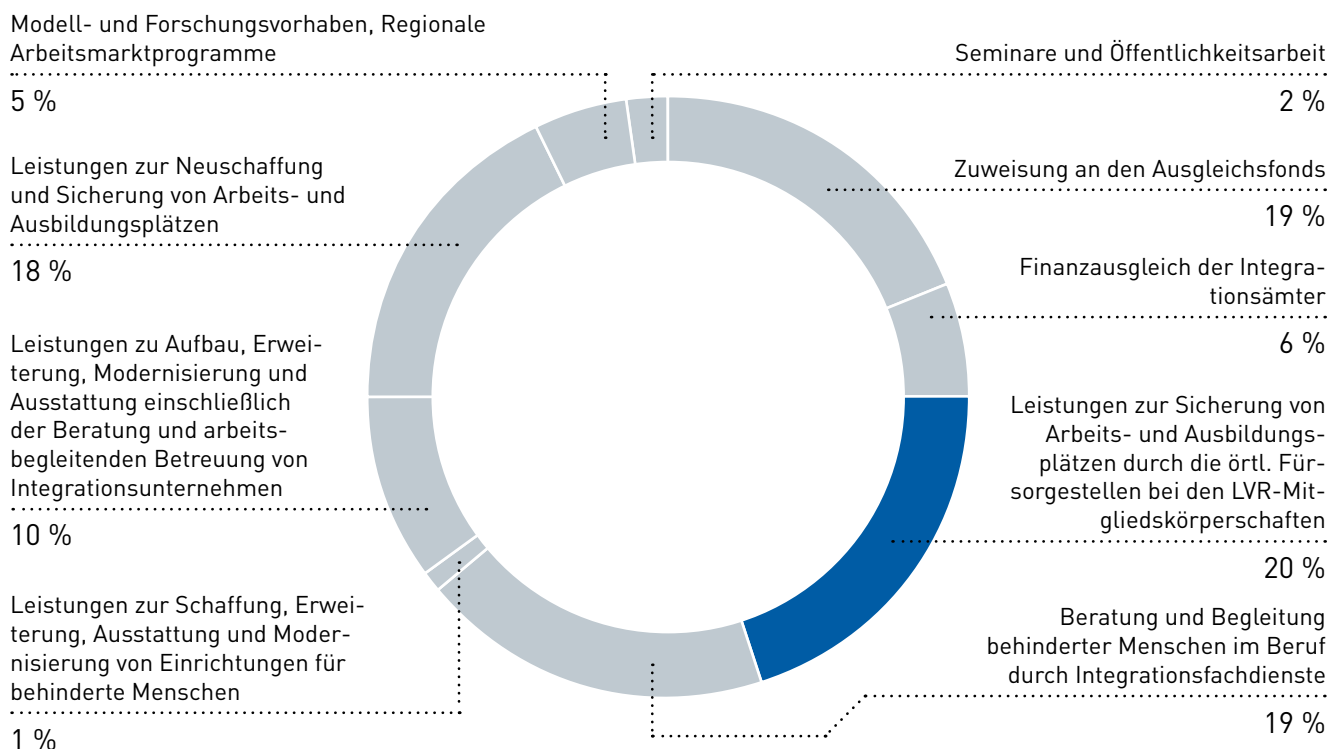
Die Fördermöglichkeiten des LVR-Integrationsamtes für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen und Arbeitgeber umfassen neben Beratung und Betreuung auch finanzielle Leistungen. Die dafür eingesetzten finanziellen Mittel, die Ausgleichsabgabe, werden durch die Arbeitgeber, die ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, erbracht.

TABELLE 8:  
LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN FÜR  
SCHWERBEHINDERTE UND IHNEN GLEICHGESTELLTE  
BEHINDERTE MENSCHEN IN MIO. EURO

	Erträge	Aufwendungen
2012	81,8	73,7
2011	75,2	72,3
2010	78,2	73,5
2009	97,0	73,6
2008	87,3	78,4

GRAFIK 8:

## VERTEILUNG DER AUSGABEN DES LVR-INTEGRATIONSAMTES IN 2012



Von den in 2012 verausgabten Mitteln sind über 28 Mio. Euro an private und öffentliche Arbeitgeber für die Einrichtung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen geflossen. Mit mehr als 6 Mio. Euro sind schwerbehinderte und gleichgestellte berufstätige Menschen von den örtlichen Fürsorgestellen und dem LVR-Integrationsamt gefördert worden. Das vorgehaltene Beratungs- und Betreuungsangebot der Integrationsfachdienste finanziert das LVR-Integrationsamt mit mehr als 12 Mio. Euro vor. Im Folgenden werden die Inhalte der einzelnen Produkte beschrieben sowie ihre Aufwendungen beziffert:

### 1. „Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen“

Die begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben soll bewirken, dass behinderte Frauen und Männer in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, dass sie auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können, sowie befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen zu behaupten. Dieses Instrument wird in Form persönlicher Hilfen (Beratung, Betreuung, Information, Arbeitsplatzbesuch, Auskunft usw.) und in Form finanzieller Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erbracht. Dafür werden finanzielle Leistungen an Arbeitgeber des allgemeinen Ar-

beitsmarktes und sozialversicherungspflichtig beschäftigte schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen selber gewährt. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Leistungen finden Sie in Kapitel 9.1.

Bei den Gesamtaufwendungen stehen die Zuschüsse zu den außergewöhnlichen Belastungen (Minderleistung) mit mehr als 5,7 Mio. Euro im Mittelpunkt. Für investive Maßnahmen zur Einrichtung und Ausstattung eines neuen Arbeitsplatzes haben Arbeitgeber 3,2 Mio. Euro erhalten. 3,6 Millionen Euro sind an schwerbehinderte Menschen selber geflossen für die Übernahme von Kosten bei der Arbeitsassistenz und als Zuschüsse zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

TABELLE 9:

#### LEISTUNGEN ZUR NEUSCHAFFUNG UND SICHERUNG VON ARBEITS- UND AUSBILDUNGSPLÄTZEN IN EURO

	Erträge	Aufwendungen
<b>2012</b>	<b>754.657</b>	<b>13.574.134</b>
2011	515.419	13.673.892
2010	218.752	11.731.449
2009	613.885	9.865.481
2008	578.850	9.805.537

## 2. „Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten“

Integrationsprojekte sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die mindestens 25 Prozent schwerbehinderte Arbeitnehmer/innen, die von ihrer Behinderung besonders betroffen sind, beschäftigen. Das LVR-Integrationsamt gewährt Zuschüsse für investive Maßnahmen bei Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Die Kosten der betriebswirtschaftlichen Beratung der Integrationsprojekte bei Gründung, Erweiterung oder auch in wirtschaftlichen Krisen werden ebenfalls übernommen.

Integrationsunternehmen bieten der Zielgruppe – zum überwiegenden Teil seelisch und geistig behinderten Menschen – eine sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung, arbeitsbegleitende Betreuung und Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Als Ausgleich für diese besonderen Anforderungen erhalten sie laufende Zuschüsse in Form eines Minderleistungsausgleiches in Höhe von 30 Prozent des Arbeitnehmerbruttos und 210 Euro pro Monat und Beschäftigtem der Zielgruppe für den besonderen Aufwand. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 9.2.

Bei den Aufwendungen stehen in 2012 die Zuschüsse zur pauschalierten Minderleistung mit fast 3,8 Mio. Euro und die Bezuschussung des besonderen Aufwandes in Integrationsprojekten gemäß § 134 SGB IX mit mehr als 2,1 Mio. Euro im Vordergrund. Für Zuschüsse zu investiven Maßnahmen bei der Gründung oder Erweiterung eines Integrationsunternehmens / Integrationsabteilung hat das LVR-Integrationsamt 1,56 Mio. Euro ausgegeben.

Im Rahmen der NRW-Landesinitiative „Integration unternehmen!“ ist es seit 2008 zu einem Anstieg an Gründungs- und Erweiterungsinitiativen gekommen, was die Zahl der Integrationsprojekte mehr als verdoppelt hat. Die Aufwendungen für Investitionskostenzuschüsse steigen seitdem kontinuierlich für das LVR-Integrationsamt. Das Land NRW beteiligt sich im Rahmen des Programms in der Regel mit 50 Prozent an den förderfähigen Investitionen bzw. an der Förderobergrenze von 20.000 Euro pro Arbeitsplatz.

Die laufende Förderung im Rahmen von Zuschüssen zu den Personalkosten trägt das LVR-Integrationsamt allerdings alleine aus der Ausgleichsabgabe. Mittlerweile beläuft sich der Zuschuss auf fast sechs Mio. Euro pro Jahr; dies entspricht 77 Prozent (plus 5 % gegenüber dem Vorjahr) aller Ausgaben innerhalb dieses Produktes.

TABELLE 10:

### LEISTUNGEN AN INTEGRATIONSPROJEKTE IN EURO

	Erträge	Aufwendungen
<b>2012</b>	<b>304.585</b>	<b>7.698.105</b>
2011	269.639	6.758.697
2010	160.975	6.162.968
2009	17.523	4.767.030
2008	3.832	3.182.904

## 3. „Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen“

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden neben Leistungen zur Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber auch zur Errichtung berufsfördernder Einrichtungen verwendet. Behinderte Menschen sollen mit den Leistungen der Berufsförderung alle notwendigen Hilfen erhalten, die erforderlich sind, um die Erwerbstätigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Dafür beteiligt sich das LVR-Integrationsamt mit Zuschüssen, sowie mit Darlehen finanziell am Aufbau, an der Erweiterung und der Ausstattung der Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Informationen im Kapitel 9.7.

Der Förderrahmen durch das LVR-Integrationsamt ist auf 2,5 Mio. Euro pro Jahr gedeckelt. Die Mittel werden für Baumaßnahmen und Ausstattung der Werkstätten für behinderte Menschen bewilligt – häufig auch als Darlehen. Der Mittelabruf orientiert sich am Bau bzw. Ausstattung Fortschritt bei dem jeweiligen Werkstatt-Träger und ist vom LVR-Integrationsamt nicht beeinflussbar. Der Aufwand in einem Jahr resultiert in der Regel aus Bewilligungen mehrerer Jahre. Eine Entwicklung Förderung lässt sich damit aus dem Mittelfluss nicht ableiten. Die Erträge setzen sich zusammen aus Tilgungen und Zinsen.

TABELLE 11:

### LEISTUNGEN AN EINRICHTUNGEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN EURO

	Erträge	Aufwendungen
<b>2012</b>	<b>1.042.541</b>	<b>618.302</b>
2011	1.316.838	4.723.954
2010	845.378	2.626.024
2009	1.267.882	1.778.049
2008	1.416.079	1.193.405

#### 4. „Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste“

Im Rahmen seiner Strukturverantwortung hat das LVR-Integrationsamt bei freien Trägern im Rheinland Integrationsfachdienste (IFD) eingerichtet, die gemeinsam vom LVR-Integrationsamt (für die berufliche Begleitung im Arbeitsleben), von der Bundesagentur für Arbeit (für die Vermittlung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen) und von den Trägern der Rehabilitation (für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen) beauftragt werden. Zurzeit werden auf 148,75 Stellen 233 Fachkräfte beschäftigt. Eine nähere Beschreibung der Arbeit der Integrationsfachdienste sowie weitere Informationen finden Sie im Kapitel 9.3.4.

Die Aufwendungen für das Produkt bestehen zu fast 99 Prozent aus dem Personalaufwand, zuzüglich Aufwendungen für Qualifizierungen der Fachberater/innen sowie IT-Aufwendungen für den Betrieb und die Pflege der Fachsoftware KLIFD.

TABELLE 12:

##### FINANZIERUNG DER INTEGRATIONSFACHDIENSTE IN EURO

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>
<b>2012</b>	<b>1.461.874</b>	<b>13.579.353</b>
2011	2.573.104	12.372.857
2010	2.587.714	12.414.290
2009	3.026.212	12.650.245
2008	2.654.328	12.962.950

#### 5. „Erhebung der Ausgleichsabgabe“

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen haben fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllt ein Arbeitgeber diese Pflichtquote nicht, so hat er für jeden nicht besetzten Arbeitsplatz eine monatliche Ausgleichsabgabe von 115 bis 290 Euro zu entrichten. Diese Einnahmen sind zweckgebunden für die berufliche Behindertenhilfe.

In 2012 beinhalten die Erträge 68,3 Mio. Euro von Arbeitgebern gezahlte Ausgleichsabgabe, mehr als 253.000 Euro Säumniszuschläge wegen verspätet gezahlter Ausgleichsabgabe und über vier Mio. Euro Zinsen. Über 2,8 Mio. Euro sind von den Mitgliedskörperschaften zurückgefließen, weil sie im Vorjahr nicht verausgabt worden sind.

Das LVR-Integrationsamt führt 20 Prozent seiner Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds

beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ab. Einen Teil dieser Mittel erhält die Bundesagentur für Arbeit, um Leistungen zur Vermittlung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach dem SGB III zu gewährleisten. Ein weiterer Teil finanziert länderübergreifende Modellprojekte wie die Job Perspektive – diese Mittel fließen also indirekt in die Region zurück aus der sie zunächst abgeführt worden sind.

Daneben wird ein Ausgleich zwischen den 17 Integrationsämtern durchgeführt, um eine in etwa gleiche Finanzausstattung der Integrationsämter zu erreichen. Seit 1999 zahlt das LVR-Integrationsamt in den Ausgleich ein – im Berichtsjahr rund 4,2 Mio. Euro.

In 2012 sind so insgesamt 17,8 Mio. Euro (rund 13,6 Mio. Euro für den Ausgleichsfonds und 4,2 Mio. Euro in den Finanzausgleich) abgeführt worden. Die danach verbleibenden Einnahmen des laufenden Jahres stehen dem LVR-Integrationsamt selbst für die Durchführung seiner Aufgaben im Jahr zur Verfügung. In 2012 waren dies noch knapp 50,5 Mio. Euro.

Die Arbeit des LVR-Integrationsamtes vollzieht sich in enger Zusammenarbeit mit den 38 örtlichen Fürsorgestellen bei den Mitgliedskörperschaften des LVR, die Teile der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und des Kündigungsschutzes durchführen. Dafür erhalten die örtlichen Fürsorgestellen rund 30 Prozent der beim LVR-Integrationsamt verbleibenden Einnahmen aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verwendung in eigener Verantwortung. Ist der Finanzbedarf einer örtlichen Fürsorgestelle in einem Jahr höher als die am Jahresanfang ausgezahlte Zuweisung, so können Mittelnachforderungen an das LVR-Integrationsamt gestellt werden, die in der Regel aus dem Rückfluss nicht verbrauchter Finanzmittel anderer Fürsorgestellen gedeckt werden. In 2012 sind deshalb insgesamt 14,7 Mio. Euro an die Kommunen geflossen.

#### 6. „Seminare und Öffentlichkeitsarbeit“

Die Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben können nur genutzt werden, wenn sie bekannt sind. Ihre Bekanntheit zu fördern, Werbung zu betreiben und aktuelle Informationen zu verbreiten, ist das Ziel dieses Produkts.

Das LVR-Integrationsamt bietet ein umfangreiches Schulungs- und Bildungsangebot für die betrieblichen Aufgabenträger wie z. B. Schwerbehindertenvertretungen, Beauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- und Personalräte sowie für andere in der beruflichen Behindertenhilfe tätige Personen an. Das Kursangebot wird jährlich von

TABELLE 13:

ZUWEISUNG AUS MITTELN DER AUSGLEICHABGABE AN DIE ÖRTLICHEN FÜRSORGESTELLEN DER LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN IN 2012 UND IHR AUFWAND

<b>LVR-Mitgliedskörperschaften</b>	<b>Zuweisung in Euro**</b>	<b>Aufwand in Euro*</b>
Aachen Städteregion	<b>729.366</b>	733.690
Bonn Stadt	<b>906.143</b>	994.517
Duisburg Stadt	<b>668.860</b>	500.697
Düren Kreis	<b>516.038</b>	301.133
Düsseldorf Stadt	<b>637.145</b>	630.490
Essen Stadt	<b>803.510</b>	785.896
Euskirchen Kreis	<b>416.222</b>	437.870
Heinsberg Kreis	<b>350.959</b>	197.604
Kleve Kreis	<b>421.640</b>	376.040
Köln Stadt	<b>1.127.906</b>	1.207.449
Krefeld Stadt	<b>294.349</b>	386.874
Leverkusen Stadt	<b>600.827</b>	638.863
Mettmann Kreis	<b>742.105</b>	742.311
Mönchengladbach Stadt	<b>388.410</b>	291.076
Mülheim/Ruhr Stadt	<b>247.049</b>	88.340
Oberbergischer Kreis	<b>382.781</b>	288.850
Oberhausen Stadt	<b>335.156</b>	182.993
Remscheid Stadt	<b>198.557</b>	238.952
Rhein-Erft-Kreis	<b>651.198</b>	311.536
Rheinisch-Bergischer Kreis	<b>648.280</b>	550.932
Rhein-Kreis-Neuss	<b>601.506</b>	746.743
Rhein-Sieg-Kreis	<b>656.716</b>	717.278
Solingen Stadt	<b>270.446</b>	298.909
Viersen Kreis	<b>430.235</b>	225.656
Wesel Kreis	<b>964.304</b>	639.808
Wuppertal Stadt	<b>779.332</b>	647.657

\* siehe auch Tabelle 17 in Kapitel 9.1

\*\* Sockelbetrag zuzügl. Nachforderung

mehr als 2.500 Teilnehmern/innen genutzt. Die Publikationen des LVR-Integrationsamtes umfassen Broschüren, Berichte, Handbücher, Arbeitshefte und Faltblätter, die sich – je nach Art und Umfang der Veröffentlichung – an Fachleute, Multiplikatoren oder Betroffene und ihre Angehörigen richten. Das LVR-Integrationsamt präsentiert sich mit einem Informations- und Beratungsstand auf der „RehaCare International“ in Düsseldorf und auf der Personalmesse „Zukunft Personal“ in Köln.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zeichnet der Landschaftsverband Rheinland seit 1998 jährlich vier private

und einen öffentlichen Arbeitgeber mit dem „LVR-Prädikat behindertenfreundlich“ aus und prämiiert die Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements in den betrieblichen Alltag. Weitere Informationen zu den Aktivitäten des LVR-Integrationsamtes finden Sie in den Kapiteln 11 und 12.

TABELLE 14:

ERHEBUNG DER AUSGLEICHABGABE IN EURO

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>
<b>2012</b>	<b>72.772.761</b>	<b>40.367.068</b>
2011	70.685.699	38.866.080
2010	71.982.859	38.941.332
2009	91.983.417	37.460.734
2008	80.864.831	47.092.754

In 2012 sind u. a. verausgabt worden: 375.200 Euro für die Herstellung und den Versand von Publikationen, 239.700 Euro für Personalkosten wie Referenten- und Autorenhonorare, 150.000 Euro für den Betrieb und die Unterhaltung der Schulungsstätte und 71.000 Euro für Werbemaßnahmen.

## **7. „Modell- und Forschungsvorhaben, Regionale Arbeitsmarktprogramme“**

Um neue Konzepte und Standards zu erproben und um für weitere Zielgruppen spezifische Angebote vorhalten zu können, kann das LVR-Integrationsamt Modell- und Forschungsvorhaben durchführen.

Seit September 1990 besteht in Nordrhein-Westfalen das regionale Arbeitsmarktprogramm „Aktion Integration“ zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen. Vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012 wird das Programm unter dem Namen „aktion5“ weitergeführt. Das Programm zielt auf die Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen im Übergang aus (Förder-)Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen und psychiatrischen Einrichtungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie auf schwerbehinderte arbeitslose Menschen aus dem angesprochenen Personenkreis. In 2012 sind im Rahmen von „aktion5“ verausgabt worden: 2,6 Mio. Euro. Fast 65 Prozent des Aufwandes (1,6 Mio. Euro) sind dabei als Einstellungsprämien an Arbeitgeber geflossen (vgl. auch 9.5.)

Der Landschaftsverband Rheinland setzt sein Engagement beim Übergang von Schule und Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fort. Dazu ist das Programm „Übergang 500 plus“ mit

einer Laufzeit von 2011 bis Mitte 2016 aufgelegt worden. Zielgruppen des Modellprojektes sind Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen sowie Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit wird eine Kombination aus finanzieller Förderung und fachdienstlicher Begleitung finanziert. In 2012 sind knapp 720.000 Euro an Zuschüssen abgerufen worden (vgl. auch 9.4.).

TABELLE 15:  
SEMINARE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN EURO

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>
<b>2012</b>	<b>16.927</b>	<b>1.270.939</b>
2011	19.690	1.490.413
2010	16.747	1.069.632
2009	6.797	1.149.446
2008	15.904	1.139.267

Das 2007 gestartete Arbeitsmarktprogramm „Job 4000“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) besteht aus drei Säulen: Schaffung neuer Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche und Unterstützung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste. In der Region Rheinland führt das LVR-Integrationsamt das Programm durch und setzt die Mittel überwiegend zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten ein. Die finanziellen Mittel stellt das BMAS aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung (siehe auch Ziffer 5). In 2012 sind noch Maßnahmen mit 172.000 Euro bezuschusst worden. Das Programm läuft Ende 2013 aus (vgl. auch 9.5.).

Das BMAS hat im Oktober 2012 einen Zwischenbericht zum Arbeitsmarktprogramm vorgelegt. Danach sind bis Ende 2011 bundesweit 2.180 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen und 640 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche geschaffen worden. 4.167 schwerbehinderte Menschen sind durch

Integrationsfachdienste bei der Teilhabe am Arbeitsleben unterstützt worden. Die Ziele des Programms sind damit erfüllt worden. Der Bund stellt dafür Mittel in Höhe von insgesamt 31,25 Mio. Euro zur Verfügung. Die Länder haben bis dato zusätzlich rund 20 Mio. Euro aus eigenen Mitteln bzw. Mitteln der Ausgleichsabgabe bereit gestellt (vgl. auch 9.4.)

Die Initiative Inklusion (vgl. 3.7., 4.3. und 9.4.) wird finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 100 Mio. Euro. Die Initiative Inklusion wird in Nordrhein-Westfalen in den Handlungsfeldern Berufsorientierung, Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze maßgeblich auch von den Integrationsämtern der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe umgesetzt. Im Handlungsfeld Berufsorientierung wird das bereits in vier Modellregionen erfolgreich angelaufene Modellprojekt STAR landesweit ausgeweitet werden. Im Handlungsfeld neue Ausbildungsplätze werden die von den beiden Integrationsämtern in Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern finanzierten Berater für schwerbehinderte Beschäftigte der Mitgliedsbetriebe die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen unterstützen. In 2012 sind dafür Mittel aus dem Ausgleichsfonds an das LVR-Integrationsamt geflossen: für das Handlungsfeld 1 „Berufsorientierung“ stehen rund 1,6 Mio. Euro zur Verfügung. Im Handlungsfeld 2 „Ausbildungsplätze“ können mehr als 700.000 Euro bewilligt werden und für das Handlungsfeld 3 „Arbeitsplätze“ stehen 2,8 Mio. Euro zur Verfügung.

TABELLE 16:  
MODELL- UND FORSCHUNGSVORHABEN, REGIONALE  
ARBEITSMARKTPROGRAMME IN EURO

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>
<b>2012</b>	<b>5.455.979</b>	<b>3.573.500</b>
2011	424.113	3.284.099
2010	912.066	3.104.920
2009	43.017	2.630.060
2008	1.787.721	1.814.245



## 09

## DIE LEISTUNGEN DES LVR-INTEGRATIONSAMTES UND DER ÖRTLICHEN FÜRSORGESTELLEN

## KURZ &amp; KNAPP

- 34,2 Mio. Euro erhalten Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen für betriebliche bzw. berufliche Maßnahmen von den 38 örtlichen Fürsorgestellen und dem LVR-Integrationsamt, plus eine Mio. Euro.
- Fast 16 Mio. Euro erhalten Arbeitgeber zum Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen.
- Technische und betriebswirtschaftliche Fachberatung im Rheinland: 18 Fachberater/innen stehen Arbeitgebern als Ansprechpartner zur Verfügung.
- In 95 Integrationsunternehmen werden 1.204 schwerbehinderte Menschen beschäftigt.
- Die Beratung und Begleitung der 233 Fachkräfte bei den rheinischen Integrationsfachdiensten hat über 5.300 Arbeitsverhältnisse gesichert und mehr als 700 Personen in Arbeit vermittelt.
- Durch das LVR-Budget für Arbeit finden 906 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Das breitgefächerte Unterstützungsangebot des LVR-Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen selber, aber auch an deren Arbeitgeber hat zum Ziel, dass schwerbehinderte Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können und befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen zu behaupten. Für das LVR-Integrationsamt steht – auch mit Blick auf die demographische und wirtschaftliche Entwicklung – die Frage im Mittelpunkt, wie die Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen im Rheinland langfristig gesichert werden

können und wie weiterhin das Ziel verfolgt werden kann, Arbeits- und Ausbildungsplätze neu zu schaffen. Hierfür ergeben sich für das LVR-Integrationsamt verschiedene innovative Ansätze wie Förderung des Übergangs von der Förder- bzw. integrativen Schule oder einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder das regionale Arbeitsmarktprogramm „aktion5“, die neben der klassischen Förderung gerade wegen ihrer individuellen und zielgerichteten Instrumente einen immer breiteren Raum einnehmen. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure nimmt dabei weiter zu und die Unterstützungsmöglichkeiten werden immer häufiger ganzheitlich erbracht.

## 9.1. Finanzielle Hilfen an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber

Bei den Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben besteht zwischen dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen eine durch Verordnung ge-

regelte Aufgabenverteilung. Das LVR-Integrationsamt ist insbesondere zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur Schaffung neuer, zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gleichgestellte

behinderte Menschen sowie für die behinderungsgerechte Gestaltung von den Räumlichkeiten des Arbeitgebers, die nicht Teil des Arbeitsplatzes sind, aber ebenso der behinderungsgerechten Anpassung bedürfen wie z. B. durch Aufzüge, Rampen, Sanitäranlagen.

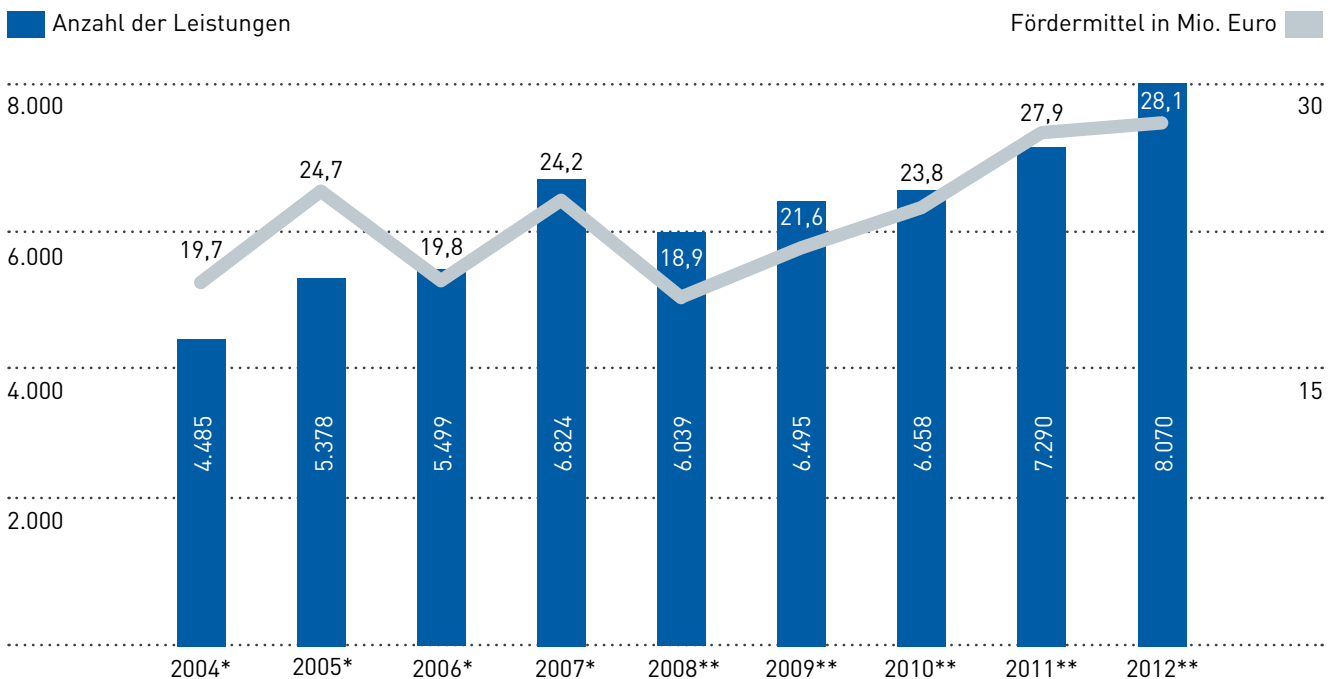
Die örtlichen Fürsorgestellen sind zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die meisten Leistungen an die behinderten Menschen selbst. Die im Folgenden dargestellten Zahlen stellen die verausgabten Mittel dar und zeigen die Entwicklung bei den Leistungen für schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber, die vom LVR-Integra-

tionsamt bzw. den 38 örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland in den letzten Jahren gewährt worden sind. Die Grafiken und Tabellen stellen die einzelnen Leistungen dar, die nach den verschiedenen gesetzlichen Anspruchsgrundlagen bewilligt worden sind. Dabei wird konkret ausgewiesen, ob sich das Zahlenmaterial auf Einzelmaßnahmen, Arbeitsplätze oder Personen bezieht.

Im Jahr 2012 sind die Arbeitgeber im Rheinland mit mehr als 28,1 Mio. Euro bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützt worden. Die schwerbehinderten Menschen selbst haben Förderungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro erhalten.

GRAFIK 9:

LEISTUNGEN AN ARBEITGEBER FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN UND AUFGEWENDETE MITTEL DURCH DAS LVR-INTEGRATIONSAMT UND DIE ÖRTLICHEN FÜRSORGESTELLEN



\* inkl. Integrationsprojekte | \*\* inkl. Integrationsprojekte und „aktion 5“

### Die Förderungen im Einzelnen:

Arbeitgeber erhalten für die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen einen Zuschuss zu den Investitionskosten. Mit 231 Einzelleistungen konnten 204 neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze im letzten Jahr geschaffen werden. 81 bestehende – aber behinderungsbedingt gefährdete – Arbeitsverhältnisse sind gesichert worden, indem neue Arbeitsplätze in den Unternehmen geschaffen wurden, auf denen die behinderten Menschen dann weiter beschäftigt werden konnten. Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt

seit Jahren bei kleineren und mittleren Betrieben. In den letzten Jahren profitieren in erster Linie schwerbehinderte Männer von dieser Leistung. Nur noch ein gutes Viertel der neugeschaffenen Arbeitsplätze und knapp 15 Prozent der Maßnahmen zur Erhaltung des Arbeitsverhältnisses unterstützen schwerbehinderte Frauen. Bei den Ausbildungsplätzen stellt sich die Situation für die weiblichen Auszubildenden günstiger dar: 40 Prozent der geförderten Ausbildungsplätze sind mit schwerbehinderten jungen Frauen besetzt worden.

TABELLE 17:

REGIONALE VERTEILUNG DER LEISTUNGEN UND FÖRDERSUMMEN IN 2012 AN ARBEITGEBER UND SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN

	Leistungen insgesamt		davon durch das LVR-Integrationsamt		davon durch die örtlichen Fürsorgestellen	
	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro
Aachen Städteregion	583	1.824.066	149	1.090.376	434	733.690
Bonn Stadt	445	1.966.994	159	972.477	286	994.517
Duisburg Stadt	341	1.247.272	95	746.575	246	500.697
Düren Kreis	197	758.571	76	457.438	121	301.133
Düsseldorf Stadt	472	2.098.781	163	1.468.291	309	630.490
Essen Stadt	429	1.683.404	127	897.508	302	785.896
Euskirchen Kreis	262	697.253	42	259.383	220	437.870
Heinsberg Kreis	145	425.755	32	228.151	113	197.604
Kleve Kreis	219	839.815	70	463.775	149	376.040
Köln Stadt	1.155	3.670.687	350	2.463.238	805	1.207.449
Krefeld Stadt	213	943.830	68	556.956	145	386.874
Leverkusen Stadt	206	791.435	26	152.572	180	638.863
Mettmann Kreis	372	1.473.549	106	731.239	266	742.310
Mönchengladbach Stadt	129	707.960	47	416.884	82	291.076
Mülheim a.d. Ruhr Stadt	64	220.636	15	132.296	49	88.340
Oberbergischer Kreis	194	960.775	69	671.925	125	288.850
Oberhausen Stadt	75	323.156	26	140.163	49	182.993
Remscheid Stadt	89	384.096	27	145.144	62	238.952
Rhein-Erft-Kreis	219	944.674	95	633.138	124	311.536
Rheinisch-Bergischer Kreis	215	939.792	62	388.860	153	550.932
Rhein-Kreis Neuss	297	1.037.624	59	290.881	238	746.743
Rhein-Sieg-Kreis	319	1.481.096	132	763.818	187	717.278
Solingen Stadt	127	638.536	50	339.627	77	298.909
Viersen Kreis	148	615.996	79	390.340	69	225.656
Wesel Kreis	378	1.313.001	107	676.193	271	636.808
Wuppertal Stadt	463	1.215.224	87	567.567	376	647.657

Im Rahmen der finanziellen Leistungen an Arbeitgeber für die **Schaffung von Arbeitsplätzen** fördert das LVR-Integrationsamt auch die Einrichtung und behinderungsgerechte Gestaltung von Ausbildungsplätzen. In 2012 unterstützte das LVR-Integrationsamt mit 15 Maßnahmen die Einrichtung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Auszubildende. Dafür hat das LVR-Integrationsamt 70.920 Euro ausgegeben.

Mit der Novellierung des SGB IX in 2004 sind neue Instrumente geschaffen worden, um die Ausbildung von behin-

derten Jugendlichen zu fördern: Arbeitgeber können für Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen der Grad der Behinderung geringer ist als 30 oder ein Grad der Behinderung noch nicht festgestellt wurde, vom LVR-Integrationsamt Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung erhalten. 33 Maßnahmen sind mit 55.000 Euro gefördert worden. Nicht beschäftigungspflichtige Arbeitgeber erhalten Zuschüsse zu Gebühren, insbesondere Prüfungsgebühren, wenn sie besonders betroffene schwerbehinderte junge Menschen ausbilden. Das LVR-Integrationsamt hat in 2012 mit diesem neuen

Instrument für 23 junge Menschen mit Behinderung die Ausbildung mit knapp 12.200 Euro gefördert.

TABELLE 18:  
LEISTUNGEN ZUR SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

	Leistungen / Beträge
<b>2012</b>	<b>312 / 2,1 Mio. Euro</b>
2011	423 / 3,2 Mio. Euro
2010	329 / 2,7 Mio. Euro
2009	391 / 2,9 Mio. Euro
2008	406 / 3,4 Mio. Euro

Arbeitgeber können einen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn die Beschäftigung des schwerbehinderten Menschen für ihn eine **außergewöhnliche Belastung** bedeutet, z.B. wenn dem Arbeitgeber überdurchschnittlich hohe finanzielle Aufwendungen entstehen und der Hilfebedarf nicht durch andere Hilfemöglichkeiten ausgeglichen werden kann.

**Minderleistungsausgleich:** Das LVR-Integrationsamt kann einen finanziellen Zuschuss gewähren, wenn die Arbeitsleistung des schwerbehinderten Menschen behinderungsbedingt gegenüber der geforderten Normalleistung eines Beschäftigten um mindestens 30 aber höchstens 50 Prozent gemindert ist. Die Arbeitsverhältnisse von 1.351 schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen konnten so mit einem durchschnittlichen Zuschuss von 4.264 Euro gesichert werden. Die Ausgaben für diese Leistung liegen bei 5,7 Mio. Euro – eine 1 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

TABELLE 19:  
HILFEN BEI AUSSERGEWÖHNLICHEN BELASTUNGEN\*

	Integrationsamt (Minderleistungsausgleich) Leistungen / Beträge	örtl. Fürsorgestellen (personelle Unterstützung) Leistungen / Beträge
<b>2012</b>	<b>1.760 / 5,7 Mio. Euro</b>	<b>2.485 / 6,3 Mio. Euro</b>
2011	1.440 / 4,7 Mio. Euro	2.760 / 5,5 Mio. Euro
2010	1.077 / 3,5 Mio. Euro	2.469 / 5,3 Mio. Euro
2009	875 / 2,7 Mio. Euro	2.380 / 4,7 Mio. Euro
2008	728 / 2,4 Mio. Euro	2.256 / 4,2 Mio. Euro

\* ohne Integrationsprojekte

**Personelle Unterstützung:** Die örtlichen Fürsorgestellen bewilligen finanzielle Hilfen an den Arbeitgeber, wenn der schwerbehinderte Beschäftigte an seinem Arbeitsplatz

Unterstützung benötigt und diese vom Betrieb selber erbracht wird. Die Zahl der Leistungen ist auf 2.485 Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (minus 11 %), während die Ausgaben um rund 800.000 Euro gestiegen sind.

Durch **berufliche Fort- und Weiterbildungen** sollen die beruflichen Kenntnisse der schwerbehinderten Menschen erhalten oder der technischen Entwicklung angepasst werden. Sie sollen auch einen beruflichen Aufstieg ermöglichen oder einer Gefährdung des Arbeitsplatzes vorbeugen. Die Zahl der Förderungen von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung wie auch die Fördersummen im Einzelfall sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

TABELLE 20:  
FORT- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN

	Leistungen / Beträge
<b>2012</b>	<b>222 / 0,7 Mio. Euro</b>
2011	254 / 0,9 Mio. Euro
2010	286 / 1,1 Mio. Euro
2009	216 / 0,6 Mio. Euro
2008	222 / 0,6 Mio. Euro

**Arbeitsassistenz** soll Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung bestimmte Handreichungen am Arbeitsplatz nicht ausführen können, ansonsten aber in der Lage sind, ihre arbeitsvertraglichen Pflichten zu erfüllen, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Diese Hilfestellung übernimmt die Assistenzkraft auf Anweisung des behinderten Beschäftigten. Auftraggeber für die Dienstleistungen der persönlichen Assistenz ist der behinderte Mensch selber. Er wird also zum Arbeitgeber und stellt die Assistenzkraft selber ein oder er beauftragt einen Dienstleister auf eigene Rechnung mit der Assistenz.

TABELLE 21:  
ARBEITSASSISTENZ

Jahr	Leistungen	davon Frauen	Förder-summe in Euro	Ø monatliche Förderung in Euro
<b>2012</b>	<b>319</b>	<b>135</b>	<b>3.244.740</b>	<b>847,63</b>
2011	274	106	2.229.931	678,20
2010	254	102	2.147.292	704,50
2009	251	88	1.778.634	590,50
2008	199	80	1.382.685	579,00

Das LVR-Integrationsamt erbringt diese Förderung/Geldleistung in Form eines Budgets. Die Leistungshöhe bemisst sich dabei anhand des individuellen durchschnittlichen arbeitstäglichen Unterstützungsbedarfs an Arbeitsassistenten. Die Förderung muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu dem vom schwerbehinderten Menschen selber erzielten sozialversicherungspflichtigen Einkommen stehen. In 2012 finanzierte das LVR-Integrationsamt in 319 Fällen schwerbehinderten Menschen ein Budget für eine notwendige Arbeitsassistenten. Rund vierzig Prozent der Leistungen ist an schwerbehinderte Frauen geflossen. Insgesamt hat das LVR-Integrationsamt mehr als 3,2 Mio. Euro aufgewendet. Antragsteller sind zum überwiegenden Teil Menschen mit körperlichen Behinderungen bzw. Sinnesbehinderungen (Rollstuhlfahrer, blinde oder gehörlose Menschen).

Das LVR-Integrationsamt erbringt diese Förderung/Geldleistung in Form eines Budgets. Die Leistungshöhe bemisst sich dabei anhand des individuellen durchschnittlichen arbeitstäglichen Unterstützungsbedarfs an Arbeitsassistenten. Die Förderung muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu dem vom schwerbehinderten Menschen selber erzielten sozialversicherungspflichtigen Einkommen stehen. In 2012 finanzierte das LVR-Integrationsamt in 319 Fällen schwerbehinderten Menschen ein Budget für eine notwendige Arbeitsassistenten. Rund vierzig Prozent der Leistungen ist an schwerbehinderte Frauen geflossen. Insgesamt hat das LVR-Integrationsamt mehr als 3,2 Mio. Euro aufgewendet. Antragsteller sind zum überwiegenden Teil Menschen mit körperlichen Behinderungen bzw. Sinnesbehinderungen (Rollstuhlfahrer, blinde oder gehörlose Menschen).

## Arbeitsassistenten – ein wichtiger Baustein zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Leistung der Arbeitsassistenten wird individuell an die jeweiligen Bedürfnisse des Betroffenen angepasst. Durch diese personenzentrierte Unterstützung wird dem schwerbehinderten Menschen eine nahezu gleichwertige und eigenverantwortliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht.

Die Resonanz ist durchweg positiv, weil die Leistung direkt bei den Betroffenen ankommt und sie den Bedarf aufgrund des budgetähnlichen Charakters selbst steuern können. Vielen schwerbehinderten Menschen ist es auch nur mithilfe der Arbeitsassistenten möglich am Arbeitsleben teilzunehmen und somit am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Für uns als Mitarbeiter des Integrationsamtes ist es schön zu sehen, wenn sich im persönlichen Gespräch auf einmal neue Perspektiven für das Beschäftigungsverhältnis ergeben. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der schwerbehinderte Mensch und das Bestreben nach inklusiver Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung. Wir besuchen Sie sehr gerne am Arbeitsplatz und beraten Sie und Ihren Arbeitgeber hinsichtlich der bestehenden Möglichkeiten.



Dominik Loosen,  
LVR-Integrationsamt



Markus Görtz,  
LVR-Integrationsamt

Die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland verwenden den größten Teil ihrer Ausgaben für Leistungen an den Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen zur **behinderungsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze**. Sie fördern, auch wenn es um Ersatzbeschaffungen geht oder wenn der Arbeitsplatz an die technische Entwicklung angepasst werden muss.

TABELLE 22:  
BEHINDERUNGSGERECHTE GESTALTUNG  
VON ARBEITSPLÄTZEN

	Leistungen / Beträge
<b>2012</b>	<b>2.302 / 6,1 Mio. Euro</b>
2011	1.930 / 6,0 Mio. Euro
2010	1.975 / 5,9 Mio. Euro
2009	1.647 / 5,2 Mio. Euro
2008	1.824 / 5,5 Mio. Euro

**Technische Arbeitshilfen** für schwerbehinderte Menschen sollen die bestehenden Fähigkeiten nutzen, unterstützen und gleichzeitig schützen, aber auch behinderungsbedingte Einschränkungen zumindest teilweise ausgleichen. Je nach Behinderung wird damit die Berufstätigkeit überhaupt erst ermöglicht, die Arbeitsausführung erleichtert bzw. die Arbeitsbelastung verringert und die Arbeitssicherheit gewährleistet. Für technische Arbeitshilfen, die nicht in das Eigentum des Arbeitgebers übergehen, können die örtlichen Fürsorgestellen den schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zuschüsse bis zur vollen Höhe der Kosten gewähren. Dies gilt nicht nur für die Erst- oder Ersatzbeschaffung, sondern auch für Wartung, Instandhaltung und die Ausbildung im Gebrauch der technischen Arbeitshilfen.

TABELLE 23:  
TECHNISCHE ARBEITSHILFEN

	Leistungen / Beträge
<b>2012</b>	<b>427 / 0,9 Mio. Euro</b>
2011	520 / 1,0 Mio. Euro
2010	531 / 0,9 Mio. Euro
2009	527 / 0,9 Mio. Euro
2008	446 / 0,8 Mio. Euro

Wenn ein Kraftfahrzeug infolge der Behinderung zum Erreichen des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes erforderlich ist, können schwerbehinderte Menschen verschiedene Kraftfahrzeughilfen erhalten. Die Leistungen können umfassen: Zuschüsse zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges, Übernahme der Kosten für behinderungsbedingte Zusatzausstattung, Zuschüsse zum Erwerb der Fahrerlaubnis und Leistungen in Härtefällen (z. B. Reparaturen, Beförderungsdienste).

TABELLE 24:  
KRAFTFAHRZEUGHILFEN

	Leistungen / Beträge
<b>2012</b>	<b>245 / 0,7 Mio. Euro</b>
2011	205 / 0,8 Mio. Euro
2010	233 / 0,9 Mio. Euro
2009	233 / 1,0 Mio. Euro
2008	253 / 0,7 Mio. Euro

Schwerbehinderte Menschen können Darlehen oder Zinszuschüsse zur **Gründung und zur Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz** in Anspruch nehmen, wenn sie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit erfüllen, sie ihren Lebensunterhalt durch die Tätigkeit voraussichtlich auf Dauer im Wesentlichen sicherstellen können und die Tätigkeit unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes Erfolg versprechend ist. Die Zahl der Förderungen hat sich im Berichtsjahr wieder auf das langjährigen Niveau eingependelt.

TABELLE 25:  
GRÜNDUNG UND ERHALTUNG EINER SELBSTSTÄNDIGEN BERUFLICHEN EXISTENZ

	Leistungen / Beträge
<b>2012</b>	<b>31 / 0,2 Mio. Euro</b>
2011	13 / 0,1 Mio. Euro
2010	29 / 0,1 Mio. Euro
2009	27 / 0,1 Mio. Euro
2008	24 / 0,2 Mio. Euro

Schwerbehinderte Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen Zuschüsse im Rahmen der **Wohnungshilfe** von ihrem jeweiligen Rehabilitationsträger. Für Selbstständige und Beamte sind die örtlichen Fürsorgestellen Ansprechpartner. Förderfähig sind Maßnahmen, die der Beschaffung und / oder behinderungsgerechten Gestaltung von Wohnraum dienen. Es können auch Zuschüsse zu den Kosten eines Umzuges gewährt werden, wenn der Umzug aus Gründen der Erwerbstätigkeit erfolgt.

TABELLE 26:  
WOHNRAUMBESCHAFFUNG  
UND WOHNRAUMGESTALTUNG

	Leistungen / Beträge
<b>2012</b>	<b>38 / 0,1 Mio. Euro</b>
2011	58 / 0,1 Mio. Euro
2010	56 / 0,2 Mio. Euro
2009	52 / 0,1 Mio. Euro
2008	59 / 0,1 Mio. Euro



TABELLE 27:

## LEISTUNGEN AN ARBEITGEBER UND SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN NACH LEISTUNGSART UND GESCHLECHT

	Aufwand in Euro	Zahl der Leistungen insgesamt	Zahl der Leistungen an Frauen
<b>Leistungen an schwerbehinderte Menschen</b>			
Technische Arbeitshilfen	867.584	427	218
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	664.065	245	113
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	183.726	31	9
Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	65.388	38	19
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahme zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten	746.820	222	100
Hilfen in besonderen Lebenslagen	326.371	246	117
Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz	3.244.740	319	135
<b>Gesamt</b>	<b>6.098.694</b>	<b>1.528</b>	<b>711</b>
<b>Leistungen an Arbeitgeber (ohne Integrationsprojekte)</b>			
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	2.072.435	312	83
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	6.122.579	2.302	953
Prämien und Zuschüsse zur Berufsausbildung	67.215	56	27
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	12.071.598	4.250	1.818
<b>Gesamt</b>	<b>20.333.827</b>	<b>6.920</b>	<b>2.881</b>

## 9.2. Förderung von Integrationsprojekten

Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe bzw. Abteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt.

In Integrationsprojekten sind insbesondere schwerbehinderte Menschen mit einer geistigen, seelischen Behinderung oder schweren – sich für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders nachteilig auswirkenden – Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung beschäftigt sowie schwerbehinderte (junge) Menschen, die aus einer Förderschule oder – nach zielgerichteter Vorbereitung – aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können. Mindestens ein Viertel der Belegschaft des Betriebes muss sich aus den zuvor genannten Personengruppen zusammensetzen, um als Integrationsprojekt anerkannt zu werden. Der Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter/innen soll 50 Prozent nicht übersteigen.

Die Integrationsprojekte können ebenso wie jeder andere Arbeitgeber finanzielle Leistungen des LVR-Integrationsamtes für die Schaffung und Ausstattung der Arbeitsplätze und ihren besonderen Aufwand (u. a. Minderleistungsausgleich) erhalten. Darüber hinaus finanziert das LVR-Integrationsamt eine betriebswirtschaftliche Beratung bei Aufbau, Erweiterung oder Krisen. Daneben kommen die Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem SGB IX bzw. Eingliederungszuschüsse nach dem SGB III wie bei jedem anderen Arbeitgeber in Betracht.

Bis Ende 2012 ist die Zahl der anerkannten Integrationsprojekte im Rheinland auf 95 und die Zahl der bewilligten Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf 1.277 gestiegen. Zum Jahresende sind in Integrationsprojekten mehr als 2.700 Arbeitsverhältnisse entstanden von denen 1.204 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt gewesen sind, davon 1.150 aus Personen der Zielgruppe. Darüber hinaus werden 290 schwerbehinderte Menschen geringfügig beschäftigt.

Die Größe der Integrationsprojekte bezogen auf die Beschäftigtenzahlen variiert stark und reicht von 3 bis 150 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Bei den Geschäftsfeldern stehen weiterhin der Garten- und Landschaftsbau, der Großküchen- und Catering- Bereich, Wäscherei-Dienste und diverse Dienstleistungsangebote im Vordergrund. Der Anteil der (Aus-) Gründungen eines Integrationsunternehmens bzw. einer Integrationsabteilung durch gewerbliche Unternehmen steigt weiterhin an.

Die regionale Verteilung der Integrationsprojekte in den Kreisen und kreisfreien Städten im Rheinland ist sehr unterschiedlich: so konnte sich im Kreis Mettmann noch kein Integrationsunternehmen etablieren, während in Köln sechzehn, in Aachen zehn und in Duisburg neun Integrationsunternehmen am Markt agieren. Die Karte auf Seite 53 zeigt die regionale Verteilung.

Seit 2008 beteiligt sich das Land NRW – zunächst im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ – an den Investitionskosten bei der Gründung bzw. der Erweiterung von Integrationsprojekten. In 2011 hat sich das Land entschieden, die Förderung in eine Regelförderung zu überführen. Pro Jahr stellt das Land NRW nunmehr für das Rheinland 1,25 Mio. Euro zur Verfügung um 125 neue Arbeitsplätze für Personen der besonderen Zielgruppe zu schaffen. Das LVR-Integrationsamt hat in 2012 weitere

1,56 Mio. Euro für die Gründung, Erweiterung und Modernisierung der Integrationsprojekte verausgabt.

Für die Beschäftigung der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen sind 3,8 Mio. Euro für einen pauschalierten Minderleistungsausgleich und 2,2 Mio. Euro für den besonderen Aufwand für arbeitsbegleitende Maßnahmen gezahlt worden.

Damit sind in 2012 in die Förderung der rheinischen Integrationsprojekte 7,7 Mio. Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe geflossen.

Bei den Behinderungsarten stehen die schweren Körperbehinderungen mit 64 Prozent im Vordergrund. Bei rund 21 Prozent der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen liegt eine seelische und bei knapp 15 Prozent eine geistige Behinderung vor. Eine Erhebung des LVR-Integrationsamtes bei den rheinischen Integrationsprojekten hat ergeben, dass fast 85 Prozent der schwerbehinderten Beschäftigten einen Schulabschluss haben. Aber nur noch jeder zweite Zielgruppen-Mitarbeiter verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung. In Integrationsprojekten wird überwiegend (74 %) in Vollzeit gearbeitet. Ein Viertel der Beschäftigungsverhältnisse wird zunächst befristet abgeschlossen. Ein gutes Viertel der beschäftigten Zielgruppenmitarbeiter ist weiblich.

## Bundespräsident besucht Bonner Integrationsunternehmen

Im Rahmen seines Antrittsbesuches in Bonn besucht Bundespräsident Joachim Gauck am 21. August 2012 den Gastronomiebetrieb „Haus am Müllestumpe“ – ein Integrationsprojekt. Seit 2009 arbeiten in dem kleinen Hotel

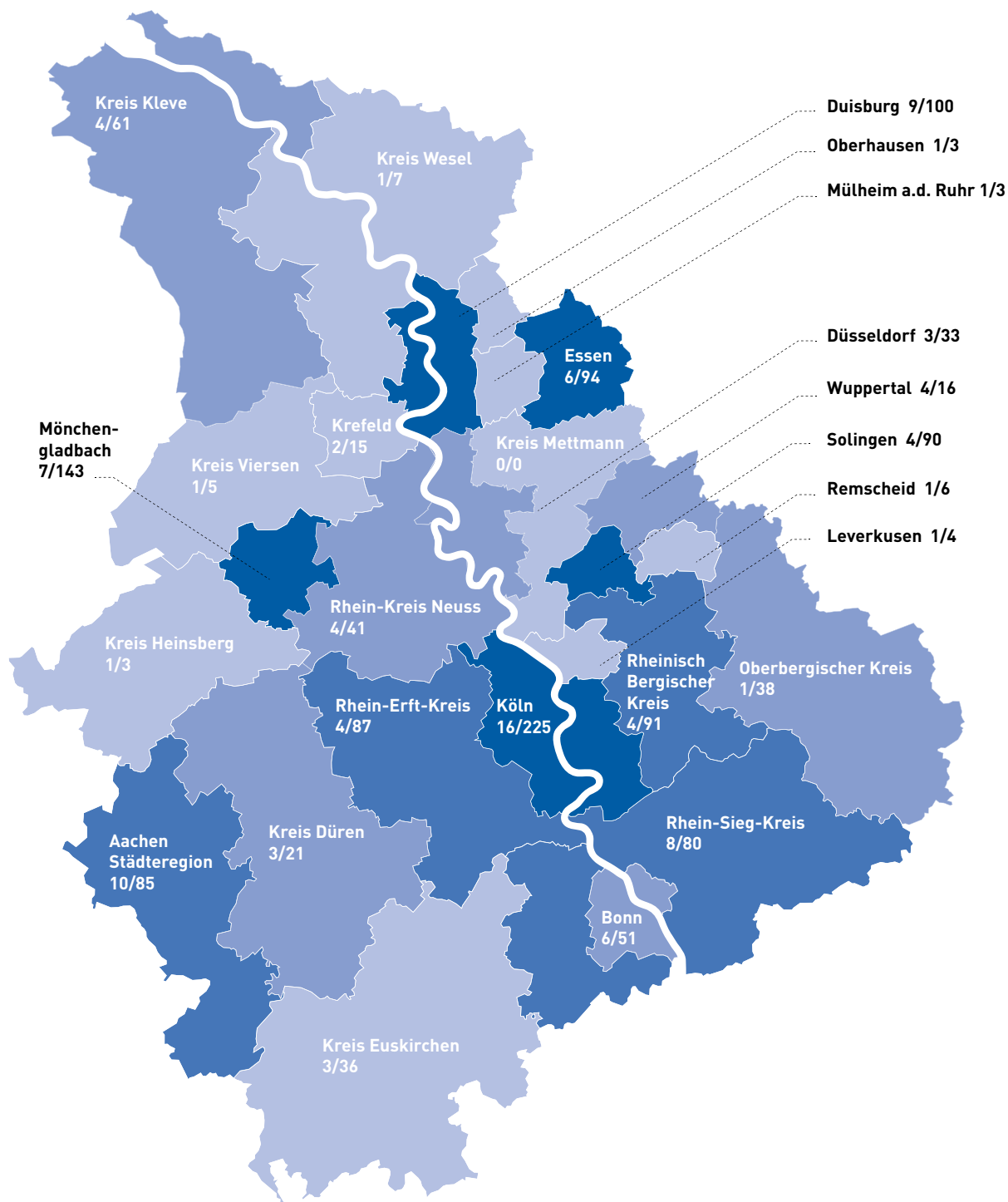
mit Restaurant, Tagungsräumen und Catering-Angebot Menschen mit und ohne Behinderung zusammen.

(Foto: Ilia Matzke)



GRAFIK 10:

## STANDORTE DER INTEGRATIONSPROJEKTE IN DEN LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN



Legende:

Anzahl Integrationsprojekte / Anzahl der Arbeitsplätze für den Personenkreis des § 132 Abs. 2 SGB IX

## 9.3. Beratung und Betreuung

Die Arbeit des LVR-Integrationsamtes verfolgt das Ziel, schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen dauerhaft eine behinderungsgerechte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern. Dabei sollen die schwerbehinderten Menschen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen und sich am Arbeitsplatz im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen behaupten können.

Eine angemessene Unterstützung durch das LVR-Integrationsamt beinhaltet dabei mehr als die finanzielle Förderung von Maßnahmen. In vielen Fällen ist es aber gerade die Beratung in behinderungsspezifischen betriebswirtschaftlichen oder technischen Fragestellungen oder die fachliche Begleitung in einem Entwicklungsprozess, auf die es ankommt. Um dabei angemessen unterstützen zu können, hält das LVR-Integrationsamt ein umfangreiches Beratungs- und Begleitungsangebot durch eigene und beauftragte Fachdienste vor.

### 9.3.1. Betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten

Um den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen an Integrationsprojekte – im Spannungsverhältnis zwischen sozialem und wirtschaftlichem Unternehmenszweck – gerecht zu werden, wird die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gemeinnützige GmbH) seit 2001 mit der Einrichtung eines festen Beratungsangebotes für die Integrationsprojekte beauftragt. Die betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten umfasst insbesondere

- eine Gründungsberatung interessierter gewerblicher oder sozialer Träger,
- die Beratung bei Erweiterungs- oder Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Integrationsprojekten,
- die laufende betriebswirtschaftliche Beratung und Begutachtung von Integrationsprojekten,
- die Beratung in Konsolidierungsphasen und Krisensituationen.

In Geschäftsfelder, die eine besondere Expertise benötigen, wie z. B. dem Lebensmittel-Einzelhandel oder Gastronomie bzw. der Hotellerie, werden weitere externe Beratungsdienstleistungen z. B. von der Dehoga in Anspruch genommen.

Nachdem von 2007 bis 2010 die Zahl der Gründungsberatungen jährlich zugenommen hat, stabilisieren sich die Anfragen nunmehr im zweiten Jahr in Folge bei rund 70 Beratungen pro Jahr. In 2010 hat noch jede zweite

Gründungsberatung im gewerblichen Bereich stattgefunden. Bereits im Vorjahr hat das Interesse der privaten Wirtschaft aber merklich nachgelassen und stabilisiert sich nunmehr in 2012 bei rund einem Drittel der Anfragen.

Bei 44 bestehenden Integrationsprojekten haben Beratungen im Rahmen von Erweiterungen stattgefunden. Die Intensität der Beratungsprozesse sowie die Komplexität der Fragestellungen nehmen kontinuierlich zu. Die Unterstützung von Integrationsprojekten – insbesondere im sozialen / gemeinnützigen Bereich – bei unternehmerischen Entscheidungen, Managementfragen und der (Neu-) Positionierung am Markt steht weiterhin im Vordergrund.

Bei 75 Integrationsprojekten ist die Geschäftsentwicklung anhand von betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) analysiert worden. Bei neu gegründete Unternehmen in sehr wettbewerbsintensiven Branchen wie Gastronomie oder Lebensmittel-Einzelhandel erfolgt ein quartalsweises Controlling. Auffällige Geschäftsentwicklungen werden dem LVR-Integrationsamt mitgeteilt und in einem gemeinsamen Termin vor Ort thematisiert.

Die Zuschussgeber für Integrationsprojekte wie zum Beispiel Aktion Mensch e.V., Stiftung Wohlfahrtspflege NRW oder die Kämpgen-Stiftung nutzen die Gutachten und Stellungnahmen der beiden betriebswirtschaftlichen Fachberater der FAF gGmbH als Grundlage für ihre eigenen Förderentscheidungen. Dies erleichtert den rheinischen Integrationsprojekten den Zugang zu weiteren Fördermittelgebern, ohne dass zusätzlicher finanzieller oder personeller Aufwand entsteht. Die betriebswirtschaftliche und branchenspezifische Beratung wird mit knapp 208.000 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

### 9.3.2. Fachberater des LVR-Integrationsamtes

Die Beratenden Ingenieure des LVR-Integrationsamtes sind die ersten Ansprechpartner in technischen, organisatorischen und ergonomischen Fragestellungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und dem Erhalt ihrer Arbeitsverhältnisse. Die Fachberater unterstützen Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen und das betriebliche Integrationsteam sowie andere mit der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben befasste Personen durch die Erarbeitung von innovativen, individuellen und behinderungsspezifischen Lösungsvorschlägen, zugeschnitten auf den betrieblichen Alltag in den Unternehmen und Verwaltungen im Rheinland.

Die Beratenden Ingenieure wirken an den Entscheidungen des LVR-Integrationsamtes über die Bewilligungen von finanziellen Leistungen zur Teilhabe mit. Das LVR-Integrationsamt beschäftigt 11 Beratende Ingenieure, die in 2012 für das LVR-Integrationsamt und die örtlichen Fürsorgestellen hauptsächlich auf dem Gebiet der Arbeitsplatzausstattung und -gestaltung tätig waren. Die Nachfrage der Arbeitgeber nach technischen oder ergonomischen Lösungen ist unverändert hoch: 1.372 Betriebe sind besucht und 1.229 fachtechnische Stellungnahmen erstellt worden.

Fast 70 Prozent der Betriebsbesuche und Stellungnahmen erfolgten im Auftrag der örtlichen Fürsorgestellen

im Rheinland; knapp 30 Prozent im Rahmen von Förderungen des LVR-Integrationsamtes. 72 Prozent der Aktivitäten des Technischen Beratungsdienstes entfallen auf die behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung in einem bestehenden Arbeitsverhältnis bzw. die Ausstattung eines Arbeitsplatzes mit technischen Hilfsmitteln oder bei der Neuaufnahme einer Beschäftigung. Betriebsbesuche und Stellungnahmen bei Kündigungsschutzverfahren oder im Rahmen des Ausgleichs von außergewöhnlichen Belastungen spielen eine untergeordnete Rolle. Der Technische Beratungsdienst steht auch den Trägern der Kriegsopferversorge und des Sozialen Entschädigungsrechts als Ansprechpartner zur Verfügung; in 2012 sind sie in 71 Fällen konsultiert worden.

### Technischer Beratungsdienst! Was ist das eigentlich?

Diese Frage habe ich mir vor vier Jahren bei meiner Bewerbung als Technischer Berater beim LVR-Integrationsamt auch gestellt. Der Technische Beratungsdienst, das sind heute elf Ingenieure/-innen aus Fachrichtungen wie Maschinenbau, Produktionstechnik oder Gebäudetechnik.

Was diesen Aufgabenbereich für mich so abwechslungsreich macht, sind die stetigen neuen Herausforderungen, die die Arbeitsplätze bzw. das im Zusammenhang mit dem Individuum Mensch und dessen Bedarf an uns stellen. Denn eine identische Konstellation „Mensch / Arbeitsplatz“ gibt es einfach nicht. Eine große Herausforderung ist es immer „auf dem neuesten Stand der Entwicklung von technischen Arbeitshilfen“ zu bleiben. Ich finde es auch immer wieder spannend im Rahmen von Betriebsbesuchen einen Einblick hinter die „Kulissen“ des jeweiligen Unternehmens zu erhalten – oft auch in Bereiche, die sonst nur Mitarbeiter/innen vorbehalten bleiben.

Das positive Feedback, dass ich von Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite erfahre, zeigt, dass der Ansatz einer direkten Hilfe des technischen Beratungsdienstes vor Ort in den Unternehmen sowie die Arbeit ganz nah am Menschen gerne in Anspruch genommen wird.



Michael Henkel  
LVR-Integrationsamt

### 9.3.3. Technische Beratung durch die Fachberater/innen bei den Industrie- und Handelskammern im Rheinland

Das LVR-Integrationsamt kooperiert mit den drei Handwerkskammern im Rheinland sowie den beiden Indus-

trie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein und Essen. In Köln, Düsseldorf, Aachen, Essen und Neuss ist je eine von LVR-Integrationsamt finanzierte Fachberaterstelle eingerichtet. Aufgabe der Fachberater ist es, speziell für Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere

Unternehmen im jeweiligen Kammerbezirk Ansprechpartner zum Thema „Behinderung und Beruf“ zu sein. In 2012 haben die fünf Technischen Berater 697 Arbeitgeber vor Ort besucht. Rund 40 Prozent der Termine sind Erstkontakte gewesen.

Die Gründe für die Beratungen sind vielfältig. Betriebe sind auf der Suche nach einem neuen Mitarbeiter oder Auszubildenden und suchen bewusst nach einer Person mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung: hier konnten die Fachberater zuletzt 38 schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Personen in ein Beschäftigungsverhältnis und 11 Jugendliche der Personengruppe in eine betriebliche Ausbildung vermitteln. Allerdings konnten auch sieben Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze nicht mit behinderten Menschen besetzt werden – ein Mangel an geeigneten Bewerbern.

Im Mittelpunkt aber stehen Fragen der Arbeitgeber zur Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse durch die behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes bzw. Arbeitsumfeldes, die Ausstattung des Arbeitsplatzes mit technischen Arbeitshilfen oder finanzielle Hilfen in Form eines Minderleistungsausgleichs. 20 Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen konnten so in 2012 – unter Inanspruchnahme der Unterstützungsmöglichkeiten des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen – erhalten werden.

Themen wie demographischer Wandel, Fachkräftemangel, lebenslanges Lernen und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit haben auch die kleineren und mittleren Betriebe erreicht. Die Beratungen zu Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, zu Prävention sowie der zielführenden Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagement nehmen zu.

Die Betriebskontakte der Technischen Berater zeigen aber auch, dass die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in den Betrieben der jeweiligen Kammerbezirke die Regel ist und viele Arbeitgeber bereits positive Erfahrungen mit den Fördermöglichkeiten der örtlichen Fürsorgestellen und des LVR-Integrationsamtes gemacht haben. Schwierigkeiten mit den behinderten Mitarbeitern treten nur vereinzelt auf und stehen dann fast immer in Bezug mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit des behinderten Mitarbeiters. So genannte „Nischenjobs“ für leistungsgewandelte Mitarbeiter sind in kleineren und mittleren Betrieben die absolute Ausnahme.

Auf der anderen Seite zeigt sich in vielen Kontakten, dass bei Arbeitgebern in kleineren und mittleren Betrieben

immer noch Unsicherheiten und fehlende Informationen zum Thema „Schwerbehinderte Menschen im Beruf“ bestehen. Dies ist für die Technischen Fachberater in den Kammerbezirken immer wieder Anlass für die verschiedensten Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Informationsveranstaltungen mit Best-Practice-Beispielen, Veröffentlichungen in den Kammer-Zeitschriften, Mailing-Aktionen oder Vorträge bei Meistervorbereitungslehrgängen.

Die Technischen Fachberater bei den Kammern bewerten die Auswirkungen der Änderungen des Vergabewesens von Vermittlungsdienstleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit – und damit das Ausscheiden der Integrationsfachdienste aus der Vermittlungstätigkeit – negativ. Es gibt Arbeitsagenturbezirke, in denen die Vermittlung von schwerbehinderten und gleichgestellten Personen praktisch zum Erliegen gekommen ist. Der Akquise-Aufwand hat erheblich zugenommen; neue Netzwerke müssen aufgebaut werden. Die von Arbeitsagentur zu Arbeitsagentur unterschiedliche Vergabe, Handhabung und Vermittlungspraxis ist nicht transparent. Versuche der Fachberater, mit den Arbeitsagenturen regionale Kooperationsvereinbarungen zu schließen, waren nicht erfolgreich.

#### 9.3.4. Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste im Rheinland sind Beratungsdienste Dritter, die zum einen im Auftrag des LVR-Integrationsamtes eine psychosoziale und berufsbegleitende Beratung und Betreuung zur Beschäftigungssicherung anbieten und zum anderen im Auftrag der Rehabilitationsträger schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen auf geeignete Arbeitsplätze vermitteln, ihre Eingliederung betreuen und behinderte Jugendliche bei der Berufswahl und -orientierung beraten. Zielgruppen der Integrationsfachdienste sind insbesondere

- schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung oder wegen anderer vermittlungshemmender Umstände
- Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die nach zielgerichteter Vorbereitung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen können und
- schwerbehinderte Schulabgänger, die zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.



Zu ihren Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Unterstützung der betroffenen behinderten Menschen selbst sowie die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber, für schwerbehinderte Menschen ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zu erarbeiten und zu bewerten, den Übergang von schwerbehinderten Jugendlichen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu begleiten, für schwerbehinderte Menschen geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu akquirieren und zu vermitteln, sie auf das Arbeitsleben vorzubereiten und, soweit erforderlich, am Arbeitsplatz begleitend zu betreuen.

Das LVR-Integrationsamt finanziert dabei nicht nur diese Dienstleistung, sondern ist auch dafür verantwortlich, eine qualitätsgesicherte, flächendeckende und zielgruppenspezifische Beratung und Betreuung sicherzustellen.

Im Rheinland sind die 42 Träger des Beratungs- und Betreuungsangebotes der Integrationsfachdienste in

17 Verbänden zusammengeschlossen, so dass es pro Arbeitsagenturbezirk nur einen Ansprechpartner gibt. Bei den Trägern sind 148,75 Personalstellen angesiedelt, die von 233 Fachkräften ausgefüllt werden. Frauen stellen 65 Prozent der Fachkräfte in den Integrationsfachdiensten. 41 Fachberater/innen gehören selber zum Personenkreis der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Menschen.

Für das Leistungsangebot der Integrationsfachdienste hat das LVR-Integrationsamt in 2012 rund 12,4 Mio. Euro aufgewendet. Nutzen andere Träger die Dienstleistung der Integrationsfachdienste, so sind sie dem LVR-Integrationsamt zu vergüten. So sind im Berichtsjahr etwas über 1,3 Mio. Euro refinanziert worden.

Mehr als jeder zweite Klient eines Integrationsfachdienstes ist in der Altersgruppe der 41- bis 60-Jährigen. Mit 31 Prozent sind Personen mit einer seelischen Erkrankung die stärkste Gruppe, die sich bei Problemen im Arbeitsleben an den Integrationsfachdienst wendet.

TABELLE 28:

KLIENTEN DER INTEGRATIONSFACHDIENSTE AUFGESCHLÜSSELT NACH DER ART DER BEHINDERUNG, 2008 - 2012

<b>Art der Behinderung</b>	<b>2012</b>	<b>in Prozent</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
Seelische Behinderung	<b>3.973</b>	<b>31</b>	3.716	3.802	3.710	3.474
Hirnorganische bzw. neurologische Behinderung	<b>1.157</b>	<b>9</b>	1.145	1.070	914	847
Sehbehinderung	<b>553</b>	<b>4</b>	591	826	644	549
Hörbehinderung	<b>1.762</b>	<b>14</b>	1.899	1.674	1.672	1.624
Lern- bzw. geistige Behinderung	<b>1.947</b>	<b>15</b>	1.529	2.094	1.761	1.616
Körperbehinderung (organische Erkrankung)	<b>1.299</b>	<b>10</b>	1.044	1.329	1.174	1.289
Körperbehinderung (Sütz- und Bewegungsapparat)	<b>2.094</b>	<b>16</b>	2.209	2.200	2.038	1.454
<b>Insgesamt</b>	<b>12.785</b>	<b>100</b>	<b>12.133</b>	<b>12.995</b>	<b>11.913</b>	<b>10.853</b>

Von den Menschen, die sich an die Fachberaterinnen und Fachberater der Integrationsfachdienste zwecks Unterstützung wenden, stehen 69 Prozent in Beschäftigung bzw. Ausbildung. Die Zahl der arbeitslosen oder arbeitssuchenden Klienten sinkt weiter auf nunmehr 15 Prozent. Knapp 14 Prozent der Klienten stellen im Rheinland mittlerweile die Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf sowie die vormals in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigte Personen.

### Berufsbegleitung

Für das Geschäftsfeld der Berufsbegleitung erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen ist das LVR-Integrationsamt selbst der zuständige Kostenträger für die durchge-

fürten Einzelberatungen. Die Zahl der Betreuungsfälle, bei denen eine längerfristige Unterstützung am Arbeitsplatz erforderlich gewesen ist, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die steigenden Fallzahlen, 7.637 Betreuungsfälle in 2010, 8.446 Betreuungsfälle in 2011 und nunmehr 9.001 (plus 7 %), zeigen den immer größer werdenden Bedarf an berufsbegleitender Beratung und Begleitung und die immer größere Akzeptanz, die die Fachberater/innen seitens der Arbeitnehmer aber auch Arbeitgeber erfahren. Auf schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Frauen entfällt in 2012 ein Anteil von 46,5 Prozent des Beratungs- und Betreuungsangebotes (minus 1,5 %).



MIT  
34.000



0.000

EURO HAT DAS LVR-INTEGRATIONSAMT  
DIE BESCHÄFTIGUNG SCHWERBEHIN-  
DERTER UND GLEICHGESTELLTER  
MENSCHEN UNTERSTÜTZT.



TABELLE 29:

## EINSATZ DES INTEGRATIONSFACHDIENSTES IM RAHMEN DER ARBEITSPLATZSICHERUNG\*, 2008 - 2012

	2012			2011	2010	2009	2008
	Gesamt	Männer	Frauen				
Gesichertes Arbeitsverhältnis	5.317	2.908	2.409	5.045	4.507	3.293	1.485
Einvernehmliche oder Eigenkündigung	170	98	72	190	134	403	141
Kündigung durch den Arbeitgeber	136	89	47	138	98	280	223
Verrentung	68	34	34	58	37	347	226
insgesamt	5.691	3.129	2.562	5.431	4.776	4.323	2.075

\*abgeschlossene Maßnahmen

Von fast 5.700 Betreuungsfällen in 2012 konnte in über 93 Prozent der Fälle das Arbeitsverhältnis gesichert werden durch z. B. Maßnahmen wie der Unterstützung des Betriebes bei der Verbesserung von innerbetrieblichen Abläufen oder der Kommunikation, der Anpassung der beruflichen Anforderungen an das Leistungsprofil des schwerbehinderten Beschäftigten oder auch der Annahme von Konfliktsituationen.

### Vermittlung in Beschäftigung

Nach der Änderung der Vergabepaxis der Bundesagentur für Arbeit ist der Anteil der Beauftragungen durch die Träger der Arbeitsvermittlung von um die 60 Prozent auf 13 Prozent in 2012 gesunken. 57 Prozent der Vermittlungen erfolgen im Auftrag eines Rehabilitationsträgers. Hier sind in den letzten Jahren kontinuierliche Steigerungen zu verzeichnen. 30 Prozent der Vermittlungen erfolgen mittlerweile im Auftrag des LVR-Integrationsamtes im Rahmen der beruflichen Eingliederung von

Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Personen, die von einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln.

In 2012 sind im Rheinland 772 Personen vermittelt worden. Damit hat sich die Zahl der Vermittlungen seit 2010 halbiert. 378 Menschen haben ein befristetes Arbeitsverhältnis, 296 Frauen und Männer ein unbefristetes Arbeitsverhältnis aufgenommen. Knapp 40 Prozent der Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entfallen auf Frauen. In 35 Fällen haben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz in einem Integrationsprojekt gefunden. 48 behinderte Jugendliche haben eine betriebliche Ausbildung aufgenommen. 80 Übergänge von einer Förderschule und 115 Übergänge aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (2011: 111) konnten mit Unterstützung des Integrationsfachdienstes realisiert werden.

TABELLE 30:

## VERMITTLUNGSERGEBNISSE DER INTEGRATIONSFACHDIENSTE\*, 2008 - 2012

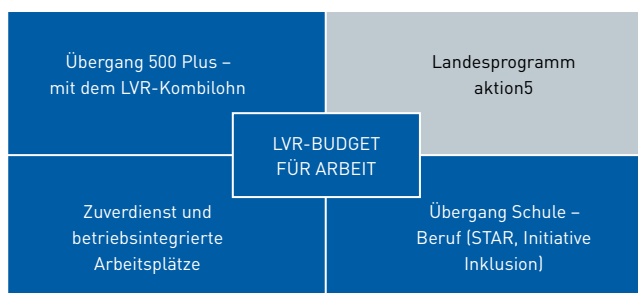
	2012			2011	2010	2009	2008
	Gesamt	Männer	Frauen				
Vermittlungen	722	437	285	796	1.532	1.305	1.302
davon im Auftrag von							
Integrationsamt	213	141	72	238	448	276	263
Reha-Träger	413	234	179	316	395	250	251
Träger der Arbeitsvermittlung	96	62	34	242	689	779	788
davon aus Schule und WfbM*	195	128	67	111	186	99	38

\* abgeschlossene Maßnahmen

## 9.4. LVR-Budget für Arbeit

Durch das LVR-Budget für Arbeit werden erfolgreiche regionale Förderprogramme und Modellprojekte gebündelt, um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf neue Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen (vgl. auch 3.1.). Die Förderleistungen aus dem LVR-Budget für Arbeit ergänzen die klassischen Leistungen des SGB IX zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die neuen Unterstützungsangebote können je nach Einzelfall und Bedarf flexibel miteinander kombiniert werden.

### 9.4.1. Regionales Arbeitsmarktprogramm „aktion5“



Im Januar 2008 ist das regionale Arbeitsmarktprogramm „aktion5“ gestartet. Hierfür stellen die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe jeweils 15 Mio. Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung. Das Programm bietet finanzielle Anreize, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt einzustellen und diese Personen individuell zu fördern. Das Angebot richtet sich an schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen,

- die wegen einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung eine besondere Unterstützung im Arbeitsleben benötigen
- mit einer geistigen oder psychischen Behinderung
- die bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden oder
- die Abgänger/innen von Förderschulen bzw. integrativen Schulen sind.

Das Unterstützungsangebot richtet sich mit unterschiedlichen Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen.

### Prämien an Arbeitgeber

In 2012 sind 652 Einstellungsprämien bewilligt worden. Unter anderen profitieren 133 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX von dieser Förderung – sie haben einen Arbeitsplatz in einem Integrationsunternehmen gefunden. 277 Mal ist die Prämie für die Schaffung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses bewilligt worden. 271 Prämien haben Arbeitgeber erhalten, die befristet eingestellt haben, und 104 Arbeitsverhältnisse sind in 2012 entfristet worden. Insgesamt sind Einstellungsprämien in Höhe von 1.576.000 Euro an Arbeitgeber ausbezahlt worden.

TABELLE 31:

ANZAHL UND ART DER FÖRDERUNGEN IM RAHMEN DES REGIONALEN ARBEITSMARKTPROGRAMMS „AKTION5“ IN 2012

Art der Leistung	Anzahl	Geschlecht	
		weiblich	männlich
Einstellungsprämie	<b>652</b>	244	408
Ausbildungsprämie	<b>105</b>	32	73
Lohnkostenzuschuss WfbM	<b>8</b>	5	3
Vorbereitungsbudget	<b>9</b>	5	4
Integrationsbudget	<b>39</b>	9	30
<b>Gesamt</b>	<b>813</b>	295	518

Von der Einstellungsprämie profitieren vor allem Männer; 63 Prozent der Förderungen unterstützen den Einstieg eines männlichen Bewerbers in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In 44 Fällen konnte mit Hilfe der Einstellungsprämie ein/e Schulabgänger/in eingegliedert werden. 33 Personen aus Werkstätten für behinderte Menschen haben so ein neues Betätigungsfeld gefunden. Mit fast einem Drittel stellt die Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen die größte Gruppe der vermittelten Personen. Aber auch noch 55 über 50-Jährige sind in 2012 noch einmal ins Arbeitsleben eingestiegen. Bei den Behinderungsarten stehen mit mehr als einem Drittel die Körperbehinderungen im Vordergrund.

Für die Einstellung eines schwerbehinderten Jugendlichen für eine betriebliche Ausbildung erhält ein Arbeitgeber bei Ausbildungsbeginn eine Startprämie von 3.000 Euro. Übernimmt der Arbeitgeber den Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, erhält er eine zusätzliche Erfolgsprämie von 5.000 Euro. Erfolgt eine befristete Übernahme für mindestens 12 Monate, halbiert sich die Erfolgsprämie. Auch hier besteht die Option, die Erfolgsprämie mit weiteren 2.500 Euro aufzustocken, wenn das befristete Beschäftigungsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt wird.

105 Ausbildungsprämien hat das LVR-Integrationsamt in 2012 bewilligt und dafür 251.500 Euro ausgezahlt. Auch bei dieser Förderung dominieren die männlichen Jugendlichen (69,5 %). Acht Ausbildungsverhältnisse in Integrationsprojekten sind gefördert worden.

Bei einem Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt können für die Dauer von bis zu 5 Jahren pauschaliert Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 510 Euro monatlich gezahlt werden. Acht Frauen und Männern ist mit dieser finanziellen Unterstützung der Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen.

### Budget für schwerbehinderte Menschen

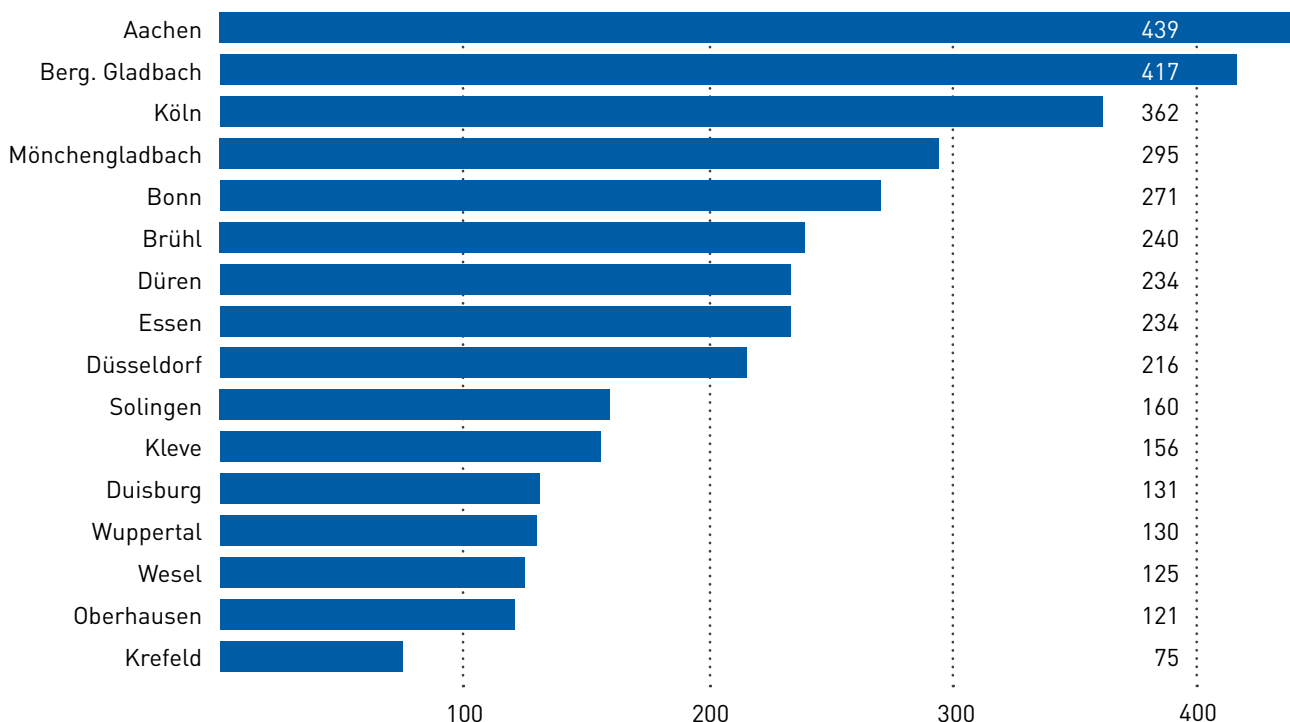
Für schwerbehinderte Menschen gibt es zwei Fördervarianten, die sich als Budget zeitlich wie finanziell an die besonderen Bedürfnisse und Belange der einzelnen Personen anpassen. Das **Vorbereitungsbudget** unterstützt schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler beim Übergang in den ersten Arbeitsmarkt.

In 2012 haben neun schwerbehinderte Jugendliche diese Leistung in Anspruch genommen. Zu den mit rund 29.000 Euro geförderten Maßnahmen gehören häufig Kommunikations- und Mobilitätstrainings, die Übernahmen von Fahrtkosten für ein betriebliches Praktikum, die Vermittlung von Grundfertigkeiten zum Beispiel am PC.

Im Rahmen eines **Integrationsbudgets** können vor und nach Beginn eines Arbeitsverhältnisses am Einzelfall orientierte Unterstützungsleistungen erbracht werden, die den Integrationsprozess bestmöglich abrunden und damit das Ziel einer nachhaltigen Integration unterstreichen, z. B. Arbeitstraining oder der Stärkung sozialer Kompetenzen. 39 Frauen und Männer haben in 2012 diese Unterstützung erhalten, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen, die sie auf Dauer in die Lage versetzen, am allgemeinen Arbeitsleben teilzuhaben. Mit rund 193.850 Euro hat das LVR-Integrationsamt Trainingsmaßnahmen, Begleitungen und Qualifizierungen bezuschusst.

GRAFIK 11:

REGIONALE VERTEILUNG DER FÖRDERUNGEN\* IM RAHMEN VON „AKTION5“, 2008 - 2012



\* Gesamtzahl: 3.606



### Freie Förderung (Modellvorhaben)

Im Rahmen der so genannten Freien Förderung können zeitlich begrenzte Modelle oder Projekte bzw. besondere Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen, Abgänger/innen aus Werkstätten für behinderte Menschen oder Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation mit finanziellen Zuschüssen unterstützt werden. Förderfähige Maßnahmen sind z. B. innovative Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Personen oder Gruppen.

Finanzielle Unterstützungen aus der Freien Förderung sind in 2012 u. a. in die folgenden Maßnahmen geflossen:

- Übernahme der Fahrtkosten für Schülerpraktika bei RWE
- Erstellung eines Portfolio Ordners „Leitfaden für den Beruf“
- Praktika zum Kennenlernen der verschiedenen Berufe in der Bauindustrie
- Ex-In Qualifizierungsmaßnahmen

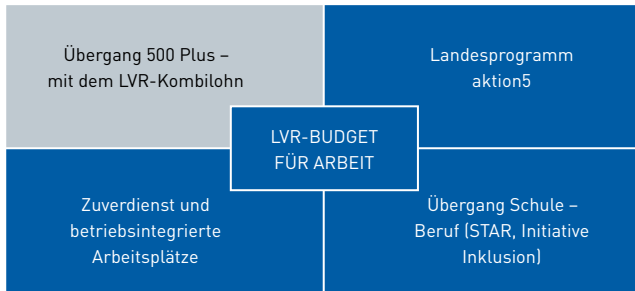
### Für besonders vielfältige Menschen: eine Vielfalt an Förderbausteinen

aktion5 hat sich zum Ziel gesetzt, mit verschiedenen Förderbausteinen auf der einen Seite Arbeitgeber zu motivieren, besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen eine Chance zu geben und damit die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ebenso wenden wir uns direkt an den schwerbehinderten Menschen. Ihre individuelle Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützen wir mit personalisierten passgenauen Lösungen. aktion5 ermöglicht dies durch individuelle Budgets. So können zielgerichtet behinderungsbedingte Nachteile abgebaut werden und eine gleichberechtigte Teilhabe erreicht werden. Das alles geht nur, indem wir unsere Förderbausteine miteinander verbinden und programmübergreifend arbeiten. Das LVR-Budget für Arbeit mit seinem „Herzstück“ aktion5 ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Dafür möchte ich auch das Motto der olympischen wie auch der paralympischen Spiele in Peking aufgreifen: „One world – One Dream“ – etwas was sich Alt-Bundespräsident Horst Köhler auch für alle Menschen mit Behinderung in Deutschland gewünscht hat. Für meine Arbeit im LVR-Integrationsamt bedeutet es „Eine Arbeitswelt – aber bitte mit Vielfalt!“.



Melek Uyaniklar  
LVR-Integrationsamt

## 9.4.2. Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn



Ziel des Modellprojektes ist es im Zeitraum 2011 bis 2016 mindestens 500 Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. Förderschulabgänger/innen auf ein sozialversicherungspflichtiges, tariflich bzw. ortsüblich entlohntes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Das Modellprojekt nutzen können:

- Werkstatt-Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich mit anerkannter Schwerbehinderung (i.S.d. § 2 Abs. 2 SGB IX) und wesentlicher Behinderung (i.S.d. §§ 53 ff. SGB XII),
- Werkstatt-Beschäftigte aus dem Berufsbildungsbereich mit anerkannter Schwerbehinderung und wesentlicher Behinderung, die andernfalls weiterhin die Werkstatt für behinderte Menschen besuchen würden und
- Schulabgänger/innen mit anerkannter Schwerbehinderung und wesentlicher Behinderung, die andernfalls eine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen würden.

Bei Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses wird eine Kombination aus finanzieller Förderung und fachdienstlicher Begleitung finanziert: Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes erhalten – in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren – als Minderleistungsausgleich einen finanziellen Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohnes. Nimmt der oder die aus einer WfbM wechselnde Person eine Tätigkeit in einem Integrationsprojekt auf, wird die Regelförderung für Integrationsprojekte um 20 Prozent aufgestockt. Arbeitgeber und Beschäftigte/r werden bis zu fünf Jahre vom Integrationsfachdienst begleitet. Zusätzlich zu diesen Förderungen kann im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung eine zusätzliche Maßnahme für den behinderten Beschäftigten, z. B. ein intensives Job-Coaching finanziert werden. Die Förderung umfasst in der Regel zunächst einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren und kann bei Bedarf verlängert werden.

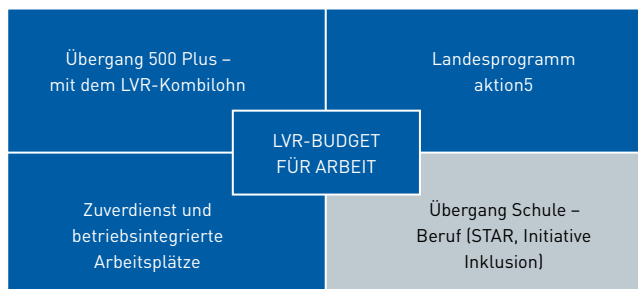
Von besonderer Bedeutung für behinderte Menschen, die aus der Werkstatt für behinderte Menschen heraus den Sprung in den allgemeinen Arbeitsmarkt wagen, ist die Sicherheit in Form einer Rückkehrgarantie. Vor diesem Hintergrund erhält der Mensch mit Behinderung derzeit eine fünfjährige Rückkehrgarantie in die Werkstatt für behinderte Menschen, falls das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beendet wird.

Bis Ende 2012 sind 29 Frauen und 120 Männer aus einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. einer Förderschule in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis gewechselt. Die Arbeitsplätze sind überwiegend in klein- und mittelständischen Unternehmen entstanden. 35 Personen sind in ein Integrationsprojekt gewechselt. Jedes zweite Arbeitsverhältnis ist unbefristet geschlossen worden. Rund zwei Drittel der Vermittlungen hat der Integrationsfachdienst realisiert. Ein Drittel der Vermittlungen konnte durch Aktivitäten der Werkstätten für behinderte Menschen selber erreicht werden. Jeder zweite der vermittelten Personen ist geistig behindert, bei einem Drittel liegt eine seelische Behinderung vor.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der erfolgten Übergänge kann aktuell ausgeführt werden, dass von den 17 im Jahre 2011 befristet auf ein Jahr abgeschlossenen Verträgen zwischenzeitlich zwölf Verträge verlängert oder gänzlich entfristet wurden. Insgesamt (2011 und 2012) kam es zu elf Kündigungen bzw. einem Auslaufen des Vertrages mit einer Rückkehr in die Werkstatt für behinderte Menschen.

Die LVR-Broschüre „Den Sprung schaffen... von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ und der Film „Entdecke die Möglichkeiten“ informieren über gelungene Beispiele und das Modellprojekt. Der LVR-Flyer „Mein neuer Arbeits-Platz – von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeits-Markt“ informiert über das Unterstützungsangebot in Leichter Sprache. Der Einleger ZB Rheinland zum Thema „LVR-Budget für Arbeit“ hat in einer Auflagehöhe von 33.000 Exemplaren die betrieblichen Funktionsträger im Rheinland (vgl. Kapitel 12) erreicht.

### 9.4.3. Übergang Schule – Beruf: STAR & Initiative Inklusion



Berufstätigkeit ist eine entscheidende Voraussetzung für soziale Anerkennung und ein selbst bestimmtes Leben. Einer qualifizierten beruflichen Beschäftigung auf Dauer nachgehen zu können, ist daher gerade für junge Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Einem Teil der behinderten Jugendlichen ist es möglich, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Sie und ihre Arbeitgeber erhalten die klassischen Förderungen wie Investitionskostenzuschüsse und gegebenenfalls wird der Arbeitsplatz behinderungsgerecht gestaltet.

Für andere behinderte Jugendliche sind die Anforderungen einer Regelausbildung aber zu hoch und – wie automatisiert – führt der Weg für diese Jugendlichen vielfach in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Obwohl für sie eine theoriereduzierte Ausbildung oder eine unmittelbare Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit entsprechender Unterstützung aber sehr wohl möglich ist. Um mehr behinderten Jugendlichen als bisher eine Chance auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten, hält der Landschaftsverband Rheinland schon während der Schulzeit besondere Angebote und Programme für die unterschiedlichen Zielgruppen vor.

Neben dem langjährig bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebot der Integrationsfachdienste für alle Schülerinnen und Schüler mit anerkannter Schwerbehinderung, gibt es seit 2010 das Landesprogramm „**STAR**“: Schule trifft Arbeitswelt – Integration (schwer) behinderter Jugendlicher. Die Finanzmittel des Bundesprogramms „**Initiative Inklusion**“ (vgl. Kapitel 3.7.) ermöglicht es dem LVR-Integrationsamt ab dem Schuljahr 2011/2012 das Angebot von STAR rheinlandweit anzubieten.

Die Programme richten sich an Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf der Förderschwerpunkte körperlich motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache

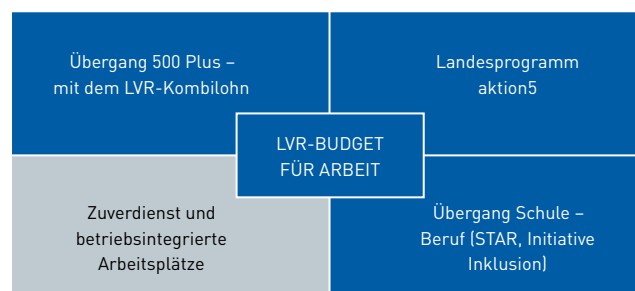
sowie alle integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler mit den genannten Förderschwerpunkten auch ohne anerkannte Schwerbehinderung.

Durch eine gut strukturierte und individuell passende **Berufsorientierung** werden Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert und beraten und auf diese Weise auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vorbereitet. Die Angebote werden in Gruppenform erbracht (Module) und flankierend unterstützt durch individuelle Betreuung. Die Umsetzung erfolgt durch Fachkräfte der örtlichen Integrationsfachdienste. Das LVR-Integrationsamt finanziert im Rahmen dieses Unterstützungsangebotes aktuell 33,25 Fachkräftestellen bei seinen Integrationsfachdiensten.

Drei Jahre vor Schulentlassung wird durch eine Fachkraft des Integrationsfachdienstes der individuelle und bestmögliche Weg für den Jugendlichen im Rahmen einer **Berufswegeplanung** entwickelt und begleitet. Eine intensivere individuelle Begleitung wird sich auf die Schülerinnen und Schüler konzentrieren, denen eine realistische Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Aussicht gestellt werden kann.

484 Schülerinnen und Schüler befinden sich in 2012 in der Unterstützung durch die Case-Manager/innen.

#### 9.4.4. Modellprojekt „Zuverdienst“



Mit dem Modellprojekt „Zuverdienst“ schafft der LVR-Fachbereich Sozialhilfe eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für Personen mit wesentlicher Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII, die bisher im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind, eine Tagesstätte besuchen oder an tagesstrukturierenden Maßnahmen teilnehmen. Im Rahmen von geringfügiger Beschäftigung („Minijobs“) können Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei Arbeitgebern des allgemeinen Arbeitsmarktes und insbesondere in Integrationsprojekten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 5 und 14,75

Stunden tätig werden. Die Vertragslaufzeit des Minijobs beträgt mindestens 12 Monate und muss ortsüblich bzw. tariflich entlohnt werden. Personen im Zuverdienst-Modell stehen weiterhin im Leistungsbezug des SGB XII. Den Personen, die an dem Modell „Zuverdienst“ teilnehmen, werden die Fahrtkosten des ÖPNV erstattet. Der Arbeitgeber erhält einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent seines Aufwandes zur Sicherstellung einer fachlich-praktischen Anleitung und zum Ausgleich der behinderungsbedingt verminderten Leistungsfähigkeit des wesentlich behinderten Minijobbers. Da es sich bei der Beschäftigung nicht um einen Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX handelt, sind Förderungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nicht möglich. Das Modellprojekt zur Umsetzung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Zuverdienst hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet am 31. Dezember 2014.

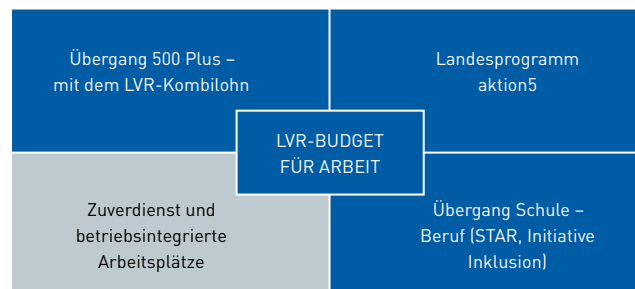
29 Unternehmen im Rheinland beteiligen sich am Modellprojekt. Sie stellen insgesamt 193 Zuverdienst-Stellen zur Verfügung, die sich in der Regel für Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten eignen.

Der Landschaftsverband Rheinland beteiligt sich als Arbeitgeber an dem Modellprojekt und stellt in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei in Bedburg-Hau zwei Stellen in der Mitarbeit im Mangel- und Finishbereich, in der LVR-Klinik Bedburg-Hau eine Stelle in der Garten- und Grundstückspflege und eine Stelle im Dienstleistungsbereich der Informations- und Bildungsstätte (IBS) des LVR-Integrationsamtes in Köln zur Verfügung.

## 9.5. Job 4000

Die berufliche Integration derjenigen Menschen verbessern, die besonders von ihrer Schwerbehinderung betroffen sind – das ist das Ziel des in 2007 gestarteten Bundesprogramms „Job 4000“. Bis zum Ende der siebenjährigen Programm-Laufzeit am 31. Dezember 2013 sollen bundesweit mindestens 4.000 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, vor allem Schulabgänger, mit Hilfe der zusätzlichen Förderung aus dem Programm auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen. Dazu stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Mittel (BMAS) des Ausgleichsfonds in Höhe von 31,25 Millionen Euro zur Verfügung. Die Bundesländer ergänzen den Projektfonds durch eigene Mittel, so dass rund 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

### 9.4.5. Modellprojekt „Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte“



Im Rheinland sind mehr als 34.000 Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Bisher können nur ca. vier Prozent der Werkstattbeschäftigten im Rahmen von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen soziale Kompetenzen weiterentwickeln und berufspraktische Erfahrungen sammeln, die es ihnen ermöglichen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Das Land NRW und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben daher in Kooperation mit Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ein Modellprojekt aufgelegt, mit dem bis Ende 2014 landesweit bis zu 1.000 zusätzliche betriebsintegrierte Arbeitsplätze, insbesondere bei Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes, geschaffen werden sollen.

Das LVR-Integrationsamt beteiligt sich an dem Modellvorhaben durch den Einsatz der Fachkräfte der Integrationsfachdienste u. a. bei der Evaluation der Arbeitsergebnisse und der Klärung der beruflichen Perspektiven sowie mit finanziellen Mitteln aus der Ausgleichsabgabe.

Das Programm besteht aus den drei Säulen:

1. **Arbeit:** Bundesweit sollen 1000 neue Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen geschaffen werden, die beispielsweise aufgrund ihrer geistigen, seelischen oder körperliche Behinderung besonderen Unterstützungsbedarf haben.
2. **Ausbildung:** Bundesweit soll die Einrichtung von 500 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit Behinderung gefördert werden.
3. **Unterstützung:** Mindestens 2.500 schwerbehinderte Menschen, insbesondere Schulabgänger/innen, sollen mit Hilfe der Integrationsfachdienste in Arbeits- und Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Integrationsfachdienste werden

dafür bereits während der Schulzeit aktiv, um betroffene Jugendliche beim Berufseinstieg zu begleiten und zu unterstützen.

In Nordrhein-Westfalen liegt die Federführung für die Umsetzung bei den Integrationsämtern der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL). Das Land Nordrhein-Westfalen und die Integrationsämter ergänzen das Programm durch eigene Mittel.

Mit den auf das Rheinland entfallenden finanziellen Mittel in Höhe von 3,82 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds und ca. einer halben Mio. Euro aus Ausgleichsabgabe Mitteln des LVR-Integrationsamtes können – rein rechnerisch – 122 neue Arbeits- und 61 neue betriebliche Ausbildungsplätze sowie 304 Beauftragungen des Integrationsfachdienstes finanziert werden.

Das BMAS hat in 2012 einen Zwischenbericht zum Arbeitsmarktprogramm vorgelegt. Bis Ende 2011 konnten

danach in der Säule Arbeit nicht nur 1.000 sondern 2.180 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen werden. 640 statt den 500 geplanten neuen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche sind geschaffen worden und 4.167 anstelle von 2.500 schwerbehinderten Menschen sind bisher durch die Integrationsfachdienste beim Berufseinstieg unterstützt worden. Von dem Programm haben überwiegend schwerbehinderte Männer (63 %) und Personen unter 35 Jahre (58 %) profitiert.

Auch im Rheinland konnte das LVR-Integrationsamt die mit dem Programm verbundenen Ziele übererfüllen. Statt den geplanten 122 neuen Arbeitsplätzen sind 196 Beschäftigungsverhältnisse bis zum Stichtag 30.6.2011 gefördert worden. Bis Ende 2011 konnten doppelt so viele Ausbildungsplätze wie geplant besetzt werden und 856 statt 304 schwerbehinderte Menschen sind beim Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt von den Fachkräften der Integrationsfachdienste unterstützt worden.





## 9.6. Leistungen im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung

Seit 2009 besteht im SGB IX das Angebot der so genannten Unterstützten Beschäftigung. Sie richtet sich an behinderte Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben und nicht auf das besondere Angebot der Werkstätten für behinderte Menschen angewiesen sind.

Die Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung ist in zwei Phasen unterteilt: Während einer bis zu zweijährigen individuellen betrieblichen Qualifizierung (Praktika) mit kontinuierlicher pädagogischer Begleitung soll ein geeigneter Arbeitsplatz gefunden werden. Ziel dieser Phase ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages. Die ersten zwei Jahre der Unterstützten Beschäftigung werden in der Regel vom Rehabilitationsträger finanziert, zu meist der Bundesagentur für Arbeit. Die Förderung durch

einen Rehabilitationsträger ist nicht davon abhängig, dass eine anerkannte Schwerbehinderung oder Gleichstellung vorliegt. Wenn nach zwei Jahren und Abschluss eines Arbeitsvertrages die Zuständigkeit für eine weitere Förderung – in der Regel eine dauerhafte pädagogische Begleitung – zum Integrationsamt wechselt, kann dieses das neue Beschäftigungsverhältnis nur fördern, wenn die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis festgestellt worden ist.

Im Jahr 2011/2012 lagen dem LVR-Integrationsamt über 100 Anträge auf Förderung einer Unterstützten Beschäftigung vor. In 60 Fällen liegen die persönlichen Voraussetzungen für eine Förderung vor und die behinderten Personen erhalten eine dauerhafte Berufsbegleitung durch die Fachkräfte der Integrationsfachdienste. Darüber hinaus fließen Leistungen aus dem LVR-Budget für Arbeit.

## 9.7. Leistungen für Einrichtungen der Arbeits- und Berufsförderung behinderter Menschen (Institutionelle Förderung)

Die Mittel der Ausgleichsabgabe können nicht nur für die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitgeber und schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt, sondern auch zur Einrichtung und Ausstattung berufsfördernder Einrichtungen verwendet werden. Behinderten Menschen sollen mit den Leistungen der Berufsförderung alle notwendigen Hilfen gegeben werden, die erforderlich sind, um die Erwerbstätigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Dafür gewährt das LVR-Integrationsamt den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen Darlehen und Zuschüsse.

Das LVR-Integrationsamt beteiligt sich so mit 25 Prozent an den Investitionskosten von Bau- und Ausstattungs- oder Sanierungsmaßnahmen von Werkstätten für behinderte Menschen. In 2012 sind für einen Erweiterungsbau

und einen Neubau sowie deren Ausstattung Förderzusagen in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro ausgesprochen worden. Für drei Erweiterungsvorhaben von Werkstätten für behinderte Menschen, die in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht werden, hat das LVR-Integrationsamt insgesamt 900.000 Euro für einen Zeitraum von zehn Jahren bewilligt. An den Kosten von vier Erst- bzw. Erweiterungsaustattungen beteiligt sich das LVR-Integrationsamt rund 232.000 Euro, dies entspricht 19 Prozent der förderfähigen Gesamtaufwendungen. 78.000 Euro finanzieren barrierefreie bzw. behinderungskompensierende Maßnahmen in den Werkstätten für behinderte Menschen. Wohnheime für behinderte Menschen sind im Berichtsjahr nicht gefördert worden. Damit beläuft sich die Beteiligung des LVR-Integrationsamtes auf knapp 2,4 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von einem Drittel der Gesamtaufwendungen.



# 10

## DER BESONDERE KÜNDIGUNGSSCHUTZ NACH DEM SOZIALGESETZBUCH IX

### KURZ & KNAPP

- Die Gesamtzahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung ist um 4 % auf 3.577 Verfahren gestiegen. 38 % aller Anträge betreffen schwerbehinderte Frauen.
- Mit 2.859 Anträgen auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 3 % gesunken.
- Mit 521 Anträgen auf Zustimmung zur außerordentlichen, in der Regel fristlosen, Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist die Zahl der Verfahren stabil geblieben.
- Mit einem Anteil von 55 % sind die Kündigungsgründe überwiegend betrieblicher Art, z. B. Betriebsstilllegung, Betriebseinschränkung oder Wegfall des Arbeitsplatzes.
- Bei 17 % der Anträge zur ordentlichen Kündigung kann der Arbeitsplatzverlust verhindert werden. 473 Arbeitgeber ziehen ihre Anträge zurück und die schwerbehinderten Menschen werden weiterbeschäftigt. Bei außerordentlichen Kündigungen kann dies in 25 % der Verfahren erreicht werden.
- Die Zahl der Aufhebungsverträge steigt nach drei Jahren nicht weiter an: ca. 15 % der Anträge auf Zustimmung zu einer ordentlichen Kündigung enden auf diese Weise.
- Arbeitgeber und -nehmer legen in 658 Fällen Widerspruch ein.

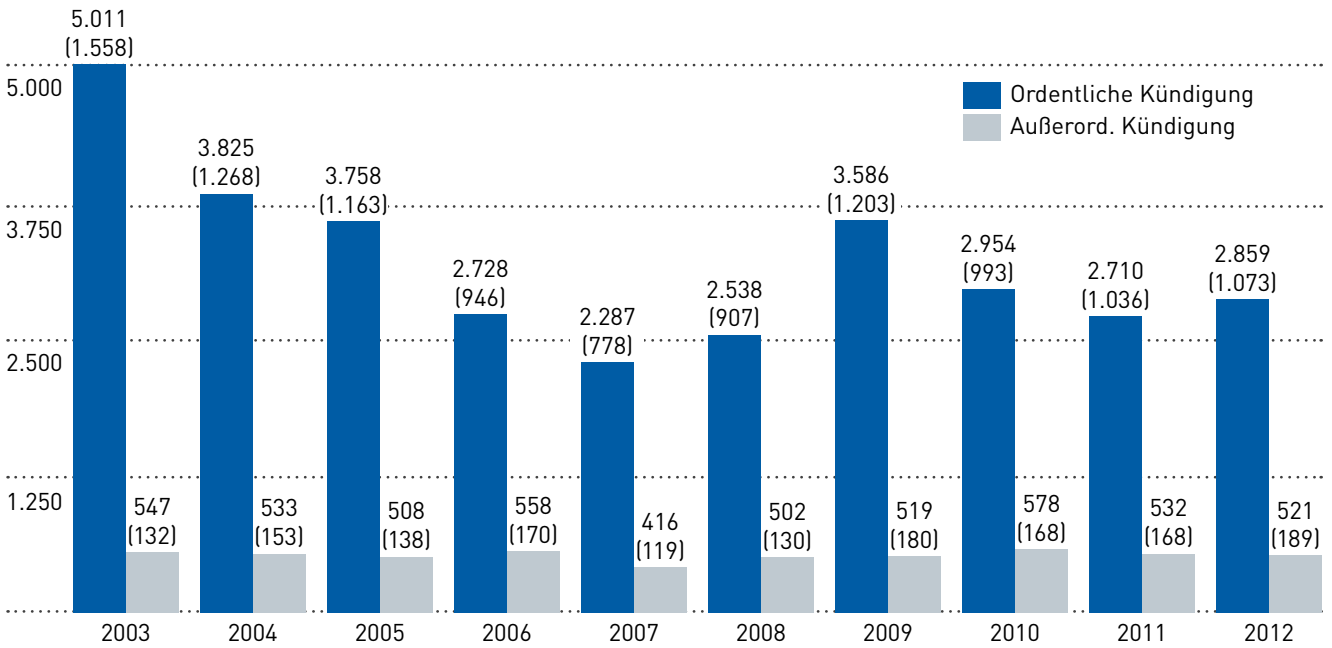
Bei der Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen ist der besondere Kündigungsschutz ein wichtiges Instrument. Denn erst wenn das LVR-Integrationsamt dem Kündigungsantrag zugestimmt hat, kann der Arbeitgeber einem schwerbehinderten Menschen rechtswirksam kündigen. Der besondere Kündigungsschutz verfolgt nicht das Ziel, den schwerbehinderten Menschen unkündbar zu machen. Vielmehr findet im Kündigungsverfahren ein Abwägungsprozess zwischen den Interessen der schwerbehinderten Menschen und den Interessen der Arbeitgeber statt. Das LVR-Integrationsamt kann zwar die organisatorischen und personellen Anpassungsmaßnahmen, zu denen Betriebe gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gezwungen sind, nicht beeinflussen. Aber es kann – unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten – seine Möglichkeiten zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen einbringen.

Durch den besonderen Kündigungsschutz wird sichergestellt, dass die Arbeitgeber ihre Fürsorgepflicht erfüllen und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Fürsorgestellen und dem LVR-Integrationsamt prüfen und entscheiden, ob es ein „milderes Mittel“ als die Kündigung zur Beseitigung der Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis gibt. Dazu soll das Angebot der Begleitenden Hilfe genutzt werden (vgl. 9.1.).

Das Beratungs- und Betreuungsangebot des Technischen Beratungsdienstes und des Integrationsfachdienstes ebenso wie die finanziellen Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes und der rheinischen Fürsorgestellen können von Arbeitgebern wie deren schwerbehinderten Arbeitnehmern genutzt werden. Unter diesen Gesichtspunkten stellt der besondere Kündigungsschutz keine unzumutbare Belastung für die Arbeitgeber dar.

GRAFIK 12:

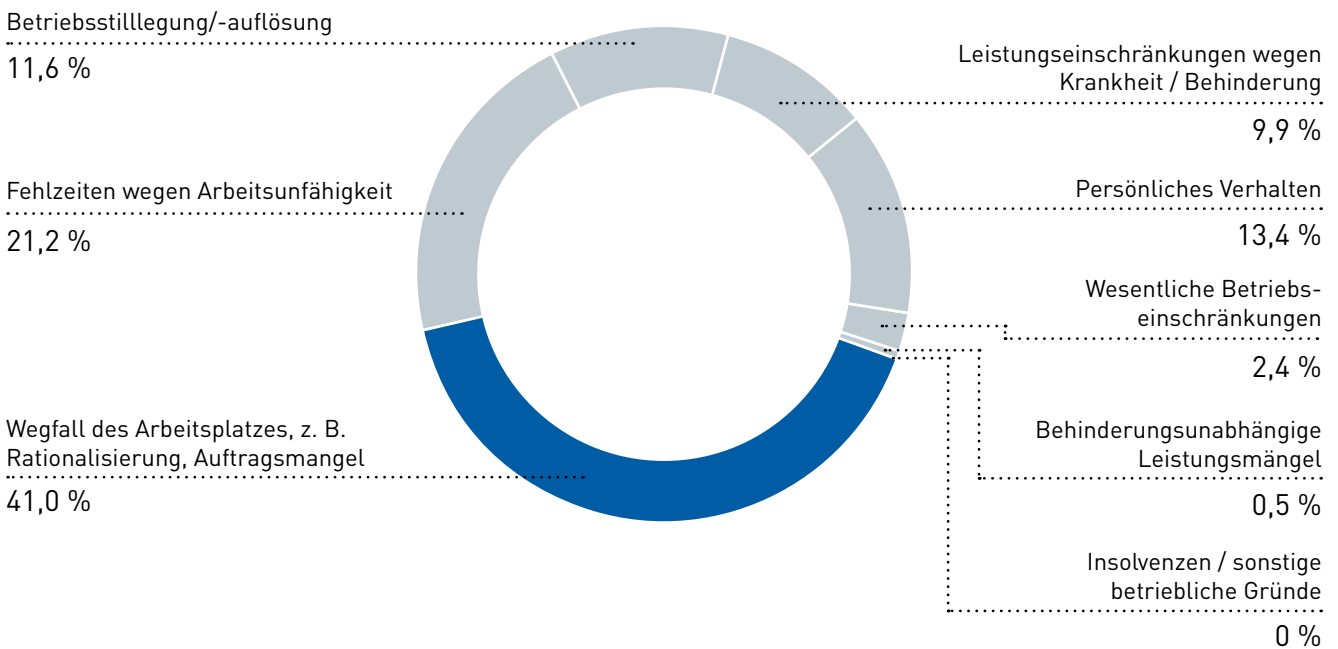
ANTRÄGE AUF ZUSTIMMUNG ZUR ORDENTLICHEN UND AUSSERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG, 2003 - 2012



Zahlen in ( ) = Frauen

GRAFIK 13:

KÜNDIGUNGSGRÜNDE BEI ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGEN 2012



Auch im Kündigungsschutz gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Aufgabenteilung zwischen dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen: Bei Anträgen auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung liegt die Aufgabe der Ermittlung des Sachverhalts bei der örtlichen

Fürsorgestelle. Handelt es sich um eine beabsichtigte außerordentliche (fristlose) Kündigung, liegt das gesamte Verfahren wegen der besonderen Eilbedürftigkeit beim LVR-Integrationsamt.

## 10.1. Entwicklung bei den Kündigungsschutzverfahren

Zwischen 2003 und 2007 sinkt die Zahl der Anträge auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen von über 5.000 auf unter 2.300; dem niedrigsten Stand seit 1995. Mit Beginn der Wirtschaftskrise in 2008 steigen die Anträge auf Zustimmung einer ordentlichen Kündigung um 10 Prozent. In 2009 werden rund 3.600 Anträge von Arbeitgebern gestellt, plus 41 Prozent.

Der beginnende Wirtschaftsaufschwung in 2010 zeigt sich auch beim besonderen Kündigungsschutz. Die Zahl der Anträge der Arbeitgeber auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung eines schwerbehinderten Menschen geht um 17,5 Prozent zurück. Der positive Trend setzt sich fort auf einem niedrigeren Niveau. Die Zahl der Anträge auf Zustimmung zu einer ordentlichen Kündigung sinkt in 2011 um weitere acht Prozent auf 2.710 Fälle. Diese positive Entwicklung wird in 2012 nicht fortgesetzt. Die Zahl der ordentlichen Kündigungen steigt um 5,5 Prozent auf 2.859 Verfahren. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Anträge zur ordentlichen Kündigung liegt im zweiten Jahr in Folge über dem langjährigen Mittel (von einem sehr knappen Drittel) bei nunmehr 37,5 Prozent.

Die Zahl der Anträge auf Zustimmung zur außerordentlichen, in der Regel fristlosen, Kündigung ist im Vergleich zum Vorjahr nur um knapp 2 Prozent auf 521 Anträge gefallen. Damit stabilisiert sich diese Art der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung wieder im langfristigen Durchschnitt. Von den Anträgen auf Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung sind in mehr als 36 Prozent der Fälle schwerbehinderte Frauen betroffen. Änderungskündigungen und der erweiterte Beendigungsschutz nach § 92 SGB IX machen weiterhin nur einen geringen Teil aller Kündigungen aus – rund fünfeinhalb Prozent.

Bei den Kündigungsgründen setzt sich in 2012 der Trend der Vorjahre fort: betriebsbedingte Gründe wie Betriebsstilllegungen und der Wegfall des Arbeitsplatzes stehen nur noch mit 55 Prozent (2011: 60 %, 2010: 65 %, 2009: 72 %) im Vordergrund bei den Kündigungsabsichten des Arbeitgebers. Bei mittlerweile knapp 32 Prozent (2011: 30 %) der Kündigungen werden Leistungseinschränkungen wegen Krankheit oder Behinderung sowie Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfähigkeit als Kündigungsgrund angegeben. Kündigungsgründe, die in der Person oder dem Verhalten des schwerbehinderten Beschäftigten liegen, steigen im dritten Jahr

in Folge auf nunmehr mehr als 13 Prozent (2011: 10 %, 2010: 8 %) gegenüber dem Vorjahr.

TABELLE 32:

### ANTRÄGE AUF ZUSTIMMUNG ZUR KÜNDIGUNG NACH FÜRSORGESTELLEN, 2008 - 2012

	2012	2011	2010	2009	2008
Städteregion Aachen	217	186	226	264	162
Stadt Bergheim	14	13	14	14	17
Berg. Gladbach	40	27	29	75	50
Stadt Bonn	109	99	134	111	112
Stadt Dinslaken	31	13	17	20	6
Stadt Düren	41	34	43	122	44
Kreis Düren	34	32	36	33	45
Stadt Düsseldorf	357	391	292	346	235
Stadt Duisburg	183	162	194	196	180
Stadt Essen	271	255	246	273	218
Kreis Euskirchen	25	59	48	50	24
Kreis Heinsberg	54	45	72	77	59
Stadt Kerpen	11	25	18	21	6
Kreis Kleve	79	80	84	156	77
Stadt Krefeld	75	107	119	121	89
Stadt Köln	410	392	422	491	406
Stadt Leverkusen	35	42	31	45	25
Kreis Mettmann	146	115	164	136	121
Stadt M'gladbach	185	153	114	141	160
Stadt Moers	31	45	22	25	17
Stadt Mülheim / Ruhr	65	71	56	74	45
Stadt Neuss	45	76	91	78	70
Oberbergischer Kreis	63	75	96	133	179
Stadt Oberhausen	77	45	52	71	27
Stadt Ratingen	47	30	42	43	38
Stadt Remscheid	64	70	56	89	45
Rhein.-Berg. Kreis	31	26	24	46	28
Rhein-Erft-Kreis	90	86	113	99	85
Rhein-Kreis Neuss	85	74	92	72	54
Rhein-Sieg-Kreis	116	113	138	119	113
Stadt Solingen	61	57	64	104	79
Stadt Troisdorf	28	10	55	29	30
Stadt Velbert	47	30	57	56	46
Stadt Viersen	40	54	60	66	19
Kreis Viersen	100	103	123	88	110
Stadt Wesel	26	32	28	21	17
Kreis Wesel	45	72	60	85	78
Stadt Wuppertal	155	120	152	213	140

## Ergebnisse des Kündigungsschutzverfahrens

Das LVR-Integrationsamt hat in jeder Phase des Kündigungsschutzverfahrens auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Sofern eine gütliche Einigung erreicht werden kann, erledigt sich der Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung durch Rücknahme oder in sonstiger Weise. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande oder besteht aus anderen Gründen ein Interesse an einem formellen Abschluss des Verfahrens, dann trifft das LVR-Integrationsamt eine Entscheidung, nachdem es alle am Verfahren beteiligten Parteien angehört hat.

In 2012 erteilt das LVR-Integrationsamt die Zustimmung zur ordentlichen Kündigung in 45,5 Prozent der Entscheidungen ohne Einwände des / der schwerbehinderten Arbeitnehmers / Arbeitnehmerin. In 18,2 Prozent der Kündigungsschutzverfahren entspricht das LVR-Integrationsamt dem Antrag des Arbeitgebers gegen den Willen der schwerbehinderten Menschen. In 16,9 Prozent (2011: 20,2 %) der Verfahren bleibt das Arbeitsverhältnis erhalten: In 433 Fällen zieht der Arbeitgeber seinen Antrag zurück – eine Weiterbeschäftigung konnte erreicht werden.

Mit 40 Fällen bei den ordentlichen Kündigungen ist der Anteil der Versagungen zum Kündigungsverlangen des Arbeitgebers durch das LVR-Integrationsamt sehr ge-

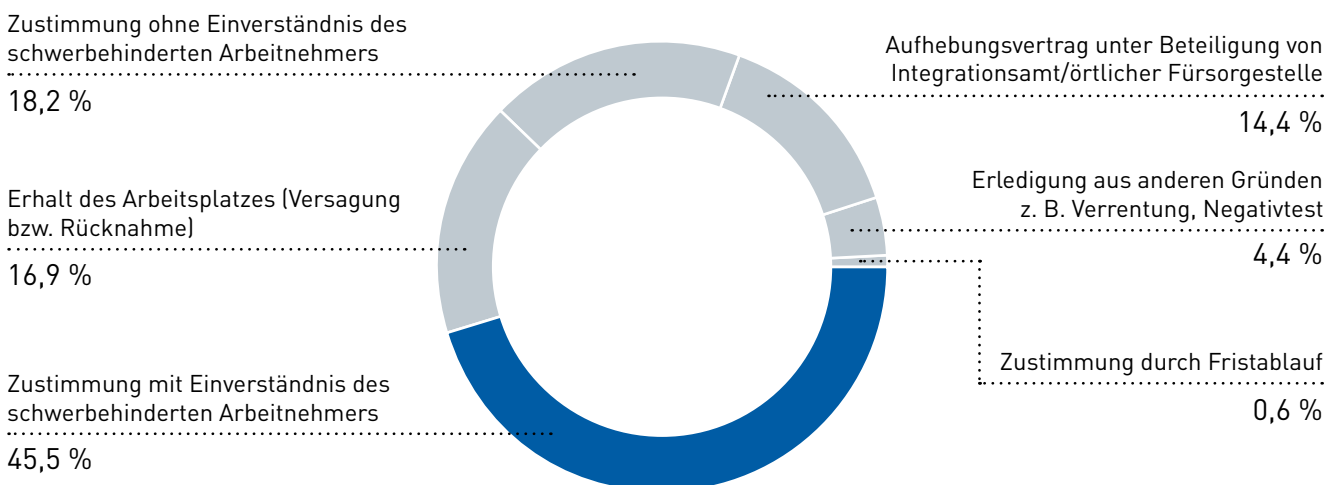
ring. 122 Anträge erledigen sich auf andere Weise, z. B. durch Verrentung, Fristablauf oder Negativtest (die Person, dessen Kündigung beantragt wurde, gehörte nicht zum geschützten Personenkreis). Bei außerordentlichen Kündigungen konnte in 25 Prozent der Verfahren der Verlust des Arbeitsplatzes vermieden werden. In 39 Fällen versagte das LVR-Integrationsamt die Zustimmung, bzw. der Arbeitgeber zog seinen Antrag in 88 Fällen zurück.

## Aufhebungsverträge im Kündigungsschutz

Seit 2004 ist die Zahl der Aufhebungsverträge kontinuierlich zurückgegangen. In 2007 sind nur noch 8 Prozent der Arbeitsverhältnisse durch einen Aufhebungsvertrag beendet worden. Im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzkrise beginnt auch hier eine Trendwende. In 2009 werden unter Beteiligung des LVR-Integrationsamtes bzw. der örtlichen Fürsorgestelle 12,5 Prozent der Verfahren zur ordentlichen Kündigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in durch einen einvernehmlichen Aufhebungsvertrag beendet. In 2010 steigt ihre Zahl weiter an; über 400 Kündigungsverfahren enden mit einem Aufhebungsvertrag. Der Trend zum Aufhebungsvertrag ist auch in 2011 ungebrochen hoch: 424 bzw. 15,3 Prozent der Verfahren bei ordentlichen Kündigungen enden auf diesem Wege. In 2012 stabilisiert sich die Zahl der Aufhebungsverträge bei 403 bzw. knapp 15 Prozent.

GRAFIK 14:

### AUSGANG DER ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSVERFAHREN 2012



## Alter, Geschlecht und Betriebszugehörigkeit

Vom besonderen Kündigungsschutz profitieren auch gleichgestellte behinderte Menschen (§ 2 Abs. 3 SGB IX): in 2012 haben 9 Prozent der Anträge auf Zustimmung zur

Kündigung diesen Personenkreis betroffen. Damit liegt der Anteil der gleichgestellten behinderten Menschen im langjährigen Mittel. Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen hier nicht.

Die schwerbehinderten Menschen sind in unterschiedlichen Altersgruppen unterschiedlich stark von Kündigung betroffen. Schwerbehinderte Männer und Frauen im Alter zwischen 45 und 55 Jahren haben mit 36 Prozent der Kündigungen den größten Anteil. Zu fast 26 Prozent sind die 55- bis 60-Jährigen vertreten. Ältere schwerbehinderte Menschen sind immer länger berufstätig; ihr Anteil an den Kündigungsverfahren beträgt 15 Prozent. Der Anteil junger Menschen bis 25 Jahre liegt dagegen nur bei einem Prozent.

Der Anteil der Frauen an den beschäftigten schwerbehinderten Menschen liegt im Rheinland bei 40 Prozent. Betrachtet man die verschiedenen Kündigungsarten und -gründe, so zeigen die aktuellen Zahlen, dass es nur noch geringfügige Unterschiede zwischen schwerbehinderten Männern und Frauen gibt. Von ordentlichen Kündigungen sind Frauen in 37,5 Prozent der Fälle betroffen. Ihr Anteil an den außerordentlichen Kündigungen liegt aktuell bei 36 Prozent. Von Änderungskündigungen sind sie in 2012 dagegen überproportional mit fast 47 Prozent betroffen gewesen.

In den Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 sind schwerbehinderte Frauen immer deutli-

cher von betriebsbedingten Kündigungsgründen betroffen gewesen als schwerbehinderte Männer. In der wirtschaftlichen Krise, aber auch im nachfolgenden wirtschaftlichen Aufschwung, hat sich dies ausgeglichen. In 2012 werden bei ordentlichen Kündigungen betriebsbedingte Gründe bei 60 Prozent der Verfahren schwerbehinderter und gleichgestellter Frauen angegeben; bei den Männern sind es 51 Prozent. Personenbedingte Kündigungsgründe liegen bei Frauen in 29 Prozent vor und bei Männern in 34 Prozent der Verfahren. Bei 11 Prozent der schwerbehinderten Frauen und 15 Prozent der schwerbehinderten Männer wird in ordentlichen Kündigungsverfahren ein verhaltensbedingter Kündigungsgrund angegeben.

Dass schwerbehinderte Menschen gut in den Arbeitsprozess eingegliedert sind, zeigt sich in ihren langfristigen Beschäftigungszeiten. Den meisten schwerbehinderten Menschen (30 %) wird erst nach einer Betriebszugehörigkeit von 10 bis 20 Jahren gekündigt. Über 12 Prozent wird sogar erst nach 30 und mehr Jahren Betriebszugehörigkeit gekündigt. Nur vier Prozent der Betroffenen wird im ersten Jahr gekündigt.

## Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft sichern

Die meisten Arbeitsverhältnisse mit einem schwerbehinderten Mitarbeiter laufen über viele Jahre unproblematisch und zur Zufriedenheit beider Seiten.

Dies ist aber nicht immer der Fall. Sei es, dass zum Start eines Beschäftigungsverhältnisses Probleme gelöst werden müssen, oder diese sich erst im Laufe der Zeit ergeben.

Mir ist wichtig, hier in einem Team von Kollegen zu arbeiten, dass im jeweiligen Einzelfall die bestmögliche Unterstützung anbietet. Hierzu gehören die Mitarbeiter der jeweiligen Kostenträger mit ihren finanziellen Hilfen ebenso, wie die des Integrationsfachdienstes oder des Technischen Dienstes mit ihren umfangreichen und sehr unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten.

Ziel ist immer, ein gemeinsames Paket aus finanziellen Hilfen und Beratungen zu schnüren, dass es ermöglicht, einen großen Teil der auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite entstandenen Belastungen zu mindern und möglichst die Zufriedenheit beider Seiten wieder herzustellen. Hierbei sind wir auf die Hilfe engagierter Arbeitgeber angewiesen.



Elgin Rohmoser  
Stadt Bergisch Gladbach  
Örtliche Fürsorgestelle

## 10.2. Widersprüche und Klageverfahren

Gegen die Entscheidung des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen können Arbeitnehmer wie Arbeitgeber Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Widerspruchsausschuss beim LVR-Integrationsamt. Er setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern (zwei schwerbehinderten Arbeitnehmern, zwei Arbeitgebern und je einem Vertreter der Bundesagentur für Arbeit und des LVR-Integrationsamtes sowie einer Schwerbehindertenvertretung).

Während in der Finanz- und Wirtschaftskrise die Zahl der von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingelegten Widersprüche zu Entscheidungen des LVR-Integrationsamtes sprunghaft um fast 40 Prozent gestiegen war, stabilisiert sich die Zahl der Verfahren seit 2010 wieder auf dem Niveau der Vorjahre. In 2012 sind 658 Widersprüche gegen die Entscheidungen des LVR-Integrationsamtes eingelegt worden.

Die überwiegende Mehrheit der Widersprüche – 86 Prozent – richtet sich gegen die Entscheidungen des LVR-Integrationsamtes im besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen. Damit werden in rund 15 Prozent der Kündigungsschutzverfahren die Entscheidungen des LVR-Integrationsamtes in einem Widerspruchsverfahren überprüft.

Im Gegensatz zu Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise, in denen bis zu 10 Prozent der Verfahren eingeleitet worden sind, weil Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mit Entscheidungen zu Fördermaßnahmen der Begleitenden Hilfe nicht einverstanden waren, entfallen in 2012 nur sechs Prozent der Verfahren auf diesen Bereich. Die Zahl der Widersprüche im Bereich der Erhebung der Ausgleichsabgabe hat sich mit knapp 8 Prozent auf dem Niveau der Zeit vor der Wirtschafts- und Finanzkrise stabilisiert.

Ein Widerspruchsverfahren endet mit einem Widerspruchsbescheid, der ggfs. in einem anschließenden Klageverfahren vor einem Verwaltungsgericht überprüft werden kann. Mit nur 43 Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren in 2012 ist die Anzahl der Verfahren gegenüber den Vorjahren um mehr als 18 Prozent gesunken. Die Mehrzahl der Verfahren bezieht sich auch hier auf Entscheidungen im Kündigungsschutz.

TABELLE 33:

### WIDERSPRUCHSVERFAHREN, 2008 - 2012

	Zahl der eingegangenen Widersprüche in				
	2012	2011	2010	2009	2008
Kündigungsschutz	565	552	599	683	486
davon Frauen	205	168	179	222	134
Begleitende Hilfen	42	30	15	47	61
davon Frauen	15	12	7	15	22
Institutionelle Förderung	0	0	0	1	0
Einziehung der Ausgleichsabgabe	51	42	73	115	64
Widerspruchsverfahren insgesamt	658	624	687	846	611

	Zahl der Klageverfahren in				
	2012	2011	2010	2009	2008
Klageverfahren einschl. Berufungen und Revisionen	43	52	77	88	87
davon Frauen	0	8	15	27	18



# 11

## PRÄVENTION

### KURZ & KNAPP

- Es sind 795 Präventionsverfahren iSd § 84 Abs. 1 SGB IX eingeleitet worden. Bei den Gründen ein Präventionsverfahren einzuleiten, stehen personenbedingte Gründe mit über 80 % im Vordergrund.
- In ca. 45 % der Verfahren sind finanzielle Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen geflossen.
- Bei 189 Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind die örtlichen Fürsorgestellen beteiligt worden. In 37 % der Verfahren sind finanzielle Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen geflossen.
- Die Zahl der BEM- und Präventionsverfahren, die in einem Kündigungsschutzverfahren enden, stabilisiert sich bei 20 %.
- In 2012 haben fünf Arbeitgeber für ihr Konzept und die Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements eine Prämie erhalten.

### 11.1. Prävention für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben

Prävention im Allgemeinen bezeichnet jede Maßnahme, die darauf ausgerichtet ist, eine Beeinträchtigung der Gesundheit (Krankheit, Verletzung) zu verhindern, zu verzögern oder weniger wahrscheinlich werden zu lassen.

**Prävention im Sinne des § 84 Abs. 1 SGB IX** ist darauf ausgerichtet, die Arbeitsplätze von schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen langfristig zu sichern, indem auftretende Schwierigkeiten personen-, verhaltens- oder betriebsbedingter Art frühzeitig erkannt und beseitigt bzw. abgemildert werden.

Arbeitgeber sind zur Prävention verpflichtet. Sie müssen beim Eintreten von Schwierigkeiten, die das Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis schwerbehinderter Mitarbeiter/innen gefährden können, frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung, den Betriebs- oder Personalrat und das Integrationsamt bzw. die örtlichen Fürsorgestellen einschalten.

Dabei sollen alle möglichen und zumutbaren inner- wie außerbetrieblichen Hilfen zum Einsatz kommen (z. B. gemeinsame Gespräche zur Klärung des Sachverhaltes und Abklärung von Möglichkeiten, Hinzuziehung externer Fachberater wie dem technischen Berater des Integrationsamtes, Reha-Maßnahmen, Begleitung und Betreuung durch den Integrationsfachdienst, Umsetzung, Weiterqualifizierung, Fortbildung, Arbeitsplatzausstattung unter Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten des SGB IX). Die Prävention wird auch von immer mehr Arbeitgebern als erfolgreiches Instrument gesehen.

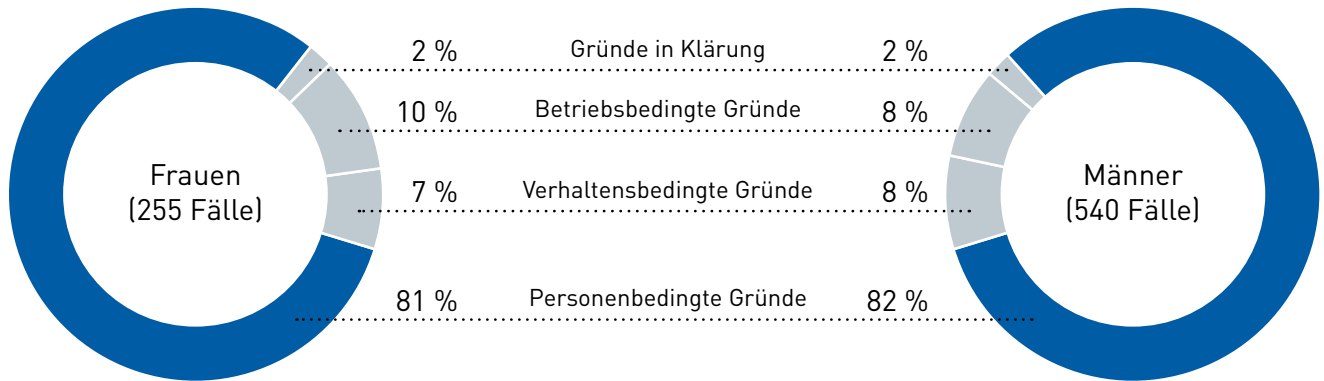
Die örtlichen Fürsorgestellen – als erste Ansprechpartner für die Arbeitgeber bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen – sind in den vergangenen Jahren immer öfter bei Präventionsfällen hinzugezogen worden. In 2012 stabilisiert sich zum ersten Mal die Fallentwicklung: 795 Präventionsfälle sind an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland herangetragen worden. In einem knappen Drittel der Fälle sind schwerbehinderte Frauen betroffen gewesen.

Bei den Gründen, ein Präventionsverfahren einzuleiten, stehen personenbedingte Gründe mit rund 82 Prozent im

Vordergrund. Unterschiede zwischen Frauen und Männer bestehen hier nicht (vgl. Grafik 15).

GRAFIK 15:

VERTEILUNG DER GRÜNDE NACH GESCHLECHT IM RAHMEN VON PRÄVENTION IN PROZENT

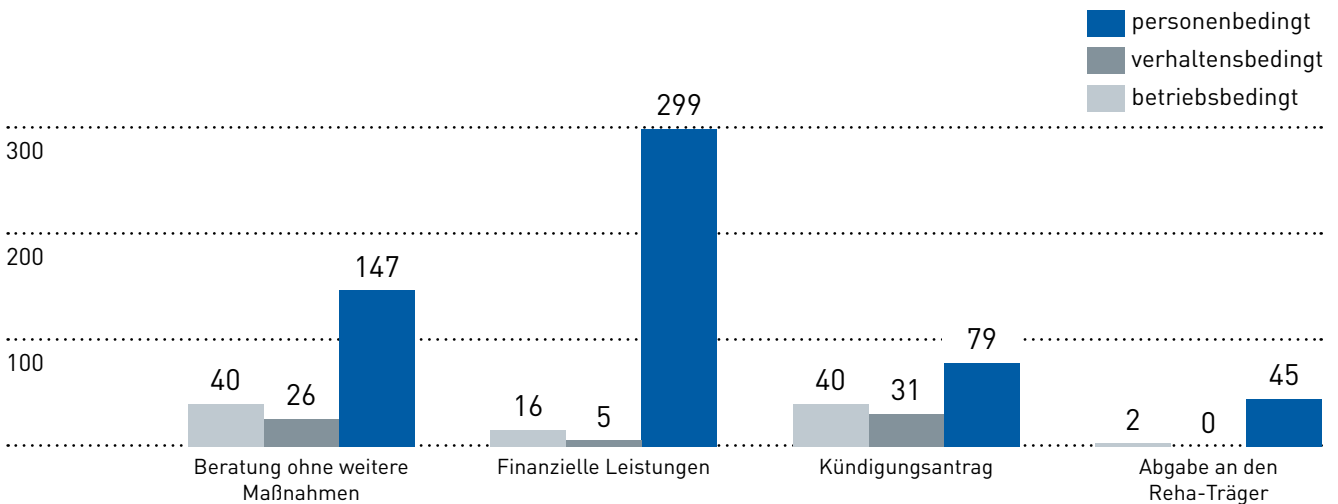


Fast 800 Präventionsanfragen haben die rund 100 Mitarbeiter/innen der örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland in 2012 bearbeitet. In fast 45 Prozent der Verfahren haben die örtlichen Fürsorgestellen Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen durch Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsplatzgestaltung und Ausstattung finanziell unterstützt. In 30 Prozent der Kontakte haben die örtlichen

Fürsorgestellen mit umfangreichen Beratungen geholfen – weitere Maßnahmen sind nicht notwendig gewesen. Weniger als fünf Prozent der Fälle sind an den jeweiligen Rehabilitationsträger abgegeben worden und in 20 Prozent der als Präventionsfall bekanntgewordenen Fälle endete der Kontakt in einem Kündigungsschutzverfahren.

GRAFIK 16:

AUSGANG DER ABGESCHLOSSENEN PRÄVENTIONSVERFAHREN GEM. § 84 ABS. 1 SGB IX



Denn all diese präventiven Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, einem Verlust des Arbeitsplatzes vorzubeugen. Sind alle Hilfemöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft und die Schwierigkeiten nicht behoben bzw. treten nach einiger Zeit wieder auf, so kann dem Arbeitgeber in der Regel nicht zugemutet werden, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. In diesen Fällen kann unter Umständen der Arbeitgeber mit einem verkürzten Kündigungsverfahren rechnen, da er ja bei den Maßnahmen der Prävention

das LVR-Integrationsamt und die örtliche Fürsorgestelle schon frühzeitig mit eingebunden hatte. Umgekehrt werden die Integrationsämter wie auch die Arbeitsgerichte bei Nichteinhaltung der Präventionsverpflichtung den Kündigungsantrag des Arbeitgebers sehr genau prüfen und darauf achten, dass der Arbeitgeber im Vorfeld der Kündigung alle Maßnahmen eingeleitet hat, um diese abzuwenden.

## Integrationsvereinbarungen und ihre Weiterentwicklung

Die Schwerbehindertenvertretung und/oder die betriebliche Interessenvertretung schließen mit ihrem Arbeitgeber betriebsnahe und individuelle Vereinbarungen, die so genannte Integrationsvereinbarung (§ 83 SGB IX) ab. In den Zielvereinbarungen können eine Reihe von arbeitsplatz- und beschäftigungserhaltenden Maßnahmen vereinbart werden, die geeignet sind, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen spürbar zu verbessern. Dem LVR-Integrationsamt sind rund 200 Vereinbarungen bekannt gegeben worden.

Das Interesse der betrieblichen Funktionsträger und der Arbeitgeber am Abschluss einer Integrationsvereinbarung hat mit Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (§ 84 SGB IX) spürbar nachgelassen.

Heute werden überwiegend Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement verhandelt und abgeschlossen, die die besonderen Belange der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen bei der Beschäftigung zumeist nicht gesondert berücksichtigen.

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit verbundenen Aktivitäten auf allen Ebenen der Gesellschaft und damit auch im Arbeitsleben, ist das Interesse an Verbesserungen der Teilhabe am Arbeitsleben wieder gestiegen. Die ersten Unternehmen haben dazu bereits so genannte Aktionspläne aufgestellt, mit denen sie sich mittel- bis langfristige Unternehmensziele zur Umsetzung der Konvention im Arbeitsleben gesetzt haben.

## 11.2. Betriebliches Eingliederungsmanagement

Mit dem Gesetz zur „Förderung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen“ vom 23.04.2004 (Sozialgesetzbuch IX) hat der Gesetzgeber die betriebliche Prävention mit der Einführung der Vorschrift zum betrieblichen Eingliederungsmanagement weiter gestärkt. Der Gesetzgeber verpflichtet die Arbeitgeber, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb der letzten 12 Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen.

Sind von einem BEM-Verfahren schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte betroffen, kann der Arbeitgeber hier ebenso auf die Unterstützung der örtlichen Fürsorgestellen zugreifen wie in einem Präventionsverfahren. In 2012 sind 189 BEM-Fälle an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland herangetragen worden. In fast 40 Prozent der Fälle sind schwerbehinderte Frauen betroffen gewesen.

185 Anfragen im Rahmen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements haben die rund 100 Mitarbeiter/innen der örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland in 2012 bearbeitet. In 36 Prozent der Verfahren haben die örtlichen Fürsorgestellen Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen durch Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsplatzgestaltung und Ausstattung finanziell unterstützt. In 29 Prozent der Kontakte haben die örtlichen Fürsorgestellen mit umfangreichen Beratungen geholfen – weitere Maßnahmen sind nicht notwendig gewesen. Rund 14 Prozent der Fälle sind an den jeweiligen Rehabilitations-

träger abgegeben worden und in knapp 21 Prozent der als BEM-Fall bekanntgewordenen Fälle endete der Kontakt in einem Kündigungsschutzverfahren.

Das LVR-Integrationsamt unterstützt darüber hinaus die handelnden Personen in den Betrieben und Dienststellen mit einer Handlungsempfehlung ([www.soziales.lvr.de-service-downloads-12](http://www.soziales.lvr.de-service-downloads-12). Broschüren), Informationsflyer für die Beschäftigten und dem Angebot von Praxistagen zum Austausch von Erfahrungen. Ergänzend werden Tagesseminare und Vorträge – auch als Inhouse-Veranstaltungen – angeboten.

Erstmals Ende 2009 hat das LVR-Integrationsamt die BEM-Beauftragten von zwölf Unternehmen und Verwaltungen, die das Betriebliche Eingliederungsmanagement bereits längerfristig erfolgreich einsetzen, zu einem Fachaustausch geladen. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit des LVR-Integrationsamtes bei Prävention und Betrieblichem Eingliederungsmanagement ein. Die Expertenrunde wird in regelmäßigen Abständen fortgesetzt.



TABELLE 34:

BEM-PRÄMIERTE ARBEITGEBER IM RHEINLAND, 2006 - 2012

**Berufsförderungswerk Michaelshoven, Köln**Beschaffungsamt des Bundesministeriums  
des Innern, Bonn**BKK Essanelle, Düsseldorf**

Chemion Logistic GmbH, Leverkusen

**Deutsche Sporthochschule Köln, Köln**

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Köln

**Essener Verkehrs AG (EVAG), Essen**

Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf, Düsseldorf

**Ford-Werke GmbH, Köln**

Galeria Kaufhof GmbH, Köln

**Gera Chemie, Oberhausen**

Hüttenwerke Krupp Mannesmann, Duisburg

**Jugend- und Behindertenhilfe Michaelshoven gGmbH,  
Köln**

Klinikum der Universität zu Köln, Köln

**Klinikum Niederberg gGmbH, Velbert**

Kreispolizeibehörde Kreis Heinsberg, Heinsberg

**Kreispolizeibehörde Kreis Wesel, Wesel**

Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis, Bergheim

**Kreisverwaltung des Kreises Wesel, Wesel**

Landeshauptstadt Düsseldorf,

Der Oberbürgermeister, Düsseldorf

**Leistritz Turbinentechnik GmbH, Essen**LVR-Dezernat Klinikverbund und Heilpädagogische  
Hilfen, Köln**Polizeipräsidium, Wuppertal**

Pronova BKK, Köln

**Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH & Co. KG,  
Wuppertal**Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat,  
Bergisch-Gladbach**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn**

RWE AG, Essen

**Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Velbert**

Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister, Aachen

**Stadt Overath, Overath**

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, St. Augustin

**STEAG GmbH, Essen**

Verwaltung der Gemeinde Kürten, Kürten

**Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf****Prämie Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Das SGB IX eröffnet den Rehabilitationsträgern und den Integrationsämtern seit 2004 die Möglichkeit, Unternehmen und Behörden für die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu prämiieren. Das LVR-Integrationsamt hat 2006 erstmals Betriebe und Dienststellen im Rheinland für ihr vorbildliches Konzept zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und die beispielhafte Umsetzung in der Praxis ausgezeichnet und erhofft sich davon eine Anreizfunktion für weitere Arbeitgeber.

Bisher hat das LVR-Integrationsamt 33 Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des Öffentlichen Dienstes für ihre praktische Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ausgezeichnet. Im Berichtsjahr haben 18 Bewerbungen von privaten und öffentlichen Arbeitgebern das LVR-Integrationsamt erreicht. Die Preisträger 2012 sind:

**Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH & Co. KG**

Der mittelständige Betrieb mit Niederlassungen in Düsseldorf und Wuppertal ist Teil der „Rheinische Post Mediengruppe“ und produziert u. a. die Papier-Ausgaben der Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Westdeutsche Zeitung“. Es werden knapp 500 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Die Beschäftigungsquote der schwerbehinderten und gleichgestellten Belegschaft beträgt rund 9 Prozent – für die Privatwirtschaft vorbildlich. Seit 2011 ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement in einer Betriebsvereinbarung verankert. Besonders positiv zu bewerten sind dabei die Transparenz des BEM-Verfahrens und die innerbetriebliche Kommunikation zu dem Thema mit einem eigenen Informationsflyer, regelmäßiger Berichterstattung in der Hauszeitung und Zugang aller Beschäftigten zu Informationen über das BEM im Allgemeinen und die umfassende Betriebsvereinbarung im Besonderen über das Intranet. Für die Umsetzung

der Betriebsvereinbarung ist eine halbe Stelle für ein Fallmanagement geschaffen worden, so konnten in 2012 von 44 Fällen 34 Verfahren positiv abgeschlossen werden; die betroffenen Mitarbeiter/innen sind weiterhin im Unternehmen tätig.

Bild 2: Von links: Christina Wieland (LVR), Andreas Sommerfeld (Betriebsarzt), Iris Arnold (Bereich Personal), Christoph Beyer (LVR), Patrick Ludwig (stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung der Rheinische Post Mediengruppe), Leo Mai (Konzernbetriebsrat), Ernestine Juli (Bereich Personal), Volker Kaufels (Personalleiter). Foto: Hans-Jürgen Bauer



### STEAG GmbH

Die STEAG GmbH mit Firmensitz in Essen ist seit 75 Jahren in der Energieerzeugung tätig. Als international tätiges Unternehmen mit 1.850 Beschäftigten und Anbieter von Strom und Wärme auf Basis fossiler Brennstoffe und erneuerbarer Energien sowie Kooperationspartner kommunaler Stadtwerke bei der dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung. Seit 2012 wird die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements durch eine Konzernbetriebsvereinbarung unterstützt, in der auf die Belange der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten besonders eingegangen wird. Die Beschäftigungsquote dieser Personengruppe liegt bei über 8 Prozent. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist eingebettet in ein System zur Erhaltung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und der Motivation der Belegschaft. Dazu gehören der Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement „LIFE- (L)angfristige (I)ndividuelle (F)örderung der (E)igenverantwortung). Die Betriebsvereinbarung zeichnet sich insbesondere durch Regelungen für ein transparentes Verfahren, die innerbetriebliche Kommunikation in Betriebsversammlungen und der Mitarbeiterzeitschrift „Blue Power“ sowie regelmäßige Gesundheitsbefragungen der Belegschaft im Sinne von Prävention und zur Vermeidung potenzieller BEM-Fälle aus.

Bild 3: Von links: Dietmar Niemeyer (Vorsitzender der Konzernschwerbehinderten-Vertretung), Alfred Geißler (Mitglied der Geschäftsführung), Horst Rohde (Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates), Klaus Goertzen (Leiter der Abt. Gesundheits- und Sozialmanagement), Ilona Katemann (Referentin Gesundheits- und Sozialmanagement)



### Leistritz Turbinentechnik GmbH

Die Leistritz Turbinentechnik GmbH ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Leistritz AG mit Stammsitz in Remscheid. Das Unternehmen blickt auf eine Tradition als Schleiferei bis 1862 zurück. Die Leistritz Turbinentechnik GmbH ist innerhalb der Leistritz-Gruppe spezialisiert auf Präzisions-Schmiedeteile. Das Unternehmen hat den Status als Technologieführer in vielfältigen Spezialanwendungen bei Luftfahrtindustrie und Energiewirtschaft. Bei dem mittelständigen Unternehmen sind rund 450 Personen beschäftigt. Die Beschäftigungsquote der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen liegt seit Jahren mit 7 Prozent deutlich über der gesetzlichen Quote. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist

Bild 4: Übergabe der BEM-Prämierung an Bernd Wittowski (Leiter Personal & Sozialwesen Leistritz GmbH) durch Karin Fankhaenel (Leiterin des LVR-Integrationsamtes)



Teil eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit regelmäßigen Angeboten u. a. zu Hautkrebscreening, Gripeschutzimpfung, Wirbelsäulen-Check, Ernährungs-



woche, Ernährungsberatung oder Darmkrebs-Vorsorge. Im „Steuerungskreis Gesundheit“ sind neben dem Arbeitgeber und den betrieblichen Interessenvertretungen auch Betriebsarzt, Berufsgenossenschaft und Krankenkasse eingebunden, um präventive Maßnahmen abzustimmen. Die Krankenkasse übernimmt auch die Moderation der betrieblichen Gesundheitszirkel, in denen abteilungsbezogen über Belastungen und gesundheitliche Gefahren und Lösungsansätze von Mitarbeitern diskutiert wird.

### Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern hat seinen Sitz in Bonn. Es werden 220 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Selbst für den öffentlichen Dienst – der traditionell eine deutlich höhere Beschäftigungsquote als die Privatwirtschaft aufweist – ist die Beschäftigungsquote von 11,2 Prozent vorbildlich. Das Beschaffungsamt ist die zentrale Einkaufsbehörde für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern sowie 26 weitere Bundesbehörden, vom Bund finanzierte Stiftungen und international tätige Organisationen. Das Beschaffungsportfolio erstreckt sich von **A**larmtechnik über Hubschrauber und vielfältige Dienstleistungen bis hin zu **Z**elten. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist erst kürzlich als umfassende Dienstvereinbarung in der Verwaltung etabliert worden. Dabei ist zum einen auf eine gute Aufklärung der Beschäftigten geachtet worden. Zum anderen haben umfangreiche Schulungen die Führungskräfte für das Thema sensibilisiert. Neben dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement ist eine Gesundheitsförderung etabliert worden mit Angeboten zu gemeinsamer sportlicher Aktivität und Gesundheitstagen zu wechselnden Themen.

Bild 5: Übergabe der BEM-Prämierung an Klaus-Peter Tiedtke (Direktor des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern) und Andrea Journet (Leiterin der Abteilung Organisation und Personalangelegenheiten des Beschaffungsamtes) durch Karin Fankhaenel (Leiterin des LVR-Integrationsamtes, Mitte)



### Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf

Das Evangelische Krankenhaus Düsseldorf ist eine diakonische Einrichtung in Düsseldorf. Das Haus hat 567 Betten. Die zuletzt rund 24.000 stationären und 66.000 ambulanten Patienten werden von 1.016 Mitarbeiter/innen gepflegt, versorgt und betreut. 45 Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen besetzt; dies entspricht aktuell einer Beschäftigungsquote von 4,5 Prozent. Die dauerhafte Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen ist Bestandteil der Unternehmensphilosophie, aber im betrieblichen Alltag aufgrund der Arbeitsinhalte und Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen schwer zu realisieren. Dennoch konnte das Krankenhaus die Quote in den letzten Jahren fast verdoppeln. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist vor zwei Jahren eingeführt worden. Ein Team aus langjährig Beschäftigten, dem eine Sozialarbeiterin und -pädagogin angehört, kümmert sich um die bisherigen 100 Fälle. Ein Drittel der Fälle konnte erfolgreich abgeschlossen werden, ein Drittel befindet sich noch in der Umsetzung und bei einem weiteren Drittel waren entweder keine Maßnahmen zur Wiedereingliederung einzuleiten bzw. die betroffenen Beschäftigten haben dem Verfahren nicht zugestimmt.

Bild 6: Von links: Dieter Gurschke (BEM-Beauftragter), Sarah Köhler (BEM-Team), Martina Hoffmann-Badache (Landrätin), Jürgen Höver (Personalleiter), Christiane Koletzki und Michael Reinders (beide BEM-Team)





# 12

## AKTIONEN, SEMINARE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### KURZ & KNAPP

- Anzahl der Vertrauenspersonen im Rheinland: 2.618, davon Frauen 998. Anzahl der stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung: 3.670, davon Frauen 1.526. Anzahl der dem LVR-Integrationsamt gemeldeten Beauftragten des Arbeitgebers: 2.077.
- Das Schulungsangebot des LVR-Integrationsamtes haben insgesamt 2.738 Personen wahrgenommen.
- 57 % der Teilnehmer gehören der Schwerbehindertenvertretung an.
- 53 % der Kursbesucher sind Frauen.
- Schulungsschwerpunkt sind Grund- und Aufbaukurse für erstmalig gewählte Vertrauenspersonen und ihre Stellvertretungen (57 Veranstaltungen).
- Bei 72 Informationsveranstaltungen sind u. a. die Leistungen des LVR-Integrationsamtes vorgestellt worden.
- Fünf Arbeitgeber haben die Auszeichnung „LVR-Prädikat behindertenfreundlich“ in 2012 erhalten.
- 11 Frauen und Männer mit Behinderung und ihren Arbeitgebern ist die LVR Auszeichnung „Arbeit – Echt stark!“ verliehen worden.

### 12.1. Seminare und Fortbildungsmaßnahmen

Das Kursprogramm des LVR-Integrationsamtes bietet ein- bis dreitägige Kurse und Informationsveranstaltungen rund um das Thema schwerbehinderte Menschen im Beruf und richtet sich an die auf diesem Feld tätigen Multiplikatoren in den Betrieben und Dienststellen: an Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- und Personalräte, Personalverantwortliche oder Personalsachbearbeiter und andere.

Das Fortbildungsangebot ist ein modulares System, bei dem die einzelnen Ebenen aufeinander aufbauen: Grundkurse sind den Schwerbehindertenvertretungen vorbehalten, Aufbaukurse und Informationsveranstaltungen stehen auch allen anderen betrieblichen Akteuren offen. Das Kursangebot wird finanziert aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Abgestimmt auf die betriebliche oder behördliche Situation bietet das LVR-Integrationsamt Fachvorträge, Informationsveranstaltungen und geschlossene Seminare als Inhouse-Veranstaltungen an. Die Kosten für Referenten und Schulungsunterlagen werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert.

Insgesamt haben 174 Fortbildungsveranstaltungen für die betrieblichen Funktionsträger stattgefunden. Während im Vorjahr aufgrund der vorangegangenen Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung der Schulungsschwerpunkt bei Grundkursen für erstmalig gewählte Schwerbehindertenvertretungen lag, stehen nunmehr die Aufbaukurse, insbesondere mit dem Thema „Mitwirkung bei Personalentscheidungen“ im Vordergrund. In 2012 sind 30 dreitägige Aufbaukurse für heterogene Gruppen und zehn firmen-/verwaltungsspezifisch angepasste Aufbaukurse durchgeführt worden.

In 59 Informationsveranstaltungen sind 25 Fachthemen von Arbeitsrecht und aktueller Rechtsprechung über Nachteilsausgleiche im Arbeitsleben und Kündigungsschutz bis hin zu behinderungsspezifischen Themen aufgegriffen worden.

Im Berichtsjahr sind 70 – in der Regel dreitägige – Inhouse-Veranstaltungen für 15 private und 10 öffentliche Arbeitgeber durchgeführt worden. Bei diesem Angebot des LVR-Integrationsamtes stehen überwiegend Fach- und Einzelinhalte im Vordergrund, die sich konkret mit den Anforderungen des Betriebes bzw. der Verwaltung auseinandersetzen. Eine hohe Nachfrage verzeichnen die Themen „Seelisch erkrankte Menschen in der Arbeitswelt“, „Das Erkennen und der betriebliche Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen“ oder „Gesprächsführung bei Konflikten und in Beratungssituationen“ sowie die „Zusammenarbeit der betrieblichen Funktionsträger“. Arbeits- und Rentenrecht, Kündigungsschutz oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sind von untergeordneter Bedeutung. Die Zahl der Veranstaltungen, insbesondere der Inhouse-Veranstaltungen, die sich an die Beauftragten des Arbeitgebers sowie Führungskräfte richten, nimmt stetig zu.

TABELLE 35:

## SCHULUNGEN DES LVR-INTEGRATIONSAMTES

	2012	2011	2010	2009	2008
Zahl der Schulungsveranstaltungen davon	174	180	117	137	152
· Grund- und Aufbaukurse	45	39	15	25	45
· Informationsveranstaltungen	59	84	53	59	61
· Sonderseminare	70	57	49	53	46
Schulungstage davon	378	398	225	281	315
· eintägige Veranstaltungen	57	53	57	43	40
· mehrtägige Veranstaltungen	117	127	60	87	100
Teilnehmer* davon	2.738	2.837	2.014	2.479	2724
· Vertrauenspersonen	1.555	1.696	976	1.266	2.250
· Beauftragte des Arbeitgebers	273	196	171	282	165
· Betriebs- und Personalräte	99	126	149	209	127
· Sonstige**	811	819	718	722	229

\* 53 % der Teilnehmer sind Frauen

\*\* Sonstige = andere mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen beauftragte Personen, z. B. Sozialdienst, Führungskräfte, Personalabteilung, BEM-Verantwortliche, Gesundheitsmanager

### Informationsveranstaltungen

Zusätzlich zu dem vom LVR-Integrationsamt angebotenen Kursprogramm sind die Mitarbeiter/innen des LVR-Integrationsamtes zu 72 Veranstaltungen anderer Träger (Arbeitgeber, Institutionen, Organisationen) eingeladen worden, um dort die Inhalte des Schwerbehindertenrechts vorzustellen. Die durchschnittliche

### Teilnehmerkreis

Die Zahl der Teilnehmer an den Kursen des LVR-Integrationsamtes sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht um rund 100 Teilnehmer auf 2.738 Teilnehmer/innen. Mit einem Anteil von 57 Prozent stellen Vertrauenspersonen, stellvertretende Schwerbehindertenvertretungen und Stufenvertretungen die Mehrheit der Veranstaltungsteilnehmer. Es nehmen rund 300 Beauftragte des Arbeitgebers, aber nur knapp 100 Betriebs- und Personalräte das Angebot des LVR-Integrationsamtes wahr. Rund 30 Prozent der Teilnehmer/innen sind nicht mehr die klassischen betrieblichen Funktionsträger nach dem SGB IX, sondern zunehmend Mitarbeiter/innen der Personalabteilungen, Integrations- und BEM-Beauftragte.

Der Anteil der Frauen in betrieblichen Funktionen und damit an den Teilnehmern insgesamt hat sich in den letzten Jahren immer weiter erhöht. Er liegt mittlerweile bei 53 Prozent. Die Teilnehmer der Inhouse-Veranstaltungen für Unternehmen mit Sitz im Rheinland stellen 40 % des teilnehmenden Personenkreises. Jeder Zweite von ihnen ist dafür bundesweit angereist.

Gruppengröße bei den Inhouse-Veranstaltungen liegt bei 30 Teilnehmern. Der Schwerpunkt der angefragten Themen liegt immer noch beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement mit einem Viertel der Vorträge, gefolgt von Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes und den Rechten, Pflichten, Aufgaben der betrieblichen Partner.

Seit mehreren Jahren informieren sich ausländische Delegationen, die sich für die rechtlichen Regelungen der beruflichen Behindertenhilfe, deren praktische Umsetzung und die Erfahrungen des Integrationsamtes interessieren. In den Vorjahren haben hauptsächlich die neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union das LVR-Integrationsamt besucht. Mittlerwei-

le haben sich auch Delegationen aus Kasachstan, China, Malaysia, Süd-Korea und Japan beim LVR-Integrationsamt über die klassische Arbeitsplatzförderung und ihre Finanzierung, aber auch über Instrumente wie Arbeitsassistenz und Integrationsunternehmen, informiert.

## 12.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungen, die das LVR-Integrationsamt zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen anbietet, können nur genutzt werden, wenn sie bekannt sind. Sie entsprechend bekannt zu machen, dafür zu werben und aktuell zu informieren, ist Ziel der diversen Aufklärungsmaßnahmen.

### Informationsmaterial

Die Veröffentlichungen des LVR-Integrationsamtes umfassen Broschüren, Berichte, Handbücher, Arbeitshefte und Faltblätter. Jährlich aktualisiert werden die Arbeitshefte „Behinderung und Ausweis“ und „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen“, die sich nicht nur an die betrieblichen Funktionsträger, sondern auch an die betroffenen Menschen selber und ihre Angehörigen richten. Fachspezifische Arbeitshefte wie „Der besondere Kündigungsschutz“, „Die Schwerbehindertenvertretung“ oder „Wahl der Schwerbehindertenvertretung“ werden je nach Bedarf – in der Regel nach rechtlichen Änderungen – aktualisiert.

Ein Faltblatt zu den Aufgaben und dem Unterstützungsangebot der „Integrationsfachdienste im Rheinland“ ist neu erschienen. Für die Zielgruppe der kleinen und mittleren Arbeitgeber ist der Kurzleitfaden „10 Tipps zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ erschienen.

Die Publikationen des LVR-Integrationsamtes sind zu beziehen über das Online-Bestellsystem des LVR. Die mehr als 14.500 betrieblichen Funktionsträger im Rheinland erhalten alle Veröffentlichungen automatisch nach Erscheinen zugesandt.

Das LVR-Integrationsamt ist beteiligt an der bundesweit erscheinenden Zeitschrift „Behinderte im Beruf“ (ZB) und fügt jeder Ausgabe die regionale Beilage „ZB Rheinland“ bei. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Die Auflage der ZB beträgt 33.000 Exemplare. In 2012 ist in der Reihe ZB Spezial die Broschüre „Was heißt hier behindert? - ein neues Themenheft über Behinderungsarten und ihre Auswirkungen im Arbeitsleben erschienen.

### Neue Medien

Das LVR-Integrationsamt engagiert sich stark bei der Internetplattform der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). Die in 2009 frei geschaltete Online-Akademie bietet interaktive Wissensvermittlung, Workshops und Kontakte zu Experten zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und zu Integrationsvereinbarungen an. Das Angebot der Akademie will eine flexible und unbürokratische Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützen bzw. praxisnahe Hinweise liefern, die für die Erarbeitung und zum Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung hilfreich sind. In Foren findet ein Informationsaustausch statt; es wird über aktuelle Fragestellungen diskutiert.

### Veranstaltungen

Das LVR-Integrationsamt beteiligt sich mit einem Informations- und Beratungsstand an der Messe „REHACARE International“ in Düsseldorf. Mit zuletzt 51.000 Besuchern und rund 850 Ausstellern aus 32 Nationen gehört die Messe zu den bedeutendsten Veranstaltungen rund um das Thema Rehabilitation. Im Themenpark „Behinderte Menschen und Beruf“ werden an geförderten Arbeitsplätzen exemplarisch die Unterstützungsmöglichkeiten der Integrationsämter gezeigt.

Thematischer Schwerpunkt in 2012 ist der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. An Beispielen werden die Möglichkeiten einer behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung und Arbeitsplatz-Ausstattung vorgestellt. Präsentiert werden die barrierefreien Arbeitsplätze eines gehörlosen Bäckers und eines sehbehinderten Physiotherapeuten. Expertinnen und Experten der Integrationsämter und des Technischen Beratungsdienstes geben Tipps zur Arbeitsplatzgestaltung, den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und stehen für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Die betrieblichen Funktionsträger haben während der RehaCare die Möglichkeit, an Workshops rund um das

Thema „Behinderung und Beruf“ teilzunehmen, die von erfahrenen Praktikern des Integrationsamtes, der Integrationsfachdienste oder des Technischen Beratungsdienstes geleitet werden.

In 2012 stehen die Themen „Seelische Erkrankungen am Arbeitsplatz“ und „Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung“ im Mittelpunkt.

Bild 7 - 8: Informations- und Beratungsstand des LVR-Integrationsamtes auf der Reha-Care 2012



Zum achten Mal ist das LVR-Integrationsamt mit einem Beratungs- und Informationsstand auf der Messe „**Zukunft Personal**“ in Köln vertreten gewesen. Zielgruppe sind hier Arbeitgeber und Personalverantwortliche aus den Unternehmen und Verwaltungen. Die Kontakte im Rahmen der Messe zeigen, dass die Herausforderungen des demographischen Wandels und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Personalplanung zu einem immer höheren Informationsbedarf über das Betriebliche Eingliederungsmanagement und präventive Maßnahmen bei krankheitsbedingten Fehlzeiten führen.

sowie an regionalen Veranstaltungen, die sich mit dem Thema „Behinderte Menschen und Beruf“ beschäftigen. Dazu gehört in 2012 der „Tag der Begegnung“ des Landschaftsverbandes Rheinland in Xanten am Niederrhein mit mehr als 25.000 Besuchern.

### „Praxisdialog“ – Fachtagungsreihe des LVR-Integrationsamtes

Das LVR-Integrationsamt beteiligt sich auch regelmäßig an einer Vielzahl von Veranstaltungen anderer Anbieter wie der IHK oder der Handwerkskammern, den Mitglieds-körperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland, der Agentur für Arbeit und der Versorgungsverwaltung

Das LVR-Integrationsamt versteht sich als Partner der Arbeitgeber, der schwerbehinderten Menschen und ihrer gewählten Interessenvertretungen. Aus diesem Anlass finden in unregelmäßigen Abständen „Praxisdialoge“ zu betriebsnahen Themen der beruflichen Behindertenhilfe statt. Die Veranstaltungsreihe ist fortgesetzt worden im Dezember 2012 mit der LVR-Fachtagung „Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit“ (vgl. Kapitel 3).

## 12.3. „LVR-Prädikat behindertenfreundlich“

Noch immer gibt es Vorurteile, wenn es um die Besetzung eines Arbeitsplatzes mit einer schwerbehinderten Frau oder einem schwerbehinderten Mann geht. Vorurteile, wie eine geringe Leistungsfähigkeit oder Fehlinformationen beim Thema Kündigungsschutz oder gar die eigene Unsicherheit im Umgang mit einer Behinderung, lassen viele Arbeitgeber erst gar nicht den Versuch wagen, einem schwerbehinderten Menschen eine Chance zu geben.

amt und seine Fachdienste förderlich, aber nicht ausschlaggebend für die Beschäftigung sind.

Aber es gibt auch Arbeitgeber, die seit Jahren erfolgreich Menschen mit Behinderungen beschäftigen und damit zeigen, dass die Unterstützung durch das Integrations-

Zur Würdigung dieser Arbeitgeber, aber auch, um andere Arbeitgeber zur Nachahmung anzuregen, hat der Landschaftsverband Rheinland 1998 die Aktion „LVR-Prädikat behindertenfreundlich“ ins Leben gerufen.

In jedem Jahr werden bis zu fünf Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des Öffentlichen Dienstes für ihre Verdienste im Bereich der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ausgezeichnet. Die Preisträger des Jahres 2012 sind:

## BESCHÄFTIGUNGSPFLICHTIGE BETRIEBE

### **PROTAURUS Produktion + Logistik GmbH (Solingen)**

Die PROTAURUS Produktion + Logistik GmbH ist ein inhabergeführtes Familienunternehmen mit Sitz in Solingen und gehört zu den führenden Herstellern für Transportgeräte und Arbeitsplatzsysteme in Deutschland. Neben einem breiten Serienprogramm ist das Unternehmen spezialisiert auf die Entwicklung und Fertigung von kundenspezifischen Sonderlösungen in den Bereichen Intralogistik und Betriebseinrichtung. Drei der 28 Beschäftigten sind schwerbehindert, dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 11,5 Prozent. Einem gehörlosen Mitarbeiter ist nach dreijähriger Betriebszugehörigkeit die Position eines Vorarbeiters in der Endmontage „Holz“ übertragen worden. Ein zweiter gehörloser Mitarbeiter ist in der Produktion beschäftigt und arbeitet eigenverantwortlich an einer Trumpf Abkantpresse in der Vorfertigung „Blechverarbeitung“.

### **Kempchen Dichtungstechnik GmbH (Oberhausen)**

Das mittelständige Unternehmen ist 1889 gegründet worden und hat sich spezialisiert auf die Berechnung, Entwicklung und Fertigung von Dichtungen, Packungen und Kompensatoren für die chemische und petrochemische Industrie, die Metallverarbeitung und die Energieversorgung. 33 der 220 Beschäftigten sind schwerbehindert, dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 15 Prozent. Fünf Beschäftigte sind durch ihre Behinderung besonders betroffen; es liegen Sinnesbehinderungen vor. Die schwerbehinderten Mitarbeiter/innen im Produktionsbereich haben wechselnde Tätigkeiten und können z. T. mehrere Maschinen bedienen. Diese abwechslungsreiche Tätigkeit sichert die langfristige bzw. dauerhafte Beschäftigung der angelernten Arbeitnehmer.

### **Alstom Grid GmbH (Mönchengladbach)**

Alstom Grid ist einer der Marktführer im Bereich der elektrischen Energieübertragung und weltweit an über 90 Standorten vertreten. 350 der weltweit rund 20.000 Mitarbeiter sind am Alstom Grid Standort Mönchengladbach tätig. Die Beschäftigungsquote der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen beträgt 7,1 Prozent. Der Zusammenarbeit tut dies keinen Abbruch: Eine Betriebsvereinbarung regelt seit Jahren das betriebliche Eingliederungsmanagement. Schulungen und Seminare trainieren Führungskräfte und Mitarbeiter für ein gutes Miteinander. So beherrschen einige Führungskräfte die Gebärdensprache, um auf die Bedürfnisse der sechs gehörlosen Be-

schäftigtem am Standort eingehen und Kommunikationsproblemen vorbeugen zu können. Gemeinsam mit dem LVR-Integrationsamt organisiert Alstom Grid regelmäßig stattfindende Inhouse-Schulungen, um den gehörlosen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen praktische Tipps im Umgang mit den hörenden Kollegen und ihrem Arbeitsumfeld zu vermitteln.

## NICHT-BESCHÄFTIGUNGSPFLICHTIGE BETRIEBE

### **Innenausbau Gottschalk GbR (Übach-Palenberg)**

Der Mitte des letzten Jahrhunderts gegründete Handwerksbetrieb hat sich spezialisiert auf die Fertigung von individuellen Einzelmöbeln, Türen, Treppen und Küchen für die privaten Kunden bis hin zu Komplett-Einrichtungen für z. B. Büro- und Konferenzräume, Ladeneinrichtungen, Empfangs- und Praxenbereiche für die Geschäftskunden. Zwei der neun Mitarbeiter der Schreinerei sind schwerbehindert. Der Inhaber Herr Gottschalk hat sich das persönliche Ziel gesetzt, jedes Jahr einem schwerbehinderten bzw. benachteiligten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. In 2012 ist der Ausbildungsplatz eines Tischlers mit einem Jugendlichen mit Autismus-Störung besetzt worden. Der Betrieb arbeitet auch eng mit der regionalen Werkstatt für behinderte Menschen zusammen; im Rahmen von betrieblichen Praktika können sich Werkstattbeschäftigte auf eine mögliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. Die vorbildliche Zusammenarbeit des Arbeitgebers mit dem Integrationsfachdienst Heinsberg, der örtlichen Fürsorgestelle des Kreises Heinsberg und dem LVR-Integrationsamt ist besonders zu erwähnen.

## BESCHÄFTIGUNGSPFLICHTIGER BETRIEB DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

### **Landeskriminalamt NRW (Düsseldorf)**

Das Landeskriminalamt NRW, das als polizeiliche Zentralstelle des Landes Aufgaben der Kriminalitätsauswertung und -analyse, der Kriminalprävention, und der kriminalistischen sowie kriminologischen Forschung wahrnimmt, führt in herausragenden Fällen Ermittlungen durch und unterstützt die Polizeibehörden in der Kriminalitätsbekämpfung. Von den rund 1.170 Beschäftigten gehören 95 Mitarbeiter (8 Prozent) zum Personenkreis der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Personen. Traditionell besteht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Beauftragten des Arbeitgebers, der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat und der Behördenleitung. Die Zusammenarbeit mit der



örtlichen Fürsorgestelle der Stadt Düsseldorf im Rahmen der barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung hat sich bewährt. Im Jahr 2012 stellte das Landeskriminalamt NRW im Rahmen des Projektes „Blinde Bedienstete bei der Polizei NRW“ zwei hoch qualifizierte, sehbehinderte Mitarbeiter ein, die ihre betriebswirtschaftlichen

Kenntnisse gewinnbringend in der Kriminalitätsauswertung einsetzen. Zu den Aufgaben der Ermittler/innen gehören u. a. das Sammeln, Aufbereiten, Auswerten, Bewerten und Steuern von kriminalpolizeilichen Meldungen sowie das Recherchieren in polizeilichen Datenbeständen/-systemen.

## 12.4. LVR-Auszeichnung „Arbeit – echt stark!“

Viele Menschen mit Behinderung beweisen, dass sie Talente und Begabungen besitzen, die sie gerade an ihrem Arbeitsplatz einbringen; dies umso mehr, wenn sie einen Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin haben, der oder die sie dabei unterstützt, ihre besondere Begabung zu entwickeln.

Seit 2010 verleiht der Landschaftsverband Rheinland deshalb diese Auszeichnung als Beispiel für gelungene Teilhabe von Werkstattbeschäftigten an Menschen mit Behinderung, die den Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschafft haben und an Menschen mit Behinderung, die – alternativ zur WfbM – den Übergang von der Förderschule in den Arbeitsmarkt geschafft haben.

Im Mittelpunkt der LVR-Auszeichnung „Arbeit – echt stark!“ stehen die Arbeitnehmer und Beschäftigten mit Behinderung, die sich positiv im Arbeitsleben behaupten. Gewürdigt wird dabei gleichzeitig das Engagement des Arbeit- bzw. Beschäftigungsgebers, der die geeigneten Rahmenbedingungen für den Beschäftigten/den Arbeitnehmer bietet.

Elf Frauen und Männer mit Behinderungen aus den Städten Essen, Heinsberg, Monheim, Roetgen, Ratingen und Wuppertal sowie ihre Arbeitgeber sind in einem Festakt am 03. Dezember 2012, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, prämiert worden:

- Tanja Busch (Beiköchin in der Hausbrauerei & Brauschänke Schearmull-Bräu / Roetgen)
- Sandra Most (Verwaltungsangestellte bei „Die Krankengymnastik“ / Wuppertal)
- Julia Szulc (hauswirtschaftliche Mitarbeiterin im Haus St. Thomas der Nikolaus Groß GmbH / Essen)
- Michaelo Sciandrello (Lobbykraft im McDonald’s-Restaurant des Franchise-Nehmers Marcus Prünte / Ratingen)
- Stefanie Gerner, Manuela Gütte, Judith Frauenrath, Mario Miner, Christoph Baltés, Monika Reichwald und Elisabeth Gehrt (betreiben gemeinsam das Bootshaus am „Lago Laprello“ als Außenarbeitsgruppe der Prospex gGmbH / Heinsberg)

Bild 9: Die „Arbeit – echt stark!“-Preisträgerinnen und -träger mit ihren Arbeitgebern sowie Lorenz Bahr, stellvertretender Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland und Martina Hoffmann-Badache, LVR-Sozialdezernentin.

Foto: Lothar Kornblum, LVR-Kommunikation





# 13

## ANHANG

### 13.1. Einrichtungen des LVR, Fachdienste und Integrationsunternehmen

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
Rheinland	Integrationsamt	Landschaftverband Rheinland LVR-Integrationsamt Deutzer Freiheit 77 - 79, 50679 Köln Tel. 0221 809-0, Fax: 0221 809-4402, Email: integrationsamt@lvr.de www.lvr.de
Aachen Städteregion	Örtliche Fürsorgestelle	StädteRegion Aachen Zollernstr. 10, 52070 Aachen www.staedteregion-aachen.de
	Integrationsfachdienst	IFD Aachen Hammerweg 4, 52074 Aachen www.ifd-aachen.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Aachen Sandkaulbach 21, 52062 Aachen www.hwk-a.de Manfred Heuberg, Tel. 0241 471-249, E-Mail: manfred.heuberg@hwk-aachen.de
		ABK gGmbH i.G. Roermonder Str. 354, 52134 Herzogenrath www.abk-hilfswerk.de
	Integrationsunternehmen	AIX Avanti Gesellschaft für kundenorientierte Dienstleistungen gGmbH Aachener Str. 87, 52249 Eschweiler www.cbw-gmbh.de
		Botanika GmbH, Hauptstrasse 21, 52152 Simmerath www.botanika-center.de
		Fortbildungsakademie der Wirtschaft FAW gGmbH Integrationsabteilung SAM Sophienstr. 20, 52070 Aachen

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
		LF-Werkstätten gGmbH Dürener Strasse 24, 52249 Eschweiler <a href="http://www.lernen-foerdern-nrw.org">www.lernen-foerdern-nrw.org</a>
		Picco Bella gGmbH Textil- und Gebäudereinigungs-Qualifizierungsprojekt Integrationsabteilung Alexanderstraße 69 - 73, 52062 Aachen <a href="http://www.picco-bella.de">www.picco-bella.de</a>
	Integrationsunternehmen	Schiffer Service GmbH, Integrationsabteilung Industriestr. 16, 52134 Herzogenrath <a href="http://www.schiffer-gmbh.de">www.schiffer-gmbh.de</a>
		VIA gGmbH Grüne Eiche 45, 52076 Aachen <a href="http://www.via-aachen.de">www.via-aachen.de</a>
		Henry Lambertz GmbH + Co. KG Integrationsabteilung Borchersstraße 18 52072 Aachen <a href="http://www.lambertz.de">www.lambertz.de</a>
		LVR-Johannes-Kepler-Schule Förderschwerpunkt Sehen Hander Weg 95, 52077 Aachen <a href="http://www.foerderschule-sehen-aachen.lvr.de">www.foerderschule-sehen-aachen.lvr.de</a>
	(Förder-)Schulen	LVR-Viktor-Frankl-Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Kalverbenden 89, 52066 Aachen <a href="http://www.viktor-frankl-schule.eu">www.viktor-frankl-schule.eu</a>
		LVR-David-Hirsch-Schule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Hander Weg 95, 52072 Aachen <a href="http://www.dhs.lvr.de">www.dhs.lvr.de</a>
		LVR-Gutenberg-Schule Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I) Rhein Nassau Weg 4, 52222 Stolberg <a href="http://www.gutenberg-schule.de">www.gutenberg-schule.de</a>
Bonn Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Bonn, Stadtverwaltung Kurfürstenallee 2 - 3, 53177 Bonn <a href="http://www.bonn.de">www.bonn.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Bonn Maximilianstr. 22, 53111 Bonn <a href="http://www.ifd-bonn.de">www.ifd-bonn.de</a>

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12, 50667 Köln www.hwk-koeln.de Günter Machein, Tel. 0221 2022-290 E-Mail: machein@hwk-koeln.de
		Clean Care gGmbH Adenauerallee 38 52066 Aachen www.lebenshilfe-aachen.de
		Fruchtveredelungsgesellschaft FVG mbH Drachenburgstrasse 5, 53179 Bonn www.fruchthof-hochquertel.de
		Gustav-Heinemann-Haus gGmbH Integrationsabteilung Waldenburger Ring 44 53119 Bonn www.ghh-bonn.de
	Integrationsunternehmen	Gut Ostler Burgweg 19, 53123 Bonn www.gutostler.de
		miteinander leben und gestalten - mlg gGmbH i.G. Osloer Strasse 44, 53117 Bonn www.muellstumpe.de, ww.hotelmuellstumpe.de
		Lehmann's Gastronomie Service GmbH Integrationsabteilung Saime-Genc-Ring 31, 53121 Bonn www.lehmanns-gastronomie.de
		Johann & Konen GmbH & Co. KG Rosenbach 42, 53229 Bonn www.jokon.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Christophorusschule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Waldenburger Ring 40, 53119 Bonn www.christophorusschule-bonn.de
Duisburg Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Duisburg, Stadtverwaltung Schwanenstr. 5 - 7, 47051 Duisburg www.stadt-duisburg.de
	Integrationsfachdienst	IFD Duisburg Duisseplatz 15, 47051 Duisburg www.ifd-duisburg.de

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
		Horizonte gGmbH Buschstrasse 95, 47166 Duisburg www.phg-du.de
		integra gGmbH Schifferstrasse 22, 47059 Duisburg www.integra-duisburg.de
		Regenbogen Integrationsbetriebe gGmbH Fuldastrasse 31, 47051 Duisburg www.regenbogen-duisburg.de
	Integrationsunternehmen	Thyssen Krupp Mill Services & Systems GmbH Integrationsabteilung Vinckeufer 3, 47119 Duisburg www.thyssenkruppservices.de
		Thyssen Krupp Mill Services & Systems GmbH Integrationsabteilung Mannesmannstraße, 47259 Duisburg www.thyssenkruppservices.de
		Diakoniewerk Duisburg GmbH Integrationsabteilung SediDi Paul-Rücker-Str. 7, 47059 Duisburg www.diakoniewerk-duisburg.de
		Frank-Schwarz-Gastro-Group GmbH Auf der Höhe 10, 47059 Duisburg www.fsgg.de
		WerkStatt Duisburg GmbH Warbruckstr. 89, 47169 Duisburg www.gfb-duisburg.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Johanniterschule Förderschwerpunkt Sehen Johanniter Straße 103, 47053 Duisburg www.johanniterschule-duisburg.de
		LVR-Christy-Brown-Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Kalthoffstraße 20, 47166 Duisburg www.christy-brown-schule-duisburg.de

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
Düren Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Düren, Kreisverwaltung, Bismarckstr. 16, 52351 Düren <a href="http://www.kreis-dueren.de">www.kreis-dueren.de</a>
		Stadt Düren, Stadtverwaltung Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren <a href="http://www.dueren.de">www.dueren.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Düren Am Pletzerturm 1, 52349 Düren <a href="http://www.ifd-dueren.de">www.ifd-dueren.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Aachen Sandkaulbach 21, 52062 Aachen <a href="http://www.hwk-aachen.de">www.hwk-aachen.de</a> Manfred Heuberg, Tel. 0241 471-249 E-Mail: <a href="mailto:manfred.heuberg@hwk-aachen.de">manfred.heuberg@hwk-aachen.de</a>
	Integrationsunternehmen	Holz Team Esser e.K. Neue Str. 22-26, 52382 Niederzier <a href="http://www.holzteam-esser.de">www.holzteam-esser.de</a>
		Brandschutz Bednarek Kastanienstr. 9 52428 Jülich-Kirchberg <a href="http://www.brandschutz-bednarek.de">www.brandschutz-bednarek.de</a>
	(Förder-)Schulen	DORV-Quartier gGmbH Grüngürtel 29, 52351 Düren <a href="http://www.dorv.de">www.dorv.de</a>
		Ergotherapieschule LVR-Klinik Düren Meckerstraße 15 52353 Düren
	Düsseldorf Stadt	LVR-Louis-Braille-Schule Förderschwerpunkt Sehen Meckerstraße 1, 52353 Düren Tel. 02421 40 78 20 <a href="http://www.blindenschule-dueren.lvr.de">www.blindenschule-dueren.lvr.de</a>
		LVR-Förderschule Linnich Förderschule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Bendenweg 22, 52441 Linnich <a href="http://www.rfskm-linnich.lvr.de">www.rfskm-linnich.lvr.de</a>
	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Düsseldorf, Stadtverwaltung Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf <a href="http://www.duesseldorf.de">www.duesseldorf.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Düsseldorf Schlossallee 12 c, 40229 Düsseldorf <a href="http://www.integrationsfachdienst-duesseldorf.de">www.integrationsfachdienst-duesseldorf.de</a>

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
		Fair Dienst gGmbH Alte Landstrasse 179, 40498 Düsseldorf www.kaiserswerther-diakonie.de
	Integrationsunternehmen	renatec gemeinnützige GmbH Ellerkirchstr. 80, 40591 Düsseldorf www.renatec.de
		auticon GmbH Integrationsbetrieb Standort Düsseldorf Itterstraße 113 40589 Düsseldorf www.auticon.de
		LVR-Berufskolleg Fachschulen des Sozialwesens Am großen Dern 10, 40625 Düsseldorf www.berufskolleg-duesseldorf.lvr.de
		LVR-Karl-Tietenberg-Schule Förderschwerpunkt Sehen Lärchenweg 23, 40599 Düsseldorf www.foerderschule-sehen-duesseldorf.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Schule am Volksgarten Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Brinckmannstraße 8 - 10, 40225 Düsseldorf www.rfskm-ddorf.de
		LVR-Johann-Heidsiek-Schule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Primarstufe) Am großen Dorn 12, 40625 Düsseldorf www.jhs-duesseldorf.de
		LVR-Gerricus-Schule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Sekundarstufe I) Gräulinger Straße 103, 40625 Düsseldorf www.gerricus-schule.de
		LVR-Kurt-Schwitters-Schule Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I) Gräulinger Straße 110, 40625 Düsseldorf www.kurt-schwitters-schule.de



<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
Essen Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Essen, Stadtverwaltung, Steubenstr. 53, 45138 Essen www.essen.de
	Integrationsfachdienst	IFD Essen Simonstraße 29 - 31, 45147 Essen www.ifd-essen.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Industrie- und Handelskammer	IHK Ruhr Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen www.essen.ihk24.de Peter Lukasch, E-Mail: peter.lukasch@essen.ihk.de
		in time gGmbH Steeler Strasse 261, 45138 Essen www.franz-sales-haus.de
	Integrationsunternehmen	AFB gGmbH Gladbeckerstrasse 18, 45141 Essen www.afb-group.eu  ecoverde GmbH Heinz-Bäcker-Str. 31, 45356 Essen www.ecoverde.de
		In Service gGmbH Steeler Str. 261, 45138 Essen www.franz-sales-haus.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Helen-Keller-Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Helen-Keller-Straße 2, 45141 Essen www.hks-essen.de  Ergotherapieschule LVR-Klinikum Essen Bredeneyer Straße 131, 45133 Essen  LVR-Förderschule Essen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Primarstufe / Sekundarstufe I) Tonstr. 25, 45359 Essen www.foerderschule-huk-essen.lvr.de

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	(Förder-)Schulen	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen www.rwb-essen.de
		LVR-Wilhelm-Körper-Schule Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I) Franz-Arens-Straße 1, 45139 Essen www.wks-essen.de
Euskirchen Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Euskirchen, Kreisverwaltung Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen www.kreis-euskirchen.de
	Integrationsfachdienst	IFD Brühl Dieselstraße 4, 50354 Hürth www.ifd-erftkreis.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Aachen Sandkaulbach 21, 52062 Aachen www.hwk-aachen.de Manfred Heuberg, Tel. 0241 471-249 E-Mail: manfred.heuberg@hwk-aachen.de
	Integrationsunternehmen	MIC – Marienborn Integration Catering gGmbH Luxemburger Str. 1, 53909 Zülpich www.mics-restaurant.de
		EuLog gGmbH Euskirchener Lager- und Logistik-Service Liszt Str. 1 a, 53881 Euskirchen www.euolog.org
	(Förder-)Schulen	Wäscherei Moog Kölner Str. 51, 53937 Schleiden-Gemünd
		LVR-Irene Sendler Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Rheinstraße 45, 53881 Euskirchen www.irene-sendler-schule.lvr.de
		LVR-Max-Ernst-Schule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Augenbroicher Straße 49, 53879 Euskirchen www.hgs-euskirchen.de
Heinsberg Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Heinsberg, Kreisverwaltung Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg www.kreis-heinsberg.de
	Integrationsfachdienst	IFD Aachen Hammerweg 4, 52074 Aachen www.ifd-aachen.de

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Aachen Sandkaulbach 21, 52062 Aachen www.hwk-aachen.de Manfred Heuberg, Tel. 0241 471-249 E-Mail: manfred.heuberg@hwk-aachen.de
	Integrationsunternehmen	MH NRW Bau und Grund Integrationsabteilung Bruchstr. 6, 52538 Gangelt www.gangelter-einrichtungen.de
Kleve Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Kleve, Kreisverwaltung Nassauer Allee 15 - 23, 47533 Kleve www.kreis-kleve.de
	Integrationsfachdienst	IFD Kreis Kleve Twistedener Str. 71, 47623 Kevelaer www.ifdkleve.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
		caritas-betriebe gGmbH Südwall 1 - 5, 47608 Geldern www.caritas-geldern.de
	Integrationsunternehmen	Palette Sozialservice gGmbH Hoffmannallee 70, 47533 Kleve www.palette-klewe.de
		Krankenhauszentralwäschereien des Landschaftsverbandes Rheinland Bahnstr. 6, 47551 Bedburg-Hau www.lvr.de
		Domus gGmbH Wagnerstr. 8 - 10, 47533 Kleve www.lebenshilfekleve.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Am Alter Park 5A, 47551 Bedburg-Hau www.dibo-schule.dissenbacher.com
		LVR-Paul-Moor-Schule Schule für Kranke Bahnstraße 6, 47551 Bedburg-Hau E-Mail: rsfkr-bedburg-hau@lvr.de

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
Köln Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Köln, Stadtverwaltung Kalker Hauptstraße 247 - 273, 51103 Köln <a href="http://www.stadt-koeln.de">www.stadt-koeln.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Köln gGmbH Lupusstr. 22, 50670 Köln <a href="http://www.ifd-koeln.de">www.ifd-koeln.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12, 50667 Köln <a href="http://www.hwk-koeln.de">www.hwk-koeln.de</a> Günter Machein, Tel. 0221 2022-290 E-Mail: <a href="mailto:machein@hwk-koeln.de">machein@hwk-koeln.de</a>
		Hotel Begardenhof Kölner Strasse 64, 51149 Köln <a href="http://www.begardenhof.de">www.begardenhof.de</a>
		ecoverde Köln GmbH Worringer Straße 20, 50668 Köln <a href="http://www.ecoverde.de">www.ecoverde.de</a>
		Perspektive Lebenshilfe GmbH Berliner Straße 140 - 158, 51063 Köln <a href="http://www.lebenshilfekoeln.de">www.lebenshilfekoeln.de</a>
		Cari Clean GmbH Bartholomäus-Schink-Straße 6, 50825 Köln <a href="http://www.caritas-koeln.de">www.caritas-koeln.de</a>
	Integrationsunternehmen	Nostra gGmbH August-Horch-Strasse 15, 51149 Köln <a href="http://www.nostra-koeln.de">www.nostra-koeln.de</a>
		PKM gGmbH Im Gewerbegebiet Pesch 31, 50767 Köln <a href="http://www.gwk-koeln.de">www.gwk-koeln.de</a>
		Auxilio Dienstleistungen GmbH Integrationsabteilung Sürther Str. 169, 50999 Köln <a href="http://www.auxilio-dienstleistungen.de">www.auxilio-dienstleistungen.de</a>
		Integrationshilfen Michaelshoven gGmbH Michaelshovener Str. 11, 50999 Köln <a href="http://www.diakonie-michaelshoven.de">www.diakonie-michaelshoven.de</a>
		Universitätsklinikum Reinigungs GmbH Integrationsabteilung Gleueler Straße 80, 50931 Köln <a href="http://www.uk-koeln.de/ukr/">www.uk-koeln.de/ukr/</a>

MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT	INSTITUTION	KONTAKT
		Zug um Zug – Rheinkauf gGmbH Kempener Str. 135, 50733 Köln <a href="http://www.zugumzug.org">www.zugumzug.org</a>
		Integrationsbetrieb LVR-Kantine Dussmann Service Deutschland GmbH Zweigniederlassung Köln Josef-Lammerting-Allee 16, 50933 Köln <a href="http://www.dussmann.com">www.dussmann.com</a>
	Integrationsunternehmen	In Via Köln gGmbH Stolzestraße 1 a, 50674 Köln <a href="http://www.invia-koeln.de">www.invia-koeln.de</a>
		Volldampf Wäscheservice gGmbH Heinrich-Pesch-Strasse 1, 50739 Köln <a href="http://www.volldampf-waescherei.de">www.volldampf-waescherei.de</a>
		Stammhaus gGmbH Aachener Strasse 1413, 50859 Köln <a href="http://www.stammhaus.de">www.stammhaus.de</a>
		Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH c./o. Bürgerzentrum Deutz Tempelstrasse 41 - 43, 50679 Köln <a href="http://www.buergerzentrum-deutz.de">www.buergerzentrum-deutz.de</a>
		LVR-Severinschule Förderschwerpunkt Sehen Weberstr. 29 – 31, 50676 Köln <a href="http://www.severin-schule.lvr.de">www.severin-schule.lvr.de</a>
	(Förder-)Schulen	LVR-Förderschule Köln Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Belvederestraße 149, 50933 Köln <a href="http://www.belvederestrasse.lvr.de">www.belvederestrasse.lvr.de</a>
		LVR-Anna-Freud-Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Sekundarstufe I und II) Alter Militärring 96, 50933 Köln <a href="http://www.anna-freud-schule.lvr.de">www.anna-freud-schule.lvr.de</a>
		LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Gronewaldstraße 1, 50931 Köln <a href="http://www.gronewaldschule.de">www.gronewaldschule.de</a>

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	(Förder-)Schulen	LVR-Heinrich-Welsch-Schule Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I) Albermannstraße 21, 51103 Köln <a href="http://www.heinrich-welsch-schule.lvr.de">www.heinrich-welsch-schule.lvr.de</a>
Krefeld Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Krefeld, Stadtverwaltung – Fachbereich Soziales – von der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld <a href="http://www.krefeld.de">www.krefeld.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Krefeld Krefelder Str. 379, 41066 Mönchengladbach <a href="http://www.ifd-krefeld-viersen.de">www.ifd-krefeld-viersen.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf <a href="http://www.hwk-duesseldorf.de">www.hwk-duesseldorf.de</a> Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: <a href="mailto:boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de">boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de</a>
	Industrie- und Handelskammer	IHK Mittlerer Niederrhein Hauptgeschäftsstelle Neuss Friedrichstraße 40, 41460 Neuss <a href="http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de">www.mittlerer-niederrhein.ihk.de</a> Oliver Carouge, E-Mail: <a href="mailto:carouge@neuss.ihk.de">carouge@neuss.ihk.de</a>
	Integrationsunternehmen	Derda Verpackung & Logistik GmbH Dakerstr. 10, 47809 Krefeld <a href="http://www.derda-verpackungen.de">www.derda-verpackungen.de</a>  Gebr. Kickartz GmbH Bäberpfad 23, 47805 Krefeld <a href="http://www.kickartz.de">www.kickartz.de</a>
	(Förder-)Schulen	LVR-Gerd-Jansen-Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Luiters Weg 6, 47802 Krefeld <a href="http://www.gerd-jansen-schule.lvr.de">www.gerd-jansen-schule.lvr.de</a>
	(Förder-)Schulen	LVR-Luise-Levon-Schule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Lobbericher Straße 18/20, 47839 Krefeld <a href="http://www.rsfh-krefeld.lvr.de">www.rsfh-krefeld.lvr.de</a>
Leverkusen Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Leverkusen, Stadtverwaltung Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen <a href="http://www.leverkusen.de">www.leverkusen.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Bergisch Gladbach Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach <a href="http://www.ifd-gl.de">www.ifd-gl.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12, 50667 Köln <a href="http://www.hwk-koeln.de">www.hwk-koeln.de</a> Günter Machein, Tel. 0221 2022-290 E-Mail: <a href="mailto:machein@hwk-koeln.de">machein@hwk-koeln.de</a>



<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	Integrationsunternehmen	IntegraL Leverkusen gGmbH Von-Ketteler-Str. 124, 51371 Leverkusen <a href="http://www.wildpark-lev.de">www.wildpark-lev.de</a>
		Kreis Mettmann, Kreisverwaltung Schwarzbachstraße 12, 40822 Mettmann <a href="http://www.kreis-mettmann.de">www.kreis-mettmann.de</a>
Mettmann Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Velbert, Stadtverwaltung Rathausplatz 2, 42551 Velbert <a href="http://www.velbert.de">www.velbert.de</a>
		Stadt Ratingen, Stadtverwaltung Minoritenstr. 2 - 6, 40878 Ratingen <a href="http://www.ratingen.de">www.ratingen.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Düsseldorf Schlossallee 12 c, 40229 Düsseldorf <a href="http://www.integrationsfachdienst-duesseldorf.de">www.integrationsfachdienst-duesseldorf.de</a>
		IFD Wuppertal (für Stadt Velbert) Hofkamp 108, 42103 Wuppertal <a href="http://www.ifdwuppertal.de">www.ifdwuppertal.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf <a href="http://www.hwk-duesseldorf.de">www.hwk-duesseldorf.de</a> Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: <a href="mailto:boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de">boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de</a>
Mönchengladbach Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Mönchengladbach, Stadtverwaltung Fliethstraße 86 - 88, 41050 Mönchengladbach <a href="http://www.moenchengladbach.de">www.moenchengladbach.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Mönchengladbach Krefelder Str. 379, 41066 Mönchengladbach <a href="http://www.integrationsfachdienst-mg.de">www.integrationsfachdienst-mg.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf <a href="http://www.hwk-duesseldorf.de">www.hwk-duesseldorf.de</a> Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: <a href="mailto:boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de">boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de</a>
	Industrie- und Handelskammer	IHK Mittlerer Niederrhein Hauptgeschäftsstelle Neuss Friedrichstraße 40, 41460 Neuss <a href="http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de">www.mittlerer-niederrhein.ihk.de</a> Oliver Carouge, E-Mail: <a href="mailto:carouge@neuss.ihk.de">carouge@neuss.ihk.de</a>

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
		Hephata gem. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Alleestr. 1 a, 41061 Mönchengladbach www.hephata-bqq.de
		kokon Verpackungen GmbH Integrationsabteilung Marie-Bernays-Ring 38, 41199 Mönchengladbach www.kokon-verpackung.de
		Return Freizeit GmbH Webschulstr. 104, 41065 Mönchengladbach www.myreturn.de
	Integrationsunternehmen	Mc Support UG Kabelstr. 119 - 121, 41069 Mönchengladbach www.mc-clothes.com
		HoFi gGmbH Luisental 16, 41199 Mönchengladbach www.holzfinis.de
		Neue Arbeit Integrationsunternehmen gGmbH Tomphecke 31, 41169 Mönchengladbach, www.neuearbeit-online.de
		Four Senses Betriebsgesellschaft GmbH Reyerhütter Straße 45 - 47, 41065 Mönchengladbach www.four-senses.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Förderschule Mönchengladbach Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Max-Reger-Straße 45, 41179 Mönchengladbach E-Mail: kbschule-mg.de
Mülheim/Ruhr Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtverwaltung Ruhrstraße 1, 45468 Mülheim an der Ruhr www.muelheim-ruhr.de
	Integrationsfachdienst	IFD Oberhausen Virchowstraße 39, 46047 Oberhausen www.ifd-obmh.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Industrie- und Handelskammer	IHK Ruhr Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen www.essen.ihk24.de Peter Lukasch, E-Mail: peter.lukasch@essen.ihk.de

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	Integrationsunternehmen	Theodor Fliedner Stiftung Fliednerstraße 2, 45481 Mülheim www.fliedner.de
Oberbergischer Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Oberbergischer Kreis, Kreisverwaltung Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach www.obk.de
	Integrationsfachdienst	IFD Bergisch Gladbach Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach www.ifd-gl.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12, 50667 Köln www.hwk-koeln.de Günter Machein, Tel. 0221 2022-290 E-Mail: machein@hwk-koeln.de
	Integrationsunternehmen	WRS gGmbH Leppestr. 65-67, 51709 Marienheide www.wrs-ggmbh.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Fritz-Rau-Straße 1, 51674 Wiehl www.hugo-kuekelhaus-schule.lvr.de
Oberhausen Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Oberhausen, Stadtverwaltung Elly-Heuss-Knapp-Str. 1, 46145 Oberhausen www.oberhausen.de
	Integrationsfachdienst	IFD Oberhausen Virchowstraße 39, 46047 Oberhausen www.ifd-obmh.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Industrie- und Handelskammer	IHK Ruhr Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen www.essen.ihk24.de Peter Lukasch, E-Mail: peter.lukasch@essen.ihk.de
	Integrationsunternehmen	A.H.S. GmbH Antoniestraße 68, 46119 Oberhausen
	(Förder-)Schulen	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Von-Trotha-Str. 105, 46149 Oberhausen www.rheinische-foerderschule-oberhausen.de
Remscheid Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Remscheid, Stadtverwaltung Alleestr. 66, 42853 Remscheid www.remscheid.de

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	Integrationsfachdienst	IFD Solingen Eichenstr. 105 - 109, 42659 Solingen <a href="http://www.ifd-solingen.de">www.ifd-solingen.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf <a href="http://www.hwk-duesseldorf.de">www.hwk-duesseldorf.de</a> Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: <a href="mailto:boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de">boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de</a>
	Integrationsunternehmen	Confiserie Kerkhoff GmbH Remscheider Strasse 76, 42899 Remscheid <a href="http://www.cafe-kerkhoff.de">www.cafe-kerkhoff.de</a>
		Rhein-Erft-Kreis, Kreisverwaltung Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim <a href="http://www.rhein-erft-kreis.de">www.rhein-erft-kreis.de</a>
Rhein-Erft-Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Kerpen, Stadtverwaltung Jahnplatz 1, 50171 Kerpen <a href="http://www.stadt-kerpen.de">www.stadt-kerpen.de</a>
		Stadt Bergheim, Stadtverwaltung Fachbereich Jugend, Bildung und Soziales Bethlehemmer Str. 9 - 11, 50126 Bergheim <a href="http://www.bergheim.de">www.bergheim.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Brühl Dieselstraße 4, 50354 Hürth <a href="http://www.ifd-erftkreis.de">www.ifd-erftkreis.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12, 50667 Köln <a href="http://www.hwk-koeln.de">www.hwk-koeln.de</a> Günter Machein, Tel. 0221 2022-290 E-Mail: <a href="mailto:machein@hwk-koeln.de">machein@hwk-koeln.de</a>
		Füngeling Router gGmbH Wildweg 2 - 4 a, 50374 Erftstadt <a href="http://www.projekt-router.de">www.projekt-router.de</a>
	Integrationsunternehmen	GKS gGmbH Integrative Dienstleistungen Römerstr. 100, 50226 Frechen <a href="http://www.gold-kraemer-stiftung.de">www.gold-kraemer-stiftung.de</a>
		ASH Sprungbrett Integrationsbetrieb gGmbH Glescher Str. 2, 50126 Bergheim <a href="http://www.ash-sprungbrett.de">www.ash-sprungbrett.de</a>
		Lebenshilfe Service NRW gGmbH Abtstr. 21, 50345 Hürth <a href="http://www.lebenshilfe-nrw.de">www.lebenshilfe-nrw.de</a>

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	(Förder-)Schulen	LVR-Donatus-Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Donatusstraße 39 - 41, 50259 Pulheim <a href="http://www.foerderverein-donatusschule-brauweiler.de">www.foerderverein-donatusschule-brauweiler.de</a>
Rheinisch Bergischer Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreisverwaltung Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach <a href="http://www.rbk-online.de">www.rbk-online.de</a>  Stadt Bergisch Gladbach, Stadtverwaltung An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach <a href="http://www.bergischgladbach.de">www.bergischgladbach.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Bergisch Gladbach Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach <a href="http://www.ifd-gl.de">www.ifd-gl.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12, 50667 Köln <a href="http://www.hwk-koeln.de">www.hwk-koeln.de</a> Günter Machein, Tel. 0221 2022-290 E-Mail: <a href="mailto:machein@hwk-koeln.de">machein@hwk-koeln.de</a>
	Integrationsunternehmen	DK Integrationsbetriebe GmbH Kippekausen 52, 51427 Bergisch-Gladbach <a href="http://www.dk-integrationsbetriebe.de">www.dk-integrationsbetriebe.de</a>  Mitten im Leben gGmbH Laurentiusstrasse 4 - 12, 51465 Bergisch Gladbach <a href="http://www.caritas.erzbistum-koeln.de">www.caritas.erzbistum-koeln.de</a>
	(Förder-)Schulen	ecoverde Wermelskirchen UG & Co. KG Handelsstr. 22, 42929 Wermelskirchen <a href="http://www.sieg-partner.de">www.sieg-partner.de</a>  LVR-Förderschule Leichlingen Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Neukirchener Straße 58 - 60, 42799 Leichlingen <a href="http://www.foerderschule-leichlingen.lvr.de">www.foerderschule-leichlingen.lvr.de</a>
		LVR-Schule am Königsforst Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Paffrather Weg 11, 51503 Rösrath <a href="http://www.kb-roesrath.de">www.kb-roesrath.de</a>
Rhein-Kreis Neuss	Örtliche Fürsorgestelle	Rhein-Kreis Neuss, Kreisverwaltung Lindenstr. 4 - 6, 41515 Grevenbroich <a href="http://www.rhein-kreis-neuss.de">www.rhein-kreis-neuss.de</a>  Stadt Neuss, Stadtverwaltung Oberstr. 108, 41460 Neuss <a href="http://www.stadt.neuss.de">www.stadt.neuss.de</a>

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
	Integrationsfachdienst	IFD Mönchengladbach Krefelder Str. 379, 41066 Mönchengladbach <a href="http://www.integrationsfachdienst-mg.de">www.integrationsfachdienst-mg.de</a>
	Industrie- und Handelskammer	IHK Mittlerer Niederrhein Hauptgeschäftsstelle Neuss Friedrichstraße 40, 41460 Neuss. <a href="http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de">www.mittlerer-niederrhein.ihk.de</a> Oliver Carouge, E-Mail: <a href="mailto:carouge@neuss.ihk.de">carouge@neuss.ihk.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf, <a href="http://www.hwk-duesseldorf.de">www.hwk-duesseldorf.de</a> Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: <a href="mailto:boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de">boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de</a>
		Kunst-Cafe EinBlick gGmbH Alte Heerstrasse 16, 41564 Kaarst <a href="http://www.kunst-cafe-einblick.de">www.kunst-cafe-einblick.de</a>
	Integrationsunternehmen	NOAH gGmbH Berghäuschensweg 28 a, 41464 Neuss <a href="http://www.diakonie-neuss.de">www.diakonie-neuss.de</a>  Schnitt-Gut GmbH Alexianerplatz 1, 41464 Neuss <a href="http://www.schnitt-gut.de">www.schnitt-gut.de</a>
		Diversa gGmbH Hanns-Albeck-Platz 2, 47441 Moers <a href="http://www.sci-moers.de">www.sci-moers.de</a>
Rhein-Sieg-Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Rhein-Sieg-Kreis Kreisverwaltung Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg <a href="http://www.rhein-sieg-kreis.de">www.rhein-sieg-kreis.de</a>  Stadt Troisdorf, Stadtverwaltung Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf <a href="http://www.troisdorf.de">www.troisdorf.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Bonn Maximilianstr. 22, 53111 Bonn <a href="http://www.ifd-bonn.de">www.ifd-bonn.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12, 50667 Köln <a href="http://www.hwk-koeln.de">www.hwk-koeln.de</a> Günter Machein, Tel. 0221 2022-290 E-Mail: <a href="mailto:machein@hwk-koeln.de">machein@hwk-koeln.de</a>



<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
		FIT Freizeit - Integration - Tagung gGmbH Berghausen 30, 53804 Much www.hotel-fit.de
		gem. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft INSEL mbH Antoniusstrasse 4, 53757 St. Augustin www.insel-ev.net
		Robi gGmbH Schumannstr. 4, 53721 Siegburg www.robi-gastro.de
	Integrationsunternehmen	AWO Betriebsgesellschaft für Integrationsdienste mbH Schumannstr. 4, 53721 Siegburg www.awo-bonn-rhein-sieg.de
		G & B Immobilien Post Hauptstr. 59, 53721 Siegburg www.ihrehausverwalter.de
		TroService GmbH & Co. KG Mühlheimer Str. 26, 53840 Troisdorf www.troservice.de
		ecoverde Bonn UG & Co. KG Weberstrasse 80, 53347 Alfter www.forster-garten.de
		Hilfe zur Arbeit Zukunfts-gGmbH Händelstraße 11, 53721 Siegburg www.hilfe-zur-arbeit.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Frida-Kahlo-Schule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Arnold-Janssen-Str. 25 a, 53757 Sankt Augustin www.rfs-sankt-augustin.de
Solingen Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Solingen – Stadtdienst Soziales 43-50 – Rathausplatz 1, 42651 Solingen www.solingen.de
	Integrationsfachdienst	IFD Solingen Eichenstraße 105 - 109, 42659 Solingen www.ifd-solingen.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
		anders leben - Eissporthalle Solingen gGmbH Freiheitsstr. 9 - 11, 42718 Solingen <a href="http://www.eissporthalle-solingen.de">www.eissporthalle-solingen.de</a>
		Hortus gGmbH Ober der Mühle 30, 42699 Solingen <a href="http://www.hortus-ggmbh.de">www.hortus-ggmbh.de</a>
	Integrationsunternehmen	integra gGmbH Freiheitstrasse 9 - 11, 42718 Solingen <a href="http://www.brueckenpark-muengsten.de">www.brueckenpark-muengsten.de</a>
		Gemeinnützige Service Gesellschaft in Solingen - Genesis GmbH Schwanenstrasse 132, 42697 Solingen <a href="http://www.genesis-solingen.de">www.genesis-solingen.de</a>
Viersen Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Viersen, Kreisverwaltung Rathausmarkt 3, 41747 Viersen <a href="http://www.kreis-viersen.de">www.kreis-viersen.de</a>
		Stadt Viersen, Stadtverwaltung Königsallee 30, 41747 Viersen <a href="http://www.viersen.de">www.viersen.de</a>
	Integrationsfachdienst	IFD Krefeld Krefelder Str. 379, 41066 Mönchengladbach <a href="http://www.ifd-krefeld-viersen.de">www.ifd-krefeld-viersen.de</a>
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf <a href="http://www.hwk-duesseldorf.de">www.hwk-duesseldorf.de</a> Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: <a href="mailto:boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de">boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de</a>
	Integrationsunternehmen	LHV dienst und leistung gGmbH Kniebelerstraße 23, 47918 Tönisvorst <a href="http://www.kaeffchen-viersen.de">www.kaeffchen-viersen.de</a>
	(Förder-)Schulen	LVR-Schulen für Kranke LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule Horionstraße 14, 41749 Viersen <a href="http://www.hanns-dieter-huesch-schule.lvr.de">www.hanns-dieter-huesch-schule.lvr.de</a>
		LVR-Akademie für seelische Gesundheit Halfeshof 10, 42651 Solingen <a href="http://www.rips.lvr.de">www.rips.lvr.de</a>

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
		Kreis Wesel, Kreisverwaltung Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel www.kreis-wesel.de
Wesel Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Wesel, Stadtverwaltung Herzogenring 34, 46483 Wesel www.wesel.de
		Stadt Moers, Stadtverwaltung Mühlenstraße 20, 47441 Moers www.moers.de
		Stadt Dinslaken, Stadtverwaltung Wilhelm-Lantermann-Str. 65, 46535 Dinslaken www.dinslaken.de
	Integrationsfachdienst	IFD Wesel Augustastr. 12, 46483 Wesel www.ifdwesel.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Integrationsunternehmen	Sanitätszentrum Lang Integrationsabteilung Krengelstr. 116 - 118, 46539 Dinslaken www.gesundheitszentrum-lang.de
Wuppertal, Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Wuppertal Stadtverwaltung Friedrich-Engels-Allee 76, 42285 Wuppertal www.wuppertal.de
	Integrationsfachdienst	IFD Wuppertal Hofkamp 108, 42103 Wuppertal Internet: www.ifdwuppertal.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel. 0211 8795-356 Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de

<u>MITGLIEDSKÖRPERSCHAFT</u>	<u>INSTITUTION</u>	<u>KONTAKT</u>
		Hof Kotthausen gGmbH Kotthausen 1 - 3, 42399 Wuppertal <a href="http://www.hof-kotthausen.de">www.hof-kotthausen.de</a>
		ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG Düsseldorfer Str. 255, 42327 Wuppertal <a href="http://www.leonhards.de">www.leonhards.de</a>
	Integrationsunternehmen	NABAS Café gGmbH Platz der Republik 24 - 26, 42107 Wuppertal <a href="http://www.nabascafe.de">www.nabascafe.de</a>
		Grüntal gGmbH Hünefeldstr. 14a, 42285 Wuppertal <a href="http://www.gesaonline.de">www.gesaonline.de</a>
	(Förder-)Schulen	LVR-Förderschule Wuppertal Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Melanchthonstr. 11, 42281 Wuppertal <a href="http://www.kmschulewuppertal.de">www.kmschulewuppertal.de</a>

## 13.2. Verzeichnis der Tabellen und Grafiken nach Kapitel

KAPITEL	SEITE
<hr/>	
05 Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen	
<hr/>	
Grafik 1: Schwerbehinderte Menschen nach Bundesländern und ihr Anteil an der Bevölkerung (Stand 2011)	21
<hr/>	
Grafik 2: Anzahl der schwerbehinderten Menschen in NRW und ihr Anteil an der Bevölkerung	23
<hr/>	
Grafik 3: Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung in den Kreisen und Städten im Rheinland (Stand 2011)	24
<hr/>	
Grafik 4: Verteilung der Behinderungsarten im Rheinland (Stand 2011)	25
<hr/>	
Grafik 5: Verteilung der Altersgruppen der schwerbehinderten Menschen im Rheinland (Stand 2011)	26
<hr/>	
06 Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen	
<hr/>	
Tabelle 1: Arbeitsplätze und Beschäftigungsquoten in Deutschland, 2007 - 2011	28
<hr/>	
Tabelle 2: Beschäftigungsquoten in den Bundesländern 2011	30
<hr/>	
Tabelle 3: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht, Alter und Personengruppe in NRW	31
<hr/>	
Tabelle 4: Beschäftigungsquoten im Rheinland und in Westfalen-Lippe in 2011	32
<hr/>	
Grafik 6: Beschäftigungsquoten in Nordrhein-Westfalen nach Arbeitgebern in Prozent, 2002 - 2011	32
<hr/>	
Tabelle 5: Beschäftigungsquoten bei den Arbeitgebern im Rheinland	33
<hr/>	
Tabelle 6: Arbeitgeber mit Sitz im Rheinland und ihre Verteilung nach der Beschäftigungsquote in Prozent	34
<hr/>	
Tabelle 7: Beschäftigungsquoten bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland, 2007 - 2011 in Prozent	35
<hr/>	
08 Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe	
<hr/>	
Grafik 7: Einnahmen der Ausgleichsabgabe und für die Aufgabenerfüllung verbleibende Mittel	39
<hr/>	

<u>KAPITEL</u>	<u>SEITE</u>
Tabelle 8: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen in Mio. Euro	39
Grafik 8: Verteilung der Ausgaben des LVR-Integrationsamtes in 2012	40
Tabelle 9: Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Euro	40
Tabelle 10: Leistungen an Integrationsprojekte in Euro	41
Tabelle 11: Leistungen an Einrichtungen für behinderte Menschen in Euro	41
Tabelle 12: Finanzierung der Integrationsfachdienste in Euro	42
Tabelle 13: Zuweisung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen der LVR-Mitglieds Körperschaften in 2012 und ihr Aufwand	43
Tabelle 14: Erhebung der Ausgleichsabgabe in Euro	43
Tabelle 15: Seminare und Öffentlichkeitsarbeit in Euro	44
Tabelle 16: Modell- und Forschungsvorhaben, Regionale Arbeitsmarktprogramme in Euro	44
<u>09 Die Leistungen des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen</u>	
Grafik 9: Leistungen an Arbeitgeber für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und aufgewendete Mittel durch das LVR-Integrationsamt und die örtlichen Fürsorgestellen	46
Tabelle 17: Regionale Verteilung der Leistungen und Fördersummen in 2012 an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen	47
Tabelle 18: Leistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen	48
Tabelle 19: Hilfen bei außergewöhnlichen Belastungen	48
Tabelle 20: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	48
Tabelle 21: Arbeitsassistenz	48
Tabelle 22: Behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen	49
Tabelle 23: Technische Arbeitshilfen	50
Tabelle 24: Kraftfahrzeughilfen	50
Tabelle 25: Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz	50
Tabelle 26: Wohnraumbeschaffung und Wohnraumgestaltung	50



<u>KAPITEL</u>	<u>SEITE</u>
Tabelle 27: Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen nach Leistungsart und Geschlecht	51
Grafik 10: Standorte der Integrationsprojekte in den LVR-Mitglieds Körperschaften	53
Tabelle 28: Klienten der Integrationsfachdienste aufgeschlüsselt nach der Art der Behinderung, 2008 - 2012	57
Tabelle 29: Einsatz des Integrationsfachdienstes im Rahmen der Arbeitsplatzsicherung, 2008 - 2012	60
Tabelle 30: Vermittlungsergebnisse der Integrationsfachdienste, 2008 - 2012	60
Tabelle 31: Anzahl und Art der Förderungen im Rahmen des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion 5“ in 2012	61
Grafik 11: Regionale Verteilung der Förderungen im Rahmen von „aktion5“, 2008 - 2012	62
<b>10 Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX</b>	
Grafik 12: Anträge auf Zustimmung zur ordentlichen und außerordentlichen Kündigung, 2003 - 2012	70
Grafik 13: Kündigungsgründe bei ordentlichen Kündigungen 2012	70
Tabelle 32: Anträge auf Zustimmung zur Kündigung nach Fürsorgestellten, 2008 - 2012	71
Grafik 14: Ausgang der ordentlichen Kündigungsverfahren 2012	72
Tabelle 33: Widerspruchsverfahren, 2008 - 2012	74
<b>11 Prävention</b>	
Grafik 15: Verteilung der Gründe nach Geschlecht im Rahmen von Prävention in Prozent	76
Grafik 16: Ausgang der abgeschlossenen Präventionsverfahren gem. § 84 Abs. 1 SGB IX	76
Tabelle 34: BEM-prämierte Arbeitgeber im Rheinland, 2006 - 2012	78
<b>12 Aktion, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit</b>	
Tabelle 35: Schulungen des LVR-Integrationsamtes	82

## 13.3. Verzeichnis der Bilder nach Kapiteln

KAPITEL	SEITE
04 Ein Ausblick auf das Jahr 2013	
Bild 1: Auf dem Podium diskutieren: LVR-Sozialdezernentin Martina Hoffman-Badache (2.v.l.), Prof. Dr.Jutta Rump (links), Christoph Rahm DKI Integrationsbetriebe (Mitte), Martin Brünning REWE Group (2.v.r.) und Volker Boeckenbrink von der Handwerkskammer Düsseldorf mit dem Plenum, wie Inklusion im Arbeitsleben gelingen kann. Foto: Nicole Schäfer / LVR	16
11 Prävention	
Bild 2: Von links Christina Wieland (LVR), Andreas Sommerfeld (Betriebsarzt), Iris Arnold (Bereich Personal), Christoph Beyer (LVR), Patrick Ludwig (stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung der Rheinische Post Mediengruppe), Leo Mai (Konzernbetriebsrat), Ernestine Juli (Bereich Personal), Volker Kaufels (Personalleiter). Foto: Hans-Jürgen Bauer	79
Bild 3: Von links Dietmar Niemeyer (Vorsitzender der Konzernschwerbehinderten-Vertretung), Alfred Geißler (Mitglied der Geschäftsführung), Horst Rohde (Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates), Klaus Goertzen (Leiter der Abt. Gesundheits- und Sozialmanagement), Ilona Katemann (Referentin Gesundheits- und Sozialmanagement)	79
Bild 4: Übergabe der BEM-Prämierung an Bernd Wittowski (Leiter Personal & Sozialwesen Leistriz GmbH) durch Karin Fankhaenel (Leiterin des LVR-Integrationsamtes)	79
Bild 5: Übergabe der BEM-Prämierung an Klaus-Peter Tiedtke (Direktor des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern) und Andrea Journet (Leiterin der Abteilung Organisation und Personalangelegenheiten des Beschaffungsamtes) durch Karin Fankhaenel (Leiterin des LVR-Integrationsamtes, Mitte)	80
Bild 6: Von links Dieter Gurschke (BEM Beauftragter), Sarah Köhler (BEM-Team), Martina Hoffmann-Badache (Landrätin), Jürgen Höver (Personalleiter), Christiane Koletzki und Michael Reinders (beide BEM-Team)	80
Bild 7 - 8: Informations- und Beratungsstand des LVR-Integrationsamtes auf der Reha-Care 2012	84
Bild 9: Die „Arbeit – echt stark!“-Preisträgerinnen und -träger mit ihren Arbeitgebern sowie Lorenz Bahr, stellvertretender Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland und Martina Hoffmann-Badache, LVR-Sozialdezernentin. Foto: Lothar Kornblum, LVR-Kommunikation	86
Fotomaterial: LVR, Özgür Donmaz, Duxx, Amriphoto, stevecoleimages, patrickheagney	

## 13.4. Herkunft der Daten nach Kapiteln

### KAPITEL

#### 03 Die Schwerpunkte der Arbeit in 2012

- 1.) Beschlussvorlagen Sozialausschuss (öffentlich) 2012, LVR, Köln
- 2.) Auszug BIH-Statistiken 2001 - 2012 des LVR-Integrationsamtes, Köln

#### 04 Ein Ausblick auf das Jahr 2013

- 1.) Beschlussvorlagen Sozialausschuss (öffentlich) 2013, LVR, Köln

#### 05 Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen

- 1.) Amtliche Bevölkerungszahlen / Bevölkerung im Regierungsbezirk Köln und Düsseldorf und in Nordrhein-Westfalen Stand 31.12.2011, herausgegeben vom IT NRW, Düsseldorf
- 2.) Statistik der schwerbehinderten Menschen 2009, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt (Destatis), Bonn
- 3.) Schwerbehinderte Menschen in NRW am 31.12.2011, herausgegeben vom IT NRW, Düsseldorf
- 4.) Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Microzensus 2009, herausgegeben 2012 vom Statistischen Bundesamt (Destatis), Bonn

#### 06 Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

- 1.) Online-Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen / Eckwerte (monatliche Aktualisierung in 2012), herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- 2.) Online-Statistik: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) Deutschland 2011, veröffentlicht am 10. Mai 2013 von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- 3.) Online-Statistik: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) Nordrhein-Westfalen 2011, veröffentlicht am 10. Mai 2013 von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- 4.) Online-Statistik: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) 2011 – Sonderauswertungen auf Arbeitsagenturebene, Bundesagentur für Arbeit, Region West, Statistik

.....  
KAPITEL  
.....

.....  
07 Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen  
.....

1.) Online-Statistik: Detaillierte Übersichten / Kategorie Arbeitsmarkt / Arbeitslosenzahlen nach Gemeinden (monatliche Aktualisierung), herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg  
.....

2.) Sonderauswertung auf NRW Ebene, Bundesagentur für Arbeit, Region West, Statistik  
.....

.....  
08 Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe  
.....

1.) Jahresbericht 2011/2012, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und der Hauptfürsorgestellen (BIH), Karlsruhe  
.....

2.) NKF – Haushaltszahlen 2008 bis 2012, LVR, Köln  
.....

.....  
09 Die Leistungen des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen  
.....

1.) Eigene Erhebungen im Rahmen der BIH-Statistik 2012, LVR-Integrationsamt, Köln  
.....

.....  
10 Der besondere Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX  
.....

1.) Eigene Erhebungen im Rahmen der BIH-Statistik 2012, LVR-Integrationsamt, Köln  
.....

.....  
11 Prävention  
.....

1.) Eigene Erhebungen im Rahmen der BIH-Statistik 2012, LVR-Integrationsamt, Köln  
.....

.....  
12 Aktionen, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit  
.....

1.) Beschlussvorlagen Sozialausschuss (öffentlich) 2012 und 2013 LVR, Köln  
.....

2.) Eigene Erhebungen im Rahmen der BIH-Statistik 2012, LVR-Integrationsamt, Köln  
.....

